

PIERER

Industrie AG ■

PROSPEKT

**für das öffentliche Angebot von bis zu EUR 50.000.000
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000
[•] Prozent Teilschuldverschreibungen 2020-2028 der**

**Pierer Industrie AG
(eine österreichische Aktiengesellschaft, FN 290677 t)
ISIN: AT0000A2JSQ5**

sowie für deren Zulassung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse

Dieses Dokument ist ein Prospekt (der „Prospekt“) für Nichtdividendenwerte im Sinne von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der geltenden Fassung („Prospektverordnung“) zum Zwecke eines öffentlichen Angebots von bis zu EUR 50.000.000 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000 Teilschuldverschreibungen in Österreich und in Deutschland sowie für deren Zulassung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse.

Die Pierer Industrie AG (die „Emittentin“ und gemeinsam mit ihren vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften die „Pierer Industrie-Gruppe“), eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 290677 t (Landesgericht Wels), beabsichtigt, voraussichtlich am 22. Oktober 2020 („Valutatag“) eine Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000 mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000 (die „Teilschuldverschreibungen“) zu begeben. Die Teilschuldverschreibungen werden im Zuge des (i) der Prospektspflicht iSd Prospektverordnung unterliegenden öffentlichen Angebots in Österreich und Deutschland vom 16. Oktober 2020 bis 20. Oktober 2020 sowie (ii) von der Prospektspflicht iSd Prospektverordnung befreiten Angebots in den anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder Angebots ohne Veröffentlichung eines Prospekts an ausgewählte institutionelle Anleger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums in Ländern, in denen ein solches Angebot rechtlich zulässig ist, angeboten (das „Angebot“). Eine Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist durch die Emittentin oder die Joint Lead Manager bleibt vorbehalten.

Der Emissionspreis der Teilschuldverschreibungen ist derzeit noch nicht fixiert und wird zwischen 98 Prozent und 102 Prozent des Nennbetrags je Teilschuldverschreibung liegen. Der Emissionspreis wird im Anschluss an ein Bookbuilding-Verfahren am oder um den 14. Oktober 2020 festgesetzt und am oder um den 15. Oktober 2020 gemäß Artikel 17 Abs. 2 Prospektverordnung bei der Meldestelle der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) hinterlegt und gemäß Artikel 21 Abs. 2 Prospektverordnung in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (<https://www.piererindustrie.at>) unter der Rubrik „Kapitalmarkt“ – Unterrubrik „Anleihe 2020“ veröffentlicht. Kleinanleger können die Teilschuldverschreibungen zum Emissionspreis zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu 1,5 Prozentpunkten, die vom jeweiligen die Teilschuldverschreibungen platzierenden Finanzintermediär verrechnet wird, zeichnen. Die auf die Teilschuldverschreibungen anfallenden Zinsen sind jährlich nachträglich am 22. April eines jeden Jahres, beginnend mit dem 22. April 2021 (erster kurzer Kupon), zahlbar. Die Teilschuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht. Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Amtlichen Handel der Wiener Börse, einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014, in der geltenden Fassung („MiFID II“), zu stellen.

Potentielle Anleger sollten bedenken, dass Veranlagungen in Teilschuldverschreibungen Risiken beinhalten. Der Eintritt bestimmter Risiken, insbesondere der im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher beschriebenen, kann dazu führen, dass Inhaber von Teilschuldverschreibungen (jeweils ein „Anleihegläubiger“) ihre gesamte Veranlagungssumme oder wesentliche Teile davon verlieren. Jeder potentielle Anleihegläubiger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) unter Berücksichtigung seiner finanziellen und sonstigen Umstände treffen.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Teilschuldverschreibungen in Ländern dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 („Securities Act“) registriert.

Dieser Prospekt wurde von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung und dem Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

JOINT LEAD MANAGER

Erste Group Bank AG

Raiffeisen Bank International AG

UniCredit Bank Austria AG

Wels, am 5. Oktober 2020

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
I. ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS	5
II. WICHTIGE INFORMATIONEN	15
III. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS	18
IV. ZUSAMMENFASSUNG	19
A – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN.....	19
B – BASISINFORMATION ÜBER DIE EMITTENTIN	20
C – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE.....	22
D – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN	23
V. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	26
VI. RISIKOFAKTOREN	28
1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESELLSCHAFT UND DIE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR DER GRUPPE	28
2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN UND DER PIERER INDUSTRIE-GRUPPE.....	30
3. FINANZIELLE RISIKEN.....	34
4. RECHTLICHE RISIKEN UND ALLGEMEINE RISIKEN.....	35
5. RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER AUSGESTALTUNG DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	36
6. RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER VORZEITIGEN TILGUNG ODER KÜNDIGUNG DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DEM BÖRSEHANDEL.....	37
VII. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE	39
VIII. ANGABEN ZUR EMITTENTIN	41
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	41
2. ABSCHLUSSPRÜFER	41
3. RISIKOFAKTOREN	42
4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN	42
5. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	44
6. ORGANISATIONSSTRUKTUR	55
7. TRENDINFORMATIONEN	55
8. GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN	58

9. VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE	58
10. HAUPTAKTIONÄRE	61
11. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	61
12. WEITERE ANGABEN	66
13. WESENTLICHE VERTRÄGE	66
14. VERFÜGBARE DOKUMENTE	68
IX. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR NICHTDIVIDENDENWERTE FÜR KLEINANLEGER..	69
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	69
2. RISIKOFAKTOREN	69
3. GRUNDLEGENDE ANGABEN	69
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE	71
5. KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN	77
6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN	81
7. WEITERE ANGABEN	82
X. ANLEIHEBEDINGUNGEN	83

I. ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS

abatec GmbH	abatec GmbH, mit Sitz in 4844 Regau, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 390305 d (Landesgericht Wels)
abatec group AG	abatec group AG, mit Sitz in 4844 Regau, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 97940 f (Landesgericht Wels)
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch BGBl. 946/1811 in der geltenden Fassung
Abs.	Absatz
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 269725 f (Landesgericht Linz)
AC styria Mobilitätscluster GmbH	AC styria Mobilitätscluster GmbH mit Sitz in 8074 Raaba-Grambach, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 187962 s (Landesgericht für ZRS Graz)
actual/actual (gemäß ICMA-Regelung)	kalendergenaue Bestimmung der Zinstage
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz BGBl 1965/98 in der geltenden Fassung
Amtlicher Handel	Amtlicher Handel der Wiener Börse, ein geregelter Markt im Sinne von MiFID II
Angebot	Das (i) der Prospektpflicht iSd Prospektverordnung unterliegende öffentliche Angebot der Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland sowie (ii) von der Prospektpflicht iSd Prospektverordnung befreite Angebot der Teilschuldverschreibungen in den anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder ein Angebot ohne Veröffentlichung eines Prospekts an ausgewählte institutionelle Anleger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums in Ländern, in denen ein solches Angebot rechtlich zulässig ist
Anleihegläubiger	Inhaber von Teilschuldverschreibungen
ATV	Geländefahrzeug (englisch: All Terrain Vehicle)
Automotive	Automobil (Automobilindustrie)
Bajaj	Bajaj Auto Ltd mit Sitz in Pune, Maharashtra, Indien, eingetragen im Registrar of Companies, Pune unter der Registrierungsnummer 130076

Bankarbeitstag	Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearingsystem sowie alle betroffenen Bereiche des Transeuropäischen Automatisierten Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Transfer System - TARGET2) betriebsbereit sind, um die betreffende Zahlung in Euro abzuwickeln
Beteiligungsgesellschaft	Beteiligungsgesellschaft ist eine Gesellschaft, an der die Emittentin unmittelbar oder mittelbar eine beliebig hohe Beteiligung hält
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Black Toro Capital	Black Toro Capital Partners Sarl mit Sitz in Luxemburg, registriert zu Nummer B186375
bzw.	beziehungsweise
cc	Kubikcentimeter
Clearingsystem	OeKB CSD GmbH, Wien oder Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Clearstream Banking, S.A., Luxemburg, Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, als Betreiberin des Euroclear Systems (Euroclear) bzw. deren Rechtsnachfolger
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
Co-Lead Manager	Finanzintermediäre, die von den Joint Lead Managern in den Vertrieb der Teilschuldverschreibungen eingebunden werden
COVID-19	globale Pandemie, die durch Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht wurde
Datum dieses Prospekts	5. Oktober 2020
Delegierte Verordnung (EU) 2019/980	Delegierte Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufmachung, des Inhalts, der Prüfung und der Billigung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission
Depotgesetz	Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969, in der geltenden Fassung
Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
DI	Diplom Ingenieur
E-Bicycle	Fahrrad mit elektrischem Hilfsmotor

EBIT	das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (englisch: Earnings Before Interest and Taxes)
EBITDA	das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (englisch: Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)
Emissionspreis	jener Kurs, zu dem institutionelle Anleger die Teilschuldverschreibungen zeichnen können
Emittentin	Pierer Industrie AG mit Sitz in 4600 Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 290677 t (Landesgericht Wels)
Enduro-Motorräder	geländegängige Motorräder mit Straßenzulassung
Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG mit Sitz in 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 33209 m (Handelsgericht Wien)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
Fälligkeitstag	22. April 2028
ff	fortfolgende
Finanzintermediäre	Kreditinstitute, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EU in Österreich oder Deutschland zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich oder Deutschland haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wertpapieren in Österreich oder Deutschland berechtigt sind
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
FN	Firmenbuchnummer
FSMA	Financial Services and Markets Act 2000 (Vereinigtes Königreich)
GASGAS Motorcycles GmbH	GASGAS Motorcycles GmbH mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 521678 z (Landesgericht Ried im Innkreis)
General Standard	General Standard der Wertpapierbörse Frankfurt, ein geregelter Markt im Sinne von MiFID II

Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr der Emittentin vom 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2018
Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr der Emittentin vom 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gruppe	die Emittentin und ihre vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften
HUSQVARNA-Gruppe	Husqvarna Motorcycles GmbH und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 UGB
Husqvarna Motorcycles GmbH	Husqvarna Motorcycles GmbH mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 390031 a (Landesgericht Ried im Innkreis)
IASB	International Accounting Standards Board
ICMA	International Capital Market Association
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards, wie in der EU angewendet
ISIN	International Securities Identification Number
iVm	in Verbindung mit
iZm	in Zusammenhang mit
JN	Jurisdiktionsnorm, RGBl. Nr. 111/1895, in der geltenden Fassung
Joint Lead Manager	Erste Group Bank AG, Raiffeisen Bank International AG und UniCredit Bank Austria AG
Kapitalmarktverbindlichkeit	jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit in der Form von oder verkörpert durch Anleihen, Schuldverschreibungen, Renten, Obligationsanleihen oder andere Wertpapiere, gelistet oder ungelistet, welche zu diesem Zeitpunkt an einer Wertpapierbörse, außerbörslich oder in anderen Wertpapiermärkten notieren oder ordentlich gehandelt werden oder ordentlich notieren oder gehandelt werden könnten sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen
Kiska GmbH	Kiska GmbH mit Sitz in 5081 Anif, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 301993 h (Landesgericht Salzburg)
Kleinanleger	ein Kunde, der kein professioneller Kunde im Sinne von MiFID II ist

KMG 2019	Kapitalmarktgesetz 2019, BGBl. I Nr. 62/2019, in der geltenden Fassung
Konzernabschluss 2018	geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2018
Konzernabschluss 2019	geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019
Konzernlagebericht 2019	Lagebericht der Emittentin zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2019
Konzernzwischenabschluss 2020	ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der Emittentin für den Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis zum 30. Juni 2020
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 269725 f (Landesgericht Linz)
KTM	KTM AG
KTM AG	KTM AG mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 107673 v (Landesgericht Ried im Innkreis)
KTM Beteiligungs GmbH	KTM Beteiligungs GmbH mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 490131 g (Landesgericht Ried im Innkreis)
KTM Components GmbH	KTM Components GmbH mit Sitz in 5222 Munderfing, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 256030 s (Landesgericht Ried im Innkreis)
KTM Components-Gruppe	KTM Components GmbH und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 UGB
KTM Immobilien GmbH	KTM Immobilien GmbH mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 116267 g (Landesgericht Ried im Innkreis)
KTM Industries AG (nunmehr PIERER Mobility AG)	KTM Industries AG (nunmehr PIERER Mobility AG) mit Sitz in 4600 Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78112 x (Landesgericht Wels)
KTM Innovation GmbH	KTM Innovation GmbH mit Sitz in 4600 Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 488542 w (Landesgericht Wels)
KTM Sportcar GmbH	KTM Sportcar GmbH mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 215417 s (Landesgericht Ried im Innkreis)

KTM Sportmotorcycle GmbH	KTM Sportmotorcycle GmbH mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 295902 a (Landesgericht Ried im Innkreis)
KTM-Gruppe	KTM AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 UGB
Kuratorenergänzungsgesetz 1877	Gesetz vom 5. December 1877, womit ergänzende Bestimmungen zu den Gesetzen vom 24. April 1874, (R. G. Bl. Nr. 48 und 49), betreffend die Vertretung der Besitzer von Pfandbriefen oder von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren Theilschuldverschreibungen erlassen werden, RGBI. Nr. 111/1877, in der geltenden Fassung
Kuratorengesetz 1874	Gesetz vom 24. April 1874, betreffend die gemeinsame Vertretung der Rechte der Besitzer von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren Theilschuldverschreibungen und die bücherliche Behandlung der für solche Theilschuldverschreibungen eingeräumten Hypothekarrechte, RGBI. Nr. 49/1874, in der geltenden Fassung
kW	Kilowatt
LEI	Legal Entity Identifier (Rechtsträgerkennung)
lit.	Littera (Buchstabe)
m:access	Marktsegment der Münchner Börse, ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne von MiFID II
Mag.	Magister
MEUR	Millionen Euro
METTOP GmbH	METTOP GmbH mit Sitz in 8700 Leoben, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 261450 k (Landesgericht Leoben)
MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU
MiFID II Produktüberwachungsbestimmungen	MiFID II Produktüberwachungsbestimmungen gemäß der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission vom 7. April 2016
Mio.	Million(en)
Mitgliedstaat	Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums

MTF	multilaterales Handelssystem (englisch: Multilateral Trading Facility)
Nr.	Nummer
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 85749b (Handelsgericht Wien)
OeKB CSD	OeKB CSD GmbH mit Sitz in 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 428085 m (Handelsgericht Wien)
Off-Highway-Markt	Markt für Geländefahrzeuge
Österreich	Republik Österreich
Pankl Aerospace Systems Europe GmbH	Pankl Aerospace Systems Europe GmbH mit Sitz in 8605 Kapfenberg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 283668 i (Landesgericht Leoben)
Pankl AG (vormals Pankl SHW Industries AG)	Pankl AG mit Sitz in 8605 Kapfenberg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 395143 v (Landesgericht Leoben); die Umfirmierung wurde am 2. Juli 2020 in das Firmenbuch eingetragen
Pankl Immobilienverwaltung GmbH	Pankl Immobilienverwaltung GmbH mit Sitz in 8605 Kapfenberg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 258137 p (Landesgericht Leoben)
Pankl Racing Immobilien AG	Pankl Racing Immobilien AG mit Sitz in 8600 Bruck an der Mur, Österreich, FN 143981 m (Landesgericht Leoben) (gelöscht)
Pankl Racing Systems AG	Pankl Racing Systems AG mit Sitz in 8605 Kapfenberg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 540009 g (Landesgericht Leoben)
Pankl Racing Systems-Gruppe	Pankl Racing Systems AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 UGB
Pankl Schmiedetechnik GmbH	Pankl Schmiedetechnik GmbH mit Sitz in 8605 Kapfenberg, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 537209 p (Landesgericht Leoben)
Pankl-Gruppe	Pankl AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 UGB
PEXCO GmbH	PEXCO GmbH mit Sitz in 97424 Schweinfurt, Deutschland, eingetragen im Handelsregister zu HRB 7601 (Amtsgericht Schweinfurt)

PIERER E-Bikes GmbH (vormals: HUSQVARNA E-Bicycles GmbH)	PIERER E-Bikes GmbH mit Sitz in 5222 Munderfing, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 528989 a (Landesgericht Ried im Innkreis); die Umfirmierung wurde am 4. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen
Pierer Industrie AG	Pierer Industrie AG mit Sitz in 4600 Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 290677 t (Landesgericht Wels)
Pierer Industrie-Gruppe	die Emittentin gemeinsam mit ihren vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften
Pierer Konzerngesellschaft mbH	Pierer Konzerngesellschaft mbH mit Sitz in 4600 Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 134766 k (Landesgericht Wels)
PIERER Mobility AG (vormals: KTM Industries AG)	PIERER Mobility AG mit Sitz in 4600 Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 78112 x (Landesgericht Wels); die Umfirmierung wurde am 16. Oktober 2019 in das Firmenbuch eingetragen
PIERER Mobility-Gruppe	PIERER Mobility AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 UGB
Platin 1483 GmbH	Platin 1483 GmbH mit Sitz in 97424 Schweinfurt, eingetragen im Handelsregister zu HRB 7629 (Amtsgericht Schweinfurt)
Platzeure	Joint Lead Manager, Co-Lead Manager sowie weitere noch festzulegende Finanzintermediäre
Powertrain-Komponenten	Komponenten für den Antriebsstrang eines Fahrzeuges
Prospekt	dieses Dokument einschließlich aller per Verweis aufgenommenen Dokumente
Prospektverordnung	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG
PTW	Powered two wheeler
Qualifizierte Anleger	qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung
Raiffeisen Bank International AG	Raiffeisen Bank International AG mit Sitz in 1030 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 122119 m (Handelsgericht Wien)
RGBI	Reichsgesetzblatt
Riser GmbH	Riser GmbH mit Sitz in 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 453640 v (Handelsgericht Wien)

Sammelurkunde	veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz, in der die Teilschuldverschreibungen zur Gänze verbrieft sind
Satzung der Emittentin	Satzung der Emittentin in der Fassung vom 19. März 2018
Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH	Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH mit Sitz in 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 185084 h (Landesgericht Linz)
Schuldscheindarlehen 2020	Schuldscheindarlehen im Ausmaß von insgesamt EUR 160.000.000, welches die Emittentin am oder um den 8. Oktober 2020 aufzunehmen beabsichtigt
Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH	Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH mit Sitz in 73433 Aalen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister zu HRB 722559 (Amtsgericht Ulm)
Securities Act	United States Securities Act of 1933, in der jeweils gültigen Fassung
SHW	SHW AG
SHW AG	SHW AG mit Sitz in 73433 Aalen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister zu HRB 726621 (Amtsgericht Ulm)
SHW-Gruppe	SHW AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 UGB
SIX Swiss Exchange	SIX Swiss Exchange AG mit Sitz in 8005 Zürich, Schweiz, eingetragen im Handelsregister zu CHE-106.787.008
Spread	Differenz (Spanne) zwischen zwei Preisen; Aufschlag
Stv.	Stellvertreter
Syndikatsbanken	die Joint Lead Manager und die Co-Lead Manager
TARGET2	Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Transfer System (zweite Generation)
Teilschuldverschreibung	die bis zu EUR 50.000.000 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000 [•] Prozent Teilschuldverschreibungen 2020-2028 der Pierer Industrie AG, die als Inhaberwertpapiere mit einer Mindeststückelung von jeweils EUR 1.000 ausgegeben werden
TEUR	Tausend Euro
Tier-1-Lieferant	ein Zulieferer, der den Hersteller direkt beliefert
Trial-Motorräder	in der Regel nicht straßenzugelassene Motorräder, mit welchen Geschicklichkeits-Parcours im Gelände oder in einer Halle bewältigt werden

Turbolader	Bauteil zur Erzeugung von Motoraufladung; steigert die Motorleistung oder die Effizienz von Verbrennungsmotoren
UGB	Unternehmensgesetzbuch, dRGBI S 219/1897, in der geltenden Fassung
unadjusted	Zinsen werden bis zum Ende der Zinsperiode gerechnet, auch wenn dies kein Bankarbeitstag ist. Die Zahlung erfolgt am darauffolgenden Bankarbeitstag ohne, dass ein Anspruch auf Auszahlungen zusätzlicher Zinsen begründet wird
UniCredit Bank Austria AG	UniCredit Bank Austria AG mit Sitz in 1020 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 150714 p (Handelsgericht Wien)
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
Valutatag	voraussichtlich der 22. Oktober 2020
Vertreiber	jede Person, die Teilschuldverschreibungen anbietet, verkauft oder weiterempfiehlt
W Verwaltungs AG	W Verwaltungs AG mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 177514 a (Landesgericht Ried im Innkreis)
Wesentliche Tochtergesellschaft	Tochtergesellschaften der Emittentin, deren konsolidierte Umsatzerlöse oder deren konsolidiertes Gesamtvermögen nicht weniger als 10 Prozent der konsolidierten Gesamtumsatzerlöse bzw. des konsolidierten Gesamtvermögens der Emittentin zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften darstellen
Wiener Börse	Wiener Börse AG mit Sitz in 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 334022 i (Handelsgericht Wien)
WP Suspension GmbH	WP Suspension GmbH mit Sitz in 5230 Mattighofen, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 462276 v (Landesgericht Ried im Innkreis)
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

II. WICHTIGE INFORMATIONEN

Haftungserklärung

Die Pierer Industrie AG mit Sitz in Wels, Österreich, und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 290677 t (Landesgericht Wels), LEI: 529900YBFN87N63PFT67, erklärt als Emittentin, dass die Angaben in diesem Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass dieser Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Prospekt

Die Emittentin hat diesen Prospekt nach Maßgabe der Anhänge 6, 14 und 22 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 vom 14. März 2019 idgF für das öffentliche Angebot der Teilschuldverschreibungen und für die Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse erstellt.

Dieser Prospekt muss im Zusammenhang mit allen per Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumenten (siehe „VII. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE“, Seiten 39-40) und mit den Anleihebedingungen (siehe Kapitel X. Anleihebedingungen, Seite 83 ff) gelesen werden. Dieser Prospekt ist derart zu lesen und zu verstehen, dass die per Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente Bestandteil dieses Prospekts sind.

Gültigkeit des Prospekts

Der gebilligte Prospekt ist bis zur Aufnahme des Handels mit Teilschuldverschreibungen im Amtlichen Handel der Wiener Börse, längstens jedoch bis zum 30. Oktober 2020 gültig, sofern er um etwaige gemäß Artikel 23 Prospektverordnung erforderliche Nachträge ergänzt wird.

Öffentliches Angebot

Öffentliche Angebote der Teilschuldverschreibungen werden in Österreich, Deutschland oder jedem anderen Land erfolgen, in das dieser Prospekt gültig notifiziert wurde.

Die Verbreitung dieses Prospekts sowie das Angebot und der Verkauf von Teilschuldverschreibungen unterliegen in bestimmten Ländern rechtlichen Beschränkungen. Personen, in deren Besitz dieser Prospekt gelangt, sind gegenüber der Emittentin verpflichtet, sich selbst über diese Beschränkungen zu informieren und sie zu beachten.

Die Emittentin behält sich vor, die FMA zu ersuchen, weiteren zuständigen Behörden in Aufnahmemitgliedstaaten innerhalb des EWR eine Bescheinigung über die Billigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass dieser Prospekt gemäß der Prospektverordnung erstellt wurde.

Sonstige Informationen oder Zusicherungen

Ausschließlich die Emittentin ist für die im Prospekt enthaltenen Informationen einschließlich der per Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente verantwortlich. Daher übernehmen weder die Joint Lead Manager noch andere Personen, außer der Emittentin, soweit gesetzlich zulässig, Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen oder per Verweis einbezogenen Informationen.

Niemand ist ermächtigt, irgendwelche Angaben zu machen oder irgendwelche Erklärungen abzugeben, die nicht im vorliegenden Prospekt enthalten oder per Verweis einbezogen sind. Sofern solche Angaben oder Erklärungen trotzdem gemacht oder abgegeben werden, darf nicht darauf vertraut werden, dass diese Angaben oder Erklärungen von der Emittentin genehmigt wurden. Weder

die Aushändigung dieses Prospekts, noch ein öffentliches Angebot, noch der Verkauf oder die Lieferung von Teilschuldverschreibungen bedeutet, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen könnten.

Nachtrag zum Prospekt

Gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung müssen jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Teilschuldverschreibungen beeinflussen können und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und der Eröffnung des Handels im Amtlichen Handel der Wiener Börse auftreten oder festgestellt werden, unverzüglich in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden. Dieser Nachtrag ist auf der Webseite der Emittentin (<http://www.piererindustrie.at>) unter der Rubrik „Kapitalmarkt“ – Unterrubrik „Anleihe 2020“ zu veröffentlichen.

Die Pflicht zur Erstellung eines Nachtrages zum Prospekt im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt nicht mehr gültig ist.

Eigenständige Beurteilung und Beratung

Kein Teil dieses Prospekts und/oder von im Zusammenhang mit der Emission von Teilschuldverschreibungen verteilten Unterlagen (beispielsweise Informationsbroschüren, Investoren-Folder) dürfen als rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Rat verstanden werden. Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch einen Rechtsanwalt, ein Kreditinstitut, einen Finanz-, Investment- und/oder Steuerberater. Anleger, die die Teilschuldverschreibungen und die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, oder gar beabsichtigen, den Erwerb der Teilschuldverschreibungen durch Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren, sollten zuvor jedenfalls fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden. Anleger werden aufgefordert, sich vor dem Kauf oder Verkauf von Teilschuldverschreibungen über die konkrete Kostenbelastung betreffend Provisionen, Gebühren, Spesen und anderen Transaktionskosten zu informieren.

Hinweis betreffend die steuerliche Behandlung der Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für einen Einbehalt von Steuern an der Quelle.

Die Besteuerung der Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen ist abhängig von der Steuergesetzgebung in der Republik Österreich. Zudem ist die Besteuerung der Teilschuldverschreibungen abhängig von Steuergesetzen, denen Anleihegläubiger jeweils im Einzelfall unterliegen.

Den potentiellen Anleihegläubigern wird dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält zukunftsbezogene Aussagen, die in der Regel durch Formulierungen wie „glaubt“, „erwartet“, „geht davon aus“, „beabsichtigt“, „peilt an“, „zielt darauf ab“, „schätzt“, „plant“, „nimmt an“, „kann“, „wird“, „könnte“ und ähnliche Ausdrücke zu erkennen sind. Diese zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den derzeitigen Erwartungen, Plänen, (Ein-)Schätzungen und Prognosen der Emittentin im Hinblick auf zukünftige Umstände und Ereignisse und sind mit Risiken, Unsicherheiten und Annahmen verbunden, welche die Emittentin und ihre

Beteiligungsgesellschaften, deren Branchen, Geschäftsbereiche, Entwicklung oder Erträge betreffen. Der Eintritt dieser Risiken, Unsicherheiten oder der Nichteintritt von Annahmen können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und die Entwicklung der Emittentin und ihrer Tochterunternehmen – und damit die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Pierer Industrie-Gruppe – wesentlich von den durch solche zukunftsbezogenen Aussagen ausdrücklich oder implizit umschriebenen zukünftigen Ergebnissen, Leistungen oder Zielen abweichen. Die Emittentin kann daher für den zukünftigen Eintritt von Annahmen und Aussichten, die in diesem Prospekt enthalten sind, keine Haftung übernehmen oder dafür garantieren.

Darüber hinaus sollten potenzielle Anleger beachten, dass Aussagen über in der Vergangenheit liegende Trends und Ereignisse keine Garantie dafür bedeuten, dass sich diese Trends und Ereignisse auch zukünftig fortsetzen oder eintreten.

MiFID II Produktüberwachungsbestimmungen: Zielmarkt professionelle Investoren und geeignete Gegenparteien und Zielmarkt Kleinanleger

Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Teilschuldverschreibungen hat – ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens der Konzepteure – zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Instrumente geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger, jeweils im Sinne der MiFID II, umfasst; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Instrumente angemessen sind einschließlich Anlageberatung, Portfolio-Management, Verkäufe ohne Beratung und reine Ausführungsdienstleistungen. Jede Person, die in der Folge die Instrumente anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein „Vertreiber“) soll die Beurteilung des Zielmarkts der Konzepteure berücksichtigen; ein Vertreiber, welcher MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Instrumente durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung der Konzepteure) und angemessene Vertriebskanäle, zu bestimmen.

III. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS

Die Emittentin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts samt aller durch Verweis aufgenommenen Dokumente und allfälliger Nachträge für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre in Österreich und Deutschland zwischen dem Bankarbeitstag, der jenem Tag folgt, an dem dieser Prospekt gebilligt und veröffentlicht wurde und dem 20. Oktober 2020. Während dieses Zeitraums können Finanzintermediäre einen späteren Weiterverkauf oder eine endgültige Platzierung von Teilschuldverschreibungen vornehmen.

Die Emittentin erklärt, die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich solcher späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Teilschuldverschreibungen zu übernehmen. Für Handlungen oder Unterlassungen von Finanzintermediären übernimmt die Emittentin keine Haftung. Bei der Verwendung des Prospekts muss jeder Finanzintermediär sicherstellen, dass alle in den jeweiligen Ländern geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts unterliegt keinen weiteren Bedingungen (mit Ausnahme der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen), aber die Emittentin behält sich das Recht vor, ihre Zustimmung jederzeit zu widerrufen oder einzuschränken, wobei ein solcher Widerruf oder eine solche Einschränkung einen Nachtrag zu diesem Prospekt erfordert.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

IV. ZUSAMMENFASSUNG

A - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

Die Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Teilschuldverschreibungen

Dieser Prospekt (der „Prospekt“) bezieht sich auf das öffentliche Angebot und die Begebung von Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000 mit einer Stückelung von je EUR 1.000, ISIN AT0000A2JSQ5, (die „Teilschuldverschreibungen“) und deren Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse.

Die Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Emittentin führt die Firma „Pierer Industrie AG“. Im Geschäftsverkehr tritt die Emittentin auch unter dem kommerziellen Namen „Pierer Industrie“ auf. Die Emittentin ist im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 290677 t eingetragen.

Kontaktdaten der Emittentin

Edisonstraße 1, 4600 Wels

Telefonnummer: + 43 (0)7242 / 69402

Webseite der Emittentin: www.piererindustrie.at

E-Mail-Adresse: info@piererindustrie.at

Die LEI der Emittentin lautet 529900YBFN87N63PFT67.

Die Identität und Kontaktdaten des Anbieters, einschließlich der LEI, falls der Anbieter Rechtspersönlichkeit hat, oder der die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragenden Person

Die Teilschuldverschreibungen werden von der Erste Group Bank AG (LEI: PQOH26KWDF7CG10L6792), Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich, (Telefon: +43 5 0100 10100), Raiffeisen Bank International AG (LEI: 9ZHRYM6F437SQJ6OUG95), Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich, (Telefon: +43 1 71707 0) und der UniCredit Bank Austria AG (LEI: D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17), Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich, (Telefon: +43 1 50505-82280), als Joint Lead Manager (zusammen die „Joint Lead Manager“) angeboten.

Während Erste Group Bank AG, Raiffeisen Bank International AG und UniCredit Bank Austria AG wie oben beschrieben als Joint Lead Manager fungieren, sind Co-Lead Manager und sonstige Finanzintermediäre in Österreich und Deutschland berechtigt, die Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland öffentlich anzubieten und zu vertreiben.

Die Emittentin beabsichtigt, die Zulassung der Teilschuldverschreibung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zusammen mit einem Börsenmitglied, voraussichtlich der Raiffeisen Bank International AG (LEI: 9ZHRYM6F437SQJ6OUG95), Am Stadtpark 9, 1030 Wien zu beantragen.

Die Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat und das Datum der Billigung des Prospekts

Der Prospekt wurde am 5. Oktober 2020 von der FMA als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) und dem KMG 2019 (Kapitalmarktgesetz 2019, BGBl. I Nr. 62/2019, in der geltenden Fassung) gebilligt. Die Kontaktdaten der FMA lauten wie folgt:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich

Telefon: +43 1 249 59 0; Fax: +43 1 249 59 5499

Warnhinweise

- Diese Zusammenfassung (die „Zusammenfassung“) ist nicht der Prospekt für das öffentliche Angebot oder die Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse der Teilschuldverschreibungen und sollte als Prospekteinleitung verstanden werden.

- Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- Der Anleger kann das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

B - BASISINFORMATION ÜBER DIE EMITTENTIN

1. Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Die Emittentin (LEI: 529900YBFN87N63PFT67) ist eine in Österreich gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem eingetragenen Sitz in Wels, Österreich. Die Emittentin ist im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung tätig.

Haupttätigkeiten

Die Emittentin ist eine in den Industriesektoren „Powered Two-Wheeler“ („PTW“), mit dem Fokus auf das globale Motorrad- und E-Bicyclesegment, und „Automotive“ tätige Holdinggesellschaft und verfügt über Beteiligungen an Industrieunternehmen (gemeinsam die „Pierer Industrie-Gruppe“). Die Emittentin fungiert im Wesentlichen als Obergesellschaft der Pierer Industrie-Gruppe, die insofern alle Aktivitäten der Pierer Industrie-Gruppe koordiniert, lenkt und steuert. Geschäftsgegenstand der Emittentin ist insbesondere der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Industrieunternehmen, die Erbringung von Dienstleistungen für diese Unternehmen (Konzerndienstleistungen) sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung. Die PIERER Mobility-Gruppe und die Pankl-Gruppe bilden die wesentlichen Unternehmensbereiche der Pierer Industrie-Gruppe. Die PIERER Mobility-Gruppe ist ein global tätiger PTW-Hersteller. Motorräder werden unter den Marken KTM, HUSQVARNA Motorcycles und GASGAS produziert und vertrieben. Elektrofahrräder werden unter den Marken HUSQVARNA E-Bicycles und R RAYMON vertrieben.

In der Pankl-Gruppe bündelt die Emittentin die Tätigkeiten im Automotive-Bereich und dort insbesondere im Bereich Racing/High Performance und in der Luftfahrt (Pankl Racing Systems-Gruppe) sowie in den Segmenten Pumpen & Motorkomponenten und Bremsscheiben für die Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie (SHW-Gruppe).

Hauptanteilseigner

Herr DI Stefan Pierer hält mittelbar über die in seinem Alleineigentum stehende Pierer Konzerngesellschaft mbH (FN 134766 k) sämtliche Anteile der Emittentin und übt die alleinige Kontrolle über diese aus.

Identität der Hauptgeschäftsführer der Emittentin

Derzeit besteht der Vorstand der Emittentin aus DI Stefan Pierer, Mag. Friedrich Roithner, Mag. Michaela Friepeß, Mag. Alex Pierer, Mag. Klaus Rinnerberger, Mag. Johann Haunschmid, Mag. Wolfgang Plasser und Dr. Thorsten Hartmann.

Die Identität der Abschlussprüfer der Emittentin

Abschlussprüfer der Emittentin ist die KPMG Austria GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Kudlichstraße 41, 4020 Linz, eingetragen im Firmenbuch zu FN 269725 f (Landesgericht Linz).

2. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Konzern-Bilanzkennzahlen (Angaben in TEUR)*	zum	zum	zum	
	31.12.2019 (geprüft)	31.12.2018 (geprüft)	30.06.2020 (ungeprüft)	
Langfristige Vermögenswerte	1.465.694	1.289.443	1.505.190	
Kurzfristige Vermögenswerte	1.002.604	915.018	1.044.946	
Summe Aktiva	2.468.298	2.204.461	2.550.136	
Eigenkapital	961.785	943.863	910.634	
Langfristige Schulden	919.918	718.681	946.720	
Kurzfristige Schulden	586.595	541.917	692.783	
Summe Passiva	2.468.298	2.204.461	2.550.136	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Angaben in TEUR)*	01.01.2019	01.01.2018	01.01.2020	01.01.2019
	–	–	–	–
	31.12.2019	31.12.2018	30.06.2020	30.06.2019
	(geprüft)	(geprüft)	(ungeprüft)	(ungeprüft)
Umsatzerlöse	2.171.132	2.078.744	862.320	1.087.763
Bruttoergebnis vom Umsatz	562.755	541.806	178.344	273.789
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	149.360	138.666	(12.022)	55.556
Ergebnis vor Steuern	128.441	117.350	(24.108)	44.184
Ergebnis des Geschäftsjahres / der Periode	104.022	82.176	(22.852)	32.501
Konzern-Kapitalflussrechnung (Angaben in TEUR)*	01.01.2019	01.01.2018	01.01.2020	01.01.2019
	–	–	–	–
	31.12.2019	31.12.2018	30.06.2020	30.06.2019
	(geprüft)	(geprüft)	(ungeprüft)	(ungeprüft)
Ergebnis des Geschäftsjahres / der Periode	104.022	82.176	(22.852)	32.501
Free Cash-flow	109.223	(174.720)	(37.252)	(42.985)
Gesamt Cash-flow	59.861	(44.008)	20.387	26.468
Endbestand der liquiden Mittel im Konzern	190.409	130.124	209.523	156.114

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Quellen: geprüfter Konzernabschluss 2019, geprüfter Konzernabschluss 2018, ungeprüfter Konzernzwischenabschluss 2020.

3. Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

- Es besteht das Risiko, dass aufgrund des wirtschaftlichen Alleineigentums an der Emittentin und der weiteren Organfunktionen des Vorstandsmitgliedes der Emittentin, DI Stefan Pierer, Interessenkonflikte entstehen, die mit den Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren.
- Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, ist durch ihre Eigenschaft als Beteiligungsholdinggesellschaft beschränkt.
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängt wesentlich von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ihrer Beteiligungsgesellschaften ab.
- Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft und die Forderungen der Teilschuldverschreibungsgläubiger sind strukturell nachrangig gegenüber den Forderungen von Gläubigern der Beteiligungsgesellschaften. Anleihegläubiger der Emittentin verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber diesen Beteiligungsgesellschaften.
- Die Nachfrage nach Produkten der Pierer Industrie-Gruppe ist von der Konjunkturlage abhängig und unterliegt Schwankungen.

C - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

1. Welche sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der Teilschuldverschreibungen

Bei den ausgegebenen Teilschuldverschreibungen handelt es sich um unbesicherte, unbedingte und nicht nachrangige, festverzinsliche Teilschuldverschreibungen, die in Form von Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben werden. Die ISIN der Teilschuldverschreibungen lautet: AT0000A2JSQ5.

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere

Währung: Euro (EUR)

Stückelung: EUR 1.000

Emissionspreis: Der Emissionspreis wird zwischen 98 Prozent und 102 Prozent liegen und mittels eines Bookbuilding-Verfahrens am oder um den 14. Oktober 2020 festgesetzt und vor Beginn der Angebotsfrist, voraussichtlich am 15. Oktober 2020 veröffentlicht.)*

Rückzahlungspreis: 100 Prozent (= EUR 1.000 je Teilschuldverschreibung)

Ausgabemenge: bis zu 50.000 Teilschuldverschreibungen mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu 100.000 Teilschuldverschreibungen à EUR 1.000 je Teilschuldverschreibung

Fälligkeitstag: 22. April 2028 (7,5 Jahre)

Verzinsung: Fixverzinsung; zahlbar nachträglich am 22. April eines jeden Jahres, erstmals am 22. April 2021 (erster kurzer Kupon). Der Zinssatz wird am oder um den 14. Oktober 2020 festgesetzt und vor Beginn der Angebotsfrist, voraussichtlich am 15. Oktober 2020 veröffentlicht.

* Kleinanleger können die Teilschuldverschreibungen zum Emissionspreis zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu 1,5 Prozentpunkten, die vom jeweiligen die Teilschuldverschreibungen platzierenden Finanzintermediär verrechnet wird, zeichnen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Zinszahlungen. Die Anleihegläubiger haben einen Anspruch auf Verzinsung des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen zum jeweiligen Fixzinssatz pro Jahr, wobei die Zinsen nachträglich am 22. April eines jeden Jahres, erstmals am 22. April 2021 (erster kurzer Kupon), zu zahlen sind. Die Verzinsung beginnt am 22. Oktober 2020 (einschließlich) und endet mit dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibung vorangehenden Tag.

Rückzahlung zum Nennbetrag. Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Anleihegläubigern einen Anspruch auf Rückzahlung des Nennbetrags am Ende der Laufzeit. Die Rückzahlung erfolgt durch Gutschrift der jeweiligen Beträge bei der jeweiligen Depotbank. Dieser Rückzahlungsanspruch verjährt nach Ablauf von 30 Jahren ab Fälligkeit.

Kündigungsrechte. Den Anleihegläubigern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Jeder Anleihegläubiger ist lediglich berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen aus wichtigen Gründen (außerordentliche Kündigung) gemäß den Anleihebedingungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zu verlangen.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen. Die Teilschuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin vorzeitig gekündigt und zurückgezahlt werden. Dies ist dann zulässig, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der steuerrechtlichen Vorschriften von oder in der Republik Österreich oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen verpflichtet wird.

Der relative Rang der Teilschuldverschreibungen in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz. Die Teilschuldverschreibungen begründen unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte

Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorsehen.

Etwaige Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen. Die Teilschuldverschreibungen sind Inhaberwertpapiere und grundsätzlich frei übertragbar. Beschränkungen der Übertragbarkeit können sich aus den anwendbaren Regeln des Clearingsystems ergeben.

2. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beabsichtigt, die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zu beantragen. Abhängig von der rechtzeitigen Zulassung durch die Wiener Börse werden die Teilschuldverschreibungen im corporates prime auction der Wiener Börse ab dem 22. Oktober 2020 gehandelt werden.

3. Welche sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Im Insolvenzfall besitzt der Anleihegläubiger keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern.
- Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen kündigen.
- Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein liquider Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt oder der Handel ausgesetzt wird. Aufgrund eines Widerrufs der Einbeziehung zum Handel oder einer Aussetzung des Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen.
- Anleihegläubiger sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig.
- Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung verjähren, sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) ab Fälligkeit gerichtlich geltend gemacht werden.

D - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

1. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Angebot

Es ist beabsichtigt, diesen Prospekt nach Deutschland zu notifizieren. Die Teilschuldverschreibungen werden im Zuge des (i) der Prospektpflicht iSd Prospektverordnung unterliegenden öffentlichen Angebots in Österreich und Deutschland sowie (ii) von der Prospektpflicht iSd Prospektverordnung befreiten Angebots in den anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder Angebots ohne Veröffentlichung eines Prospekts an ausgewählte institutionelle Anleger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums in Ländern, in denen ein solches Angebot rechtlich zulässig ist, angeboten.

Angebotsfrist

Die Teilschuldverschreibungen werden in der Zeit von 16. Oktober 2020 bis 20. Oktober 2020 („Angebotsfrist“) in Österreich und Deutschland öffentlich angeboten. Eine Verkürzung oder eine Verlängerung der Angebotsfrist bleibt den Joint Lead Managern und der Emittentin vorbehalten.

Konditionen und technische Details des Angebots

Die Emittentin beabsichtigt, Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000 mit einer Stückelung von je EUR 1.000 zu begeben. Der Gesamtnennbetrag des Angebots wird von der Emittentin nach Rücksprache mit den Joint Lead Managern festgelegt. Der Emissionspreis der zu begebenden Teilschuldverschreibungen wird am 15. Oktober 2020 in einem Ergänzungsblatt festgelegt, auf der Website der Emittentin veröffentlicht und bei der

Meldestelle der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) hinterlegt. Kleinanleger können die Teilschuldverschreibungen zum Emissionspreis zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu 1,5 Prozentpunkten, die vom jeweiligen die Teilschuldverschreibungen platzierenden Finanzintermediär verrechnet wird, zeichnen. Die Gesamtzahl der zu begebenden Teilschuldverschreibungen wird nach Ablauf der Angebotsfrist entsprechend den eingegangenen Zeichnungsangeboten festgelegt, in einem Ergänzungsblatt festgelegt und am oder um den 21. Oktober 2020 auf der Website der Emittentin veröffentlicht und bei der Meldestelle der OeKB hinterlegt.

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Der Übernahmevertrag, der am oder um den 15. Oktober 2020 zwischen der Emittentin und den Syndikatsbanken abgeschlossen werden soll (der „Übernahmevertrag“), wird vorsehen, dass die Joint Lead Manager und die weiteren Syndikatsbanken bei wesentlichen Änderungen in der Sphäre der Emittentin oder des Marktumfelds bis zum Valutatag vom Übernahmevertrag zurücktreten können.

Die Angebotsfrist beginnt voraussichtlich am 16. und endet voraussichtlich am 20. Oktober 2020. Im Rahmen des Angebots wird der Emissionspreis, zu dem institutionelle Anleger die Teilschuldverschreibungen zeichnen können, mittels eines Bookbuilding-Verfahren ermittelt und in der Spanne zwischen 98 Prozent und 102 Prozent des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen liegen.

Auf Grundlage der Nachfrage in diesem Bookbuilding-Verfahren setzt die Emittentin nach Beratung mit den Joint Lead Managern einen einheitlichen Spread und den Emissionspreis fest. Kleinanleger können die Teilschuldverschreibungen zum Emissionspreis zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu 1,5 Prozentpunkten, die vom jeweiligen die Teilschuldverschreibungen platzierenden Finanzintermediär verrechnet wird, zeichnen.

Zeichnungsangebote für Teilschuldverschreibungen können in beliebiger Höhe, jedoch zumindest im Ausmaß der Mindeststückelung von EUR 1.000, unterbreitet werden. Sollten mehr Zeichnungsaufträge einlangen als Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehen, behalten sich die Syndikatsbanken und die Emittentin das Recht vor, Zeichnungen zu kürzen oder nicht anzunehmen.

Gesamtkosten und Kosten, die den Anlegern in Rechnung gestellt werden

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen bis zu 0,75 Prozent vom platzierten Gesamtnennbetrag des Angebots. Diese Kosten umfassen (i) die Führungsprovision für die Joint Lead Manager und für andere Co-Lead Manager (zusammen mit den Joint Lead Managern, die „Syndikatsbanken“), in Höhe von bis zu 0,45 Prozent vom platzierten Gesamtnennbetrag des Angebots, wobei die Führungsprovision unter den Joint Lead Managern und den übrigen Syndikatsbanken nicht gleichmäßig aufgeteilt wird, sowie (ii) die sonstigen Nebenkosten (Rechtsberatung, Marketingmaßnahmen, Prospektbilligungs- und Listingkosten etc.), die von der Emittentin getragen werden.

Die Emittentin wird den Anleihegläubigern keine Kosten, Auslagen oder Steuern im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen direkt in Rechnung stellen. Anlegern, die Teilschuldverschreibungen zeichnen, können von ihren jeweiligen Kreditinstituten übliche Spesen und Gebühren zur Zahlung vorgeschrieben werden. Kleinanleger können die Teilschuldverschreibungen zum Emissionspreis zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu 1,5 Prozentpunkten zeichnen, die vom jeweiligen die Teilschuldverschreibungen platzierenden Finanzintermediär verrechnet wird.

2. Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Die Teilschuldverschreibungen werden von der Erste Group Bank AG, der Raiffeisen Bank International AG und der UniCredit Bank Austria AG sowie von Co-Lead Managern, die von den Joint Lead Managern in den Vertrieb der Teilschuldverschreibungen einbezogen werden, angeboten. Zusätzlich sind Finanzintermediäre in Österreich und Deutschland berechtigt, die Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland im Zeitraum zwischen dem Bankarbeitstag, der jenem Tag folgt, an dem dieser Prospekt gebilligt und veröffentlicht wurde und dem 20. Oktober 2020 öffentlich anzubieten und zu vertreiben. Dies gilt solange die Joint Lead Manager bestellt sind.

Die Emittentin beabsichtigt, die Zulassung zum Handel der Teilschuldverschreibungen zusammen mit einem Börsemittglied, voraussichtlich der Raiffeisen Bank International AG, zu beantragen.

3. Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot und die Börsennotierung der Teilschuldverschreibungen:

Die Emittentin beabsichtigt im Rahmen des Angebots Fremdkapital über den Kapitalmarkt aufzunehmen. Die beabsichtigte Beantragung der Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel an der Wiener Börse soll die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen sicherstellen.

Die Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse:

Die Emittentin erwartet, dass der Bruttoerlös aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen bis zu EUR 50.000.000 oder im Falle der möglichen Aufstockung bis zu EUR 100.000.000 betragen wird, abhängig davon, in welchem Ausmaß Teilschuldverschreibungen im Angebot gezeichnet werden. Der Nettoerlös wird auf bis zu EUR 49.600.000 oder im Falle der möglichen Aufstockung auf bis zu EUR 99.375.000 geschätzt.

Im Allgemeinen dienen die Erlöse der Emissionen zur Stärkung der langfristigen Liquidität der Emittentin und der Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Beteiligungsgesellschaften. Dadurch soll innerhalb der Pierer Industrie-Gruppe die Finanzierung des geplanten organisatorischen Geschäftswachstums, einschließlich Investitionen und allfälliger zukünftiger Akquisitionen sichergestellt werden und allgemeine Gesellschaftszwecke verfolgt werden.

Übernahmevertrag:

Im Übernahmevertrag werden sich die Joint Lead Manager unter bestimmten Bedingungen bereit erklären, die Teilschuldverschreibungen nach bestem Wissen und Bemühen (*on a best effort basis*) zu zeichnen oder zur Zeichnung zu vermitteln.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf die Emission / das Angebot:

Die Joint Lead Manager und ihre verbundenen Unternehmen haben, und die Co-Lead Manager und ihre verbundenen Unternehmen haben möglicherweise, Investmentbank- und Finanzgeschäfte mit der Pierer Industrie-Gruppe im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit getätigt oder werden diese möglicherweise in Zukunft tätigen und entsprechende Dienste ausführen. Dazu können auch bestehende Finanzierungsvereinbarungen zwischen Syndikatsbanken und der Pierer Industrie-Gruppe zählen. Die Emittentin kann im Rahmen ihrer normalen Finanzierungstätigkeiten den Erlös der Emission der Teilschuldverschreibungen dazu verwenden, bestehende Finanzierungen der Pierer Industrie-Gruppe mit Syndikatsbanken ganz oder teilweise zurückzuzahlen, unabhängig davon, ob sie zur Rückzahlung fällig sind oder nicht, was zu Interessenkonflikten führen kann.

Die Syndikatsbanken und ihre verbundenen Unternehmen können in Bezug auf Wertpapiere oder Finanzinstrumente der Pierer Industrie-Gruppe Anlageempfehlungen geben oder unabhängige Research-Berichte veröffentlichen und Kunden empfehlen, diese zu erwerben und Long- oder Short-Positionen in solchen Wertpapieren und Instrumenten zu halten.

Die Syndikatsbanken nehmen im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als Kreditinstitute an der Emission der Teilschuldverschreibungen teil. Die Syndikatsbanken erhalten eine Führungsprovision in Höhe von bis zu 0,45 Prozent vom platzierten Gesamtnennbetrag des Angebots, wobei die Führungsprovision unter den Joint Lead Managern und den übrigen Syndikatsbanken nicht gleichmäßig aufgeteilt wird.

Syndikatsbanken, welche die Teilschuldverschreibungen bei Kleinanlegern platzieren, können eine Verkaufsgebühr von bis zu 1,5 Prozentpunkten berechnen.

Die Emittentin beabsichtigt, am oder um den 8. Oktober 2020 ein Schuldscheindarlehen im Ausmaß von insgesamt EUR 160.000.000 aufzunehmen, welches von den Joint Lead Managern arrangiert wird. Für diese Tätigkeit als Arrangeure erhalten die Joint Lead Managern eine marktübliche Vergütung.

V. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Mit Ausnahme von Österreich und Deutschland (und allfälligen weiteren EWR-Mitgliedsstaaten, in die dieser Prospekt gültig notifiziert wurde) darf dieser Prospekt in keinem Land veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot bestehen oder bestehen könnten, die einer Veröffentlichung oder einem Angebot der Teilschuldverschreibungen entgegen stehen könnten. Insbesondere darf der Prospekt nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika gebracht werden.

Die unter diesem Prospekt begebenen Teilschuldverschreibungen der Emittentin sind und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 (der "**Securities Act**") registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechtes. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt werden, dürfen die Teilschuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie im Securities Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden. Die Teilschuldverschreibungen wurden und werden gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich nicht registriert und dürfen nicht für oder auf Rechnung von Personen, die in Australien, Kanada, Japan, im Vereinigten Königreich oder in den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

In einem EWR-Mitgliedstaat und im Vereinigten Königreich (jeweils ein "**Maßgebliches Land**") dürfen die Teilschuldverschreibungen öffentlich angeboten werden, wenn:

- (a) vor oder gleichzeitig mit dem Angebotsbeginn ein von der Billigungsbehörde im Angebotsstaat gebilligter oder der im jeweiligen Mitgliedsstaat zuständigen Behörde notifizierter Prospekt (Nachtrag) ordnungsgemäß hinterlegt und veröffentlicht wurde und die Gültigkeitsdauer des Prospekts noch nicht abgelaufen ist;
- (b) es sich um ein Angebot handelt, das sich ausschließlich an Qualifizierte Anleger iSv Artikel 2 (e) der Prospektverordnung richtet;
- (c) es sich um ein Angebot an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Maßgeblichem Land handelt, bei denen es sich nicht um Qualifizierte Anleger handelt;
- (d) es sich um ein Angebot von Teilschuldverschreibungen mit einer Mindeststückelung von EUR 100.000 handelt; oder
- (e) es sich um ein Angebot handelt, das sonst keine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospektes durch die Emittentin gemäß Artikel 3 der Prospektverordnung auslöst.

Unter einem "**öffentlichen Angebot**" der Teilschuldverschreibungen in einem Angebotsstaat, der ein Maßgebliches Land ist, ist eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise zu verstehen, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Teilschuldverschreibungen enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Teilschuldverschreibungen zu entscheiden.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Teilschuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933, in der jeweils geltenden Fassung (der „Securities Act“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder auf deren Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen weder angeboten noch verkauft werden. Die in diesen Absätzen verwendeten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie in Regulation S unter dem Securities Act. Die Teilschuldverschreibungen werden unter Berufung auf Regulation S außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika an nicht-U.S. Personen angeboten und verkauft.

Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und unterliegen nicht dem Steuerrecht der Vereinigten Staaten von Amerika und dürfen weder in den Vereinigten Staaten von Amerika oder seinen Besitzungen noch gegenüber einer U.S.-Person angeboten oder an eine solche verkauft oder geliefert werden, mit der Ausnahme von bestimmten Transaktionen, die nach den U.S.-

Steuerbestimmungen erlaubt sind. Die in diesem Absatz verwendeten Bestimmungen haben dieselbe Bedeutung wie in dem U.S. Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils geltenden Fassung und die darunter erlassenen Bestimmungen.

Jede Syndikatsbank wird sich mit Abschluss eines Übernahmevertrags gegenüber der Emittentin verpflichten und ihr zusichern, dass sie – mit Ausnahme gestatteter Fälle – keine Teilschuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder auf deren Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen anbieten, verkaufen oder liefern wird, (i) als Teil ihres Vertriebs zu keinem Zeitpunkt und (ii) ansonsten bis zum Ablauf von 40 Tagen nach Beginn des Angebots oder, sofern dies später eintritt, nach der Beendigung des Vertriebs, wie von den Syndikatsbanken bestimmt und bestätigt, oder im Falle einer Emission von Teilschuldverschreibungen auf syndizierter Basis, sofern von der dann relevanten Syndikatsbank bestimmt und bestätigt.

Des Weiteren wird sich jede Syndikatsbank mit Abschluss eines Übernahmevertrags gegenüber der Emittentin verpflichten und ihr zusichern, dass sie an jeden Finanzintermediär, Platzeur oder an jede andere Person, an die sie Teilschuldverschreibungen während der Vertriebsperiode verkauft und die eine Verkaufsprovision, eine Gebühr oder eine andere Art Vergütung erhalten, eine Bestätigung oder eine andere Art von Mitteilung erteilt, worin die Beschränkungen der Angebote und Verkäufe der Teilschuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder auf deren Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen festgehalten wird.

Bis 40 Tage nach dem Beginn des Angebots der Teilschuldverschreibungen könnte ein Angebot oder der Verkauf von solchen Teilschuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika durch eine Syndikatsbank (unabhängig davon, ob diese an dem Angebot teilnimmt oder nicht) gegen die Registrierungsanforderungen des Securities Act verstoßen, wenn ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht in Übereinstimmung mit einer anwendbaren Befreiung von der Registrierung unter dem Securities Act erfolgt.

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Jede Syndikatsbank wird sich mit Abschluss eines Übernahmevertrags gegenüber der Emittentin verpflichten und ihr zusichern, dass:

- (a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmenttätigkeiten (im Sinne des § 21 FSMA), die in Verbindung mit der Emission oder dem Verkauf der Teilschuldverschreibungen steht, nur dann übermittelt oder übermitteln lässt, wenn § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin nicht anwendbar ist; und
- (b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat oder einhalten wird.

VI. RISIKOFAKTOREN

Potentielle Anleger sollten die in diesem Kapitel beschriebenen Risikofaktoren sowie alle anderen Informationen in diesem Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen sorgfältig abwägen, bevor sie eine Entscheidung über eine Veranlagung in Teilschuldverschreibungen treffen.

Die nachstehende Darstellung der Risikofaktoren umfasst die der Emittentin gegenwärtig bekannten und von ihr für wesentlich erachteten Risiken. Über die dargestellten Risiken hinaus können weitere, der Emittentin gegenwärtig unbekannte Risiken auftreten. Von der Emittentin derzeit für unwesentlich erachtete Risiken können sich nachträglich als wesentlich herausstellen.

Der Eintritt eines oder mehrerer in den Risikofaktoren beschriebenen Risiken kann für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Fähigkeit der Emittentin haben, ihren aus den Teilschuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen nachzukommen.

Der Marktpreis der Teilschuldverschreibungen könnte fallen und Anleihegläubiger könnten ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren.

1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESELLSCHAFT UND DIE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR DER GRUPPE

Es besteht das Risiko, dass aufgrund des wirtschaftlichen Alleineigentums an der Emittentin und der weiteren Organfunktionen des Vorstandsmitgliedes der Emittentin, DI Stefan Pierer, Interessenkonflikte entstehen, die mit den Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren.

Das Mitglied des Vorstands der Emittentin, DI Stefan Pierer, hält mittelbar über die in seinem Alleineigentum stehende Pierer Konzerngesellschaft mbH 100 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Emittentin. Es besteht sohin eine Abhängigkeit der Emittentin von Herrn DI Stefan Pierer, der einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin und die gesamte Pierer Industrie-Gruppe ausüben und ihre Geschäftstätigkeit und ihre Investitions- und Dividendenpolitik beeinflussen kann.

Die Interessen von Herrn DI Stefan Pierer können den Interessen der Anleihegläubiger zuwiderlaufen und Herr DI Stefan Pierer kann Interessenskonflikten ausgesetzt sein, bei welchen persönliche Interessen über die Interessen der Emittentin oder der Pierer Industrie-Gruppe gestellt werden könnten. Beispielsweise könnte eine erhöhte Gewinnausschüttung beschlossen werden, obwohl im Zeitpunkt der Beschlussfassung eine negative Geschäftsentwicklung der Emittentin und der damit verbundene erhöhte Bedarf an Liquiditätsreserven bereits absehbar ist. Der Vorstand der Emittentin hat hinsichtlich der Verwendung des Nettoemissionserlöses aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen zudem einen erheblichen Ermessensspielraum und die Entscheidung über die Mittelverwendung kann von Herrn DI Stefan Pierer beeinflusst werden.

DI Stefan Pierer übt auch wesentliche Organfunktionen in anderen Gesellschaften der Pierer Industrie-Gruppe aus. Im Rahmen der Ausübung dieser Organfunktionen in Gesellschaften der Pierer Industrie-Gruppe kann es zu Situationen kommen, in denen eine Gesellschaft der Pierer Industrie-Gruppe mit der Emittentin als Holdinggesellschaft im Interessenkonflikt steht oder die jeweilige Interessenslage der Emittentin als Holdinggesellschaft und der operativ tätigen Gesellschaften der Pierer Industrie-Gruppe unterschiedlich ist.

Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, ist durch ihre Eigenschaft als Beteiligungsholdinggesellschaft beschränkt.

Die Emittentin ist selbst nicht operativ tätig. Sie ist eine Holdinggesellschaft, die abgesehen von ihren Beteiligungen über kein wesentliches Vermögen verfügt. Als Holding ist die Emittentin auf die Zuführung von Liquidität und Gewinnen seitens ihrer Beteiligungsgesellschaften angewiesen, um Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern zu bedienen.

Die Liquidität der Emittentin ist von der Ertragslage ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig, da diese Verluste erwirtschaften können und die Emittentin in diesem Fall keine Liquidität erhält. Kommt es zu Verzögerungen bei der Ausschüttung von Dividenden an die Emittentin bzw. unterbleiben solche Ausschüttungen, hat dies, ungeachtet der bestehenden Finanzierungslinien, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Emittentin. Es besteht aktuell auch das Risiko, dass in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie gesetzliche Gewinnausschüttungsverbote eingeführt und längerfristig aufrechterhalten werden, die bei Inanspruchnahme von iZm COVID-19 eingeführten staatlichen Hilfsmitteln schlagend werden. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin, allenfalls auch längerfristig, keine Gewinnausschüttungen von ihren Beteiligungsgesellschaften erhält und dadurch ihre Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen nicht mehr bedienen kann.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängt wesentlich von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ihrer Beteiligungsgesellschaften ab.

Jede Beteiligungsgesellschaft der Emittentin hat ein eigenes Risikoprofil. Die Geschäftsentwicklung von ihren Beteiligungsgesellschaften kann von unterschiedlichen Faktoren abhängig sein, etwa von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, vom Nachfrageverhalten, das Schwankungen unterliegt, von der Neu- und Weiterentwicklung von Produkten, von Wechselkursentwicklungen (insbesondere zwischen dem Euro und dem US-Dollar), von mit Produkthaftung verbundenen Schadenersatzansprüchen, von Einkaufspreisen der Zulieferteile, von der finanziellen Situation der Kunden, von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Absatzmärkten (insbesondere Wirtschaftswachstum, Zinsen, Steuersätze, Arbeitslosenrate) oder von umweltbezogenen Vorschriften. Die Beteiligungsgesellschaften sind im Wesentlichen in den Branchen „Powered Two-Wheeler“ (PTW) und Automotive tätig. Verschärfte Umweltschutzvorschriften, wie etwa die Absenkung von Abgasgrenzwerten oder die Erhöhung von Verbrauchsabgaben für motorisierte Fahrzeuge, können sich negativ auf die Absatzmöglichkeiten und/oder Gewinnspannen der Beteiligungsgesellschaften der Emittentin auswirken und somit die an die Emittentin ausschüttbaren Gewinne reduzieren.

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft und die Forderungen der Teilschuldverschreibungsgläubiger sind strukturell nachrangig gegenüber den Forderungen von Gläubigern der Beteiligungsgesellschaften. Anleihegläubiger der Emittentin verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber diesen Beteiligungsgesellschaften.

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft, die direkte und indirekte Beteiligungen hält. Die Beteiligungsgesellschaften sind operativ tätig und Eigentümer der dafür erforderlichen Betriebsmittel und Anlagen. Die Emittentin hat aber keinen direkten Zugriff auf das Vermögen der Beteiligungsgesellschaften zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten, sondern ist nur zum Empfang von Gewinnausschüttungen (und im Falle der Liquidation oder Kapitalherabsetzung von Beteiligungsgesellschaften, dem Empfang von Liquidations- und Kapitalherabsetzungsmitteln) berechtigt. Die Anleihegläubiger werden daher darauf hingewiesen, dass Gläubiger von Beteiligungsgesellschaften ihre Forderungen direkt gegen die jeweilige Beteiligungsgesellschaft geltend machen können, während die Anleihegläubiger bei der Geltendmachung ihrer Forderungen auf Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften an die Emittentin und die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungsrechte beschränkt sind. Die Rechte der Anleihegläubiger sind damit strukturell nachrangig gegenüber den Forderungen der Gläubiger der Beteiligungsgesellschaften.

Anleihegläubiger der Emittentin verfügen somit im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den Beteiligungsgesellschaften. Die Emittentin wird als Gesellschafterin dieser Gesellschaften erst nach Befriedigung der Gläubiger der Beteiligungsgesellschaften am Insolvenzvermögen beteiligt. Als reine Holdinggesellschaft kann die Insolvenz einer wesentlichen oder mehrerer Beteiligungsgesellschaften die Liquidität der Emittentin derart gefährden, dass die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht mehr oder nicht mehr fristgerecht möglich ist.

Aufgrund der Besetzung von Organfunktionen bei der Emittentin und den Beteiligungsgesellschaften sind Interessenskonflikte möglich.

Neben dem beherrschenden Einfluss von DI Stefan Pierer, üben auch andere Vorstände und Aufsichtsräte der Emittentin weitere Organfunktionen in Gesellschaften der Pierer Industrie-Gruppe aus. Im Rahmen der Ausübung dieser Organfunktionen in Gesellschaften der Gruppe kann es zu Situationen kommen, in der eine Gesellschaft der Pierer Industrie-Gruppe mit der Emittentin als Holdinggesellschaft im Interessenskonflikt steht oder die jeweilige Interessenlage der Emittentin als Holdinggesellschaft und der operativ tätigen Gesellschaft der Pierer Industrie-Gruppe unterschiedlich ist. Dies kann dazu führen, dass Organe einzelner Beteiligungsgesellschaften Entscheidungen treffen, die nicht im besten Sinne dieser Beteiligungsgesellschaft sind und mittel- bzw. langfristig deren Ergebnis und somit Fähigkeit zur Ausschüttung von Gewinnen reduzieren, was sich auch negativ auf die Liquidität der Emittentin auswirken kann.

2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN UND DER PIERER INDUSTRIE-GRUPPE

Die Nachfrage nach Produkten der Pierer Industrie-Gruppe ist von der Konjunkturlage abhängig und unterliegt Schwankungen.

Die Emittentin und ihre Beteiligungsgesellschaften sind schwerpunktmäßig in den Bereichen „Powered Two-Wheeler“ („PTW“) und Automotive tätig. Konjunkturelle Entwicklungen wirken sich auf die Nachfrage nach von der Pierer Industrie-Gruppe erzeugten Produkten aus. Es besteht das Risiko, dass aufgrund einer schlechteren Konjunkturlage die Nachfrage nach Produkten der von der Pierer Industrie-Gruppe erzeugten und vertriebenen Produkte generell stagniert oder abnimmt. Eine Abschwächung der Konjunktur in den Absatzmärkten der Pierer Industrie-Gruppe kann sich negativ auf das Kaufverhalten der Konsumenten auswirken und dementsprechend die Wachstumsperspektiven der Geschäftsbereiche negativ beeinträchtigen. Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Emittentin einen Rückgang des weltweiten Automotivemarktes um rund 18 bis 22 Prozent. Da die wesentlichen Abnehmer der Pankl-Gruppe überwiegend in der Automotivebranche tätig sind, wird sich der Absatz und Umsatz der Pankl-Gruppe in einem vergleichbaren Ausmaß reduzieren, sofern nicht neue Geschäftsfelder erschlossen werden können.

Die im Zusammenhang mit COVID-19 im Zeitpunkt der Prospektbilligung vorherrschende Verunsicherung beeinflusst die konjunkturelle Entwicklung in Europa und weltweit negativ und führt zu negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Es besteht das Risiko, dass Wirtschaftseinbrüche in Kernmärkten der Pierer Industrie-Gruppe aufgrund der globalen Dimension der COVID-19-Pandemie oder anderer Ereignisse mit globalem Charakter nicht durch eine geographische Verlagerung der Absatzmärkte (etwa in den asiatischen Raum) ausgeglichen werden können. Wirtschaftliche Einbrüche oder Schwächephasen der automotiven Industrie, der High-Performance-Industrie, der zivilen Luftfahrtindustrie und der Motorrad- und E-Mobility-Branche können zudem längerfristig anhalten.

Die automotive Industrie und die Motorradbranche sind zudem generell zyklisch und unterliegen starken und teilweise abrupten Nachfrageschwankungen. So haben bereits in der Vergangenheit

wirtschaftliche Krisen zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage in der automotiven Industrie und der Motorradbranche sowie zu negativen Folgen für die in den betreffenden Märkten tätigen Unternehmen geführt.

Trendentwicklungen können das Geschäftsmodell der Pierer Industrie-Gruppe beeinflussen.

Trendentwicklungen, etwa ein sich änderndes Umweltbewusstsein, müssen rechtzeitig erkannt und evaluiert werden, um die Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaften bei Bedarf darauf anzupassen.

Als Beispiel kann die Mobilitätswende genannt werden, die die SHW-Gruppe betrifft. Als Zulieferer für die Automobilindustrie hängt die geschäftliche Entwicklung der SHW-Gruppe unmittelbar und wesentlich vom tiefgreifenden Wandel in der Automobilindustrie ab. Dieser Transformationsprozess wird durch die Trends Elektrifizierung, autonomes Fahren, Digitalisierung und Vernetzung sowie Mobilitätsdienstleistungen bestimmt. Im Sog der Mobilitätswende können Risiken wie beispielsweise zunehmende Innovationsgeschwindigkeit, steigende Komplexität neuer Technologien, Verschärfung der Wettbewerbssituation, hoher Anpassungsdruck an die Branchenveränderung und höhere Anforderungen an die Strategie- und Steuerungsprozesse entstehen, die sich negativ auf die Pierer Industrie-Gruppe auswirken können.

Das Setzen der richtigen Entwicklungsschwerpunkte, um das Produktportfolio kontinuierlich zu verbessern und anzupassen, ist essentiell. Zu spät erkannte Trends oder falsche Einschätzungen von Trendentwicklungen können dazu führen, dass die Pierer Industrie-Gruppe Marktanteile verliert, Reputationsschäden erleidet und ihre Geschäftstätigkeit zurück geht. Trendentwicklungen können es zudem erforderlich machen, das Geschäftsmodell der Pierer Industrie-Gruppe weiter zu entwickeln oder zu adaptieren, was mit hohen Kosten verbunden sein kann, die im Fall einer Fehleinschätzung verloren sind.

Solche erhöhten Kosten können dazu führen, dass Beteiligungsgesellschaften kein oder ein wesentlich niedrigeres positives Ergebnis erwirtschaften und somit nicht in der Lage sind, Gewinne an die Emittentin auszuschütten. All das kann sich nachteilig auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Aufgrund eines intensiven Wettbewerbs besteht das Risiko, Marktanteile zu verlieren.

Die Pierer Industrie-Gruppe ist in einer Vielzahl lokaler und internationaler Märkte tätig, in denen viele Faktoren das Wettbewerbsumfeld beeinflussen. Zu diesen Faktoren zählen die Anzahl an Mitbewerbern in diesen Märkten, die Preispolitik der Mitbewerber, ihre Marktdurchdringung, ihre bereits vorhandenen Beziehungen zu Kunden oder die Erfahrungen der Kunden mit bestimmten Mitbewerbern, ihre Finanzlage und ihre Produktionskapazitäten für die jeweiligen Märkte, die Verfügbarkeit von moderner Technologie hinsichtlich der Produktionsmethoden und der Ausrüstung von Mitbewerbern, Markteintrittsschranken und die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und die Nachfrage im betreffenden Markt. Jeder dieser Faktoren oder eine Kombination von ihnen wirkt sich auf das Wettbewerbsumfeld in den Märkten, in denen die Pierer Industrie-Gruppe tätig ist, aus und kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produkten sowie den Marktanteil der einzelnen Divisionen der Pierer Industrie-Gruppe haben.

Der Motorradmarkt in Industriestaaten ist etwa von intensivem Wettbewerb geprägt, wobei manche Konkurrenten der KTM-Gruppe größere finanzielle Ressourcen, höhere Absatzzahlen und Marktanteile besitzen. Im Straßenmotorradmarkt herrscht zudem ein hoher Preisdruck und neu hinzukommende Mitbewerber versuchen mittels Niedrigpreisstrategie in Märkte einzutreten. Die SHW-Gruppe ist im Speziellen Risiken aus der fortgesetzten Branchenkonsolidierung im Bereich Motoren- und Getriebekomponenten ausgesetzt. Ein anhaltend wettbewerbsintensives Umfeld, in den für SHW

momentan wichtigsten Fahrzeugmärkten Europa und China, kann kapitaleffizientes Wachstum gefährden.

Die Pierer Industrie-Gruppe ist von der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Subkomponenten und ihren Lieferanten abhängig und ist dem Risiko ausgesetzt, dass erforderliche Rohstoffe und Erzeugnisse für die Produktion nicht in ausreichenden Mengen, in der benötigten Qualität oder nicht zeitgerecht oder zu schlechteren Konditionen zur Verfügung stehen (Beschaffungsrisiko).

Die Pierer Industrie-Gruppe ist für die Erzeugung ihrer Produkte von ihren Lieferanten abhängig und bezieht zahlreiche Einzelkomponenten und Rohstoffe von konzernfremden Zulieferern. Ausfälle von Lieferanten, etwa aufgrund von Lieferanteninsolvenzen, oder Lieferverzögerungen können zu Problemen hinsichtlich der Qualität der zu erzeugenden Produkte, zu Produktions- und Lieferverzögerungen und Produktions- und Lieferausfällen führen.

Insbesondere in Bereichen, in denen die Auswahl der Lieferanten sehr eingeschränkt ist, kann eine Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten bestehen, die sich nachteilig auf die Beschaffungskosten und bei einem Lieferantenausfall zu großen Problemen bei der Ersatzbeschaffung führen kann.

Da die Qualität der von den Beteiligungsgesellschaften erzeugten Produkte wesentlich von der Qualität und den Eigenschaften der zu beschaffenden Subkomponenten geprägt ist, können sich Lieferantenausfälle zudem negativ auf die Qualität der von der Pierer Industrie-Gruppe erzeugten Produkte auswirken. All das kann zu Verletzungen oder zum Verlust von Verträgen mit Abnehmern oder zu Schadenersatzansprüchen führen, was sich erheblich nachteilig auf die Pierer Industrie-Gruppe auswirken kann.

Eine Verknappung der für die Produktion benötigten Materialien oder Rohstoffen kann zu Produktions- und Auslieferungsverzögerungen oder -ausfällen oder zu erhöhten Einkaufskosten führen.

Für im Ausland bezogene Rohstoffe und Komponenten besteht zudem das Risiko, dass wirtschaftliche oder politische Störungen Transportverzögerungen bewirken oder Wechselkursschwankungen zu einer Verteuerung der bezogenen Materialien führen.

Eisen, Aluminium, Stahl und Koks, die bei der Herstellung der Produkte der SHW-Gruppe zum Einsatz kommen, unterliegen zudem starken Preisschwankungen. Es besteht das Risiko, dass Vereinbarungen mit den Abnehmern der erzeugten Produkte zur Anpassung der Verkaufspreise an die schwankenden Rohstoffpreise zukünftig nicht mehr zustande kommen und sich die Gewinnmargen dadurch reduzieren.

Die Pierer Industrie-Gruppe ist zudem auf die termingerechte Anlieferung von Rohstoffen und von für die Produktion notwendigen Komponenten seitens ihrer Lieferanten angewiesen. Verspätete Lieferungen können den Geschäftsbetrieb der Pierer Industrie-Gruppe erheblich negativ beeinträchtigen.

Der Ausfall von Schlüssellieferanten oder die Verknappung von Rohstoffen und Ressourcen für die Produktion kann zu vorübergehenden Produktionsproblemen und langfristig zu einer Verteuerung der Einkaufspreise und geringeren Gewinnmargen führen.

Es besteht ein Absatzrisiko in bestehenden Märkten und ein Risiko im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Absatzmärkte.

Auf Ebene der PIERER Mobility-Gruppe stellen der europäische sowie der US-amerikanische Markt die größten Einzelabsatzmärkte dar. Ein Einbruch dieser Märkte könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der PIERER Mobility-Gruppe und folglich auch auf die Emittentin haben.

Der Markteintritt der PIERER Mobility-Gruppe in neue Märkte stellt im Wesentlichen ein Kostenrisiko dar, da in manchen dieser Märkte die Absatzentwicklung sowie die politischen Rahmenbedingungen schwer einschätzbar sind. Fehleinschätzungen bei der Erschließung neuer Absatzmärkte können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PIERER Mobility-Gruppe und folglich auch der Emittentin auswirken.

Die Kooperation zwischen der PIERER Mobility-Gruppe und Bajaj (Indien) zielt auf die gemeinsame Entwicklung von Straßen-Motorrädern im Einstiegs- und Mittelklassesegment ab. Diese Kooperation ist entscheidend für die PIERER Mobility-Gruppe, um neue Zielgruppen in den traditionellen Märkten zu erreichen sowie neuen Wachstumsmärkte zu erschließen. Eine Veränderung oder Beendigung dieser Zusammenarbeit mit Bajaj kann die strategische Position der PIERER Mobility-Gruppe erheblich beeinträchtigen und zu einem Verlust wesentlicher Produktions- und Vertriebskapazitäten in den traditionellen Märkten wie Europa und USA als auch den neuen Wachstumsmärkten führen.

Darüber hinaus vertreibt Bajaj in seinen Heimatmärkten (vor allem in Indien und Indonesien) Motorräder der Marken KTM und HUSQVARNA in einem wesentlichen Ausmaß, wofür die PIERER Mobility-Gruppe bezogen auf das jeweilige Motorradmodell unterschiedliche umsatzabhängige Lizenzerträge erhält. Im ersten Halbjahr 2020 belief sich der Anteil der von Bajaj vertriebenen Motorräder auf rund 22 Prozent der von der PIERER Mobility-Gruppe insgesamt abgesetzten Motorräder. Eine Beendigung der Kooperation mit Bajaj kann daher zu einer wesentlichen Reduktion der Motorradabsatzzahlen der Gruppe führen, wenn es kurzfristig nicht gelingt, alternative Produktions- und Absatzkanäle für diese Heimatmärkte von Bajaj (vor allem Indien und Indonesien) zu erschließen.

Die Pierer Industrie-Gruppe ist von ihren Hauptproduktionsstätten abhängig und es besteht das Risiko von Produktionsausfällen.

Ein Produktionsausfall an einem der Produktionsstandorte der Emittentin kann nicht durch eine erhöhte Produktion an anderen Standorten der Pierer Industrie-Gruppe kompensiert werden und kann daher unmittelbar zu Lieferverzögerungen oder –ausfällen und entsprechenden Umsatzrückgängen, Reputationsschäden oder Schadenersatzforderungen von Abnehmern führen. Ein Produktionsausfall kann auch durch Umstände eintreten, die nicht in der Sphäre der Pierer-Industrie Gruppe liegen, wie zum Beispiel Ausfälle von Lieferanten im Zuge von COVID-19.

Investitionen in Produktionsstandorte sind langfristiger Natur und können die operative Flexibilität einschränken. Je nach lokaler und globaler Marktnachfrage sowie saisonalen Schwankungen kann es zu Unter- oder Überkapazitäten in der Produktion kommen, welche nicht ausgeglichen werden können. Dies kann unter anderem zu einem Verlust von Marktanteilen, Reputationsschäden, Margen-Einbußen und Abschreibungen auf Aktiven führen.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bergen ein hohes finanzielles Risiko.

Die Pierer Industrie-Gruppe investiert im Bereich Forschung und Entwicklung, um laufend bestehende Produkte zu verbessern, neue Produkte zu entwickeln und Kunden zu akquirieren. Forschung und Entwicklung birgt ein hohes finanzielles Risiko. Führen Investitionen in Forschung und Entwicklung nicht zu positiven Erfolgen, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Pierer Industrie-Gruppe haben, insbesondere wenn die eingesetzten finanziellen Ressourcen nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen und die gewünschte Marktposition nicht verteidigt bzw. ausgebaut werden kann.

Im Bereich Forschung und Entwicklung besteht die Gefahr, dass es zu Verzögerungen, unerwarteten technischen Problemen, unterschätzten Komplexitätsgraden, Kapazitäts- oder Lieferengpässen, Qualitätsproblemen oder erhöhten Anlaufkosten kommt bzw. die budgetierten Forschungs- und

Produktionskosten nicht eingehalten werden können. Auch können zeitliche Verschiebungen bei Projekten und Abnahme- und Abrechnungszeitpunkten auftreten.

3. FINANZIELLE RISIKEN

Die Pierer Industrie-Gruppe ist in wesentlichem Maße von Fremdkapital abhängig und hat Unternehmensaktiva teilweise belastet, die bei Zahlungsverzug zwangsweise verwertet werden können.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Pierer Industrie-Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch kurzfristige und langfristige Bankkredite, Schuldscheindarlehen und Leasingvereinbarungen. Die Pierer Industrie-Gruppe hat hohe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und hat Schuldscheindarlehen ausgegeben.

Die Kreditverträge sehen teilweise die Bestellung von Sicherheiten durch die Emittentin oder eine ihrer Beteiligungsgesellschaften vor und schränken die Handlungsfreiheit der betroffenen Gesellschaft u.a. bezüglich Bestellung von Sicherheiten und dem Eingehen weiterer Verbindlichkeiten ein. Falls gegen eine Beschränkung verstoßen wird, kann ein Verzugsfall (Event of Default) eintreten, der zur Fälligkeit eines Teils oder der gesamten Verbindlichkeiten der jeweiligen Gesellschaft und zur Verwertung verpfändeter Aktiva führen kann. Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert, die Anleihegläubiger werden also im Fall einer zwangsweisen Verwertung strukturell nachrangig gegenüber Gläubigern befriedigt, denen gegenüber eine Sicherheit bestellt wurde. Ebenso kann ein Verzugsfall einer oder mehrerer Gesellschaften zur Fälligkeit eines Teils oder der gesamten Verbindlichkeiten von Beteiligungsgesellschaften führen (Cross Default).

Die Finanzinstrumente der Pierer Industrie-Gruppe sind sowohl aktiv- als auch passivseitig vor allem variabel verzinst. Es besteht das Risiko, dass eine nachteilige Veränderung der Marktzinsen zu steigenden Aufwandszinsen bzw. sinkenden Ertragszinsen führt.

Die Pierer Industrie-Gruppe unterliegt Währungs-, Ausfalls- und Liquiditätsrisiken.

Als weltweit tätiges Unternehmen wird die Pierer Industrie-Gruppe von weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie der Veränderung von Währungsparitäten oder den Entwicklungen auf den Finanzmärkten beeinflusst. Wechselkursentwicklungen, insbesondere jene des US-Dollars, der im Fremdwährungsrisiko der KTM das höchste Einzelrisiko darstellt, sind dabei für die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Pierer Industrie-Gruppe relevant und können für die Pierer Industrie-Gruppe bei nachteiligen Wechselkursentwicklungen zu finanziellen Nachteilen führen.

Es ist möglich, insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, dass Dritte, die der Pierer Industrie-Gruppe Geld, Dienstleistungen oder andere Vermögensgegenstände schulden, ihre Verpflichtungen gegenüber der Pierer Industrie-Gruppe wegen Zahlungsunfähigkeit, fehlender Liquidität, Bonitätsverschlechterungen, Wirtschaftsabschwüngen, operationellen Problemen oder aus anderen Gründen nicht erfüllen können.

Es besteht das Risiko, dass die Liquidität der Pierer Industrie-Gruppe nicht ausreichend gesichert werden kann und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität gefährdet wird. Liquiditätsengpässe können insbesondere entstehen, wenn Einzahlungen aus Umsatzerlösen durch eine Abschwächung der Nachfrage unter den Planannahmen liegen und hohe Investitionsausgaben anfallen. Weiters ist die Sicherung des langfristigen Liquiditätsbedarfs darauf angewiesen, dass Finanzierungen zur Verfügung stehen.

Die Pierer Industrie-Gruppe hat einen substanziellen Bedarf an Finanzierungen und Refinanzierungen und ist dem Risiko ausgesetzt, auslaufende Fremdkapitalfinanzierungen nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß oder Zeitpunkt erlangen zu können. Bei Refinanzierungen können sich die Konditionen erheblich verschlechtern, etwa in Form höherer Zinsen oder zusätzlich erforderlicher Besicherungen oder die Pierer Industrie-Gruppe könnte sich überhaupt außer Stande sehen, ausreichend Fremdkapital aufzunehmen, um die Geschäftstätigkeit fortzuführen oder Akquisitionen zu finanzieren.

Die Pierer Industrie-Gruppe benötigt Finanzierungen und Refinanzierungen insbesondere zur Refinanzierung bestehender Kredite, Schuldscheindarlehen, Unternehmensanleihen und zur Finanzierung der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung der Pierer Industrie-Gruppe. Im Ergebnis ist sie daher von der Bereitschaft ihrer Fremdkapitalgeber abhängig, zusätzliches Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder vorhandene Finanzierungen zu vertretbaren Konditionen, auch hinsichtlich der Besicherungsauflagen, zu prolongieren. Die Marktbedingungen für Finanzierungen ändern sich laufend. Es besteht das Risiko, dass Möglichkeiten bzw. Konditionen der Fremdfinanzierung bei einer vorherrschenden schlechten Wirtschaftslage eingeschränkt sind. Die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die von den ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie geprägt sind, können zu schlechteren Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten führen. Das wird insbesondere dann zutreffen, wenn staatliche Unterstützungen zur Förderung von Kreditvergaben, wie etwa staatliche Garantien, nicht in ausreichendem Umfang oder nicht für eine ausreichende Dauer gewährt werden.

Gelingt es der Pierer Industrie-Gruppe nicht oder nicht zeitgerecht, geeignete und angemessene Fremdkapitalfinanzierungen für ihre Geschäftstätigkeit und Akquisitionen oder die Refinanzierung auslaufender Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch zu nehmen, beeinträchtigt dies die Fähigkeit der Pierer Industrie-Gruppe, ihrer geplanten Geschäftstätigkeit nachzukommen oder gewünschte Akquisitionen durchzuführen, was sich nachteilig auf die Entwicklung der Pierer Industrie-Gruppe auswirken und die Fähigkeit der Emittentin zur Bedienung der Teilschuldverschreibungen beeinträchtigen kann.

4. RECHTLICHE RISIKEN UND ALLGEMEINE RISIKEN

Risiken aufgrund der COVID-19-Pandemie

Die seit Anfang des Jahres 2020 zu beobachtende weltweite Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) beeinflusst die Entwicklung der Weltwirtschaft nachteilig und strahlt negativ auf die Finanzmärkte und das Konsumverhalten aus. Es bestehen gleichermaßen eine erhöhte Marktunsicherheit sowie erhebliche Einschränkungen für Privatpersonen und Unternehmen, die sich negativ auf die Pierer Industrie-Gruppe auswirken.

Die Pierer Industrie-Gruppe ist in den Bereichen PTW und Automotive vor allem auf die Nachfrage von internationalen Handelspartnern und Endabnehmern angewiesen. In Krisenzeiten werden Anschaffungen von langlebigen Konsumgütern im gehobenen Preissegment, wie Motorrädern und Automobilen, erfahrungsgemäß zurückhaltend getätigt. Die Pierer Industrie-Gruppe ist aufgrund der COVID-19-Pandemie mit Umsatzrückgängen infolge kundenseitiger Nachfragerückgänge konfrontiert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie kam es im ersten Halbjahr 2020 zu Produktionsausfällen bei den Beteiligungsgesellschaften der Emittentin, die auf Lieferanten und Geschäftspartner zurückzuführen sind, die ihre Geschäftstätigkeit aufgrund von COVID-19 vorübergehend eingestellt oder reduziert haben. Importe und Exporte von Bestandteilen für die Produktion sind aufgrund der COVID-19-Pandemie erschwert.

Exakte Einschätzungen zu den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die unterschiedlichen Bereiche der Pierer Industrie-Gruppe können zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts noch nicht

endgültig abgegeben werden. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass sich die infolge der COVID-19-Pandemie eingetretene globale Rezession längerfristig nachteilig auf die Emittentin auswirkt.

Risiken durch Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen in Absatzmärkten

Da die Pierer Industrie-Gruppe ihre Produkte in einer Vielzahl von Ländern (insbesondere in Europa, Nord- und Südamerika, Asien mit Fokus auf Indien und China sowie Australien) vertreibt, ist sie dem Risiko der Veränderung von nationalen Vorschriften, Lizenzbedingungen, Steuern, Handelsbeschränkungen, Preisen, Einkommen und Devisenbeschränkungen, ferner dem Risiko von politischer, sozialer und ökonomischer Instabilität, Inflation und Zinsschwankungen, ausgesetzt.

Der Umsatz der PIERER Mobility-Gruppe hängt etwa von den Einsatzmöglichkeiten ihrer Motorräder im Gelände und auf der Straße ab und wird daher erheblich von nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Absatzländern beeinflusst, die den Geländemotorsport, Motorradzulassungen und Lenkerberechtigungen regeln.

Politischen Willensbildungsprozesse - etwa der BREXIT (d.h. das – möglicherweise auch unregelte – Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union, einschließlich der Handels- und Zollunion) oder die amerikanische Wirtschaftspolitik – können dazu führen, dass protektionistische Bestrebungen verstärkt umgesetzt werden und zu einer Eintrübung der Exportkonjunktur führen. Bei Eintreten dieses Szenarios entstehen negative Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten der Pierer Industrie-Gruppe, da in einzelnen Ländern installierte Produktions- und Fertigungskapazitäten nicht mehr optimal ausgelastet werden können.

Die Intensivierung gesetzgeberischer Umweltschutzmaßnahmen kann die Nachfrage nach Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren reduzieren. Dadurch reduzieren sich die Absatzmöglichkeiten der Gruppe, die vorwiegend in den Bereichen PTW und Automotive tätig ist, insbesondere wenn es die Gruppe verabsäumt, ihre Produktpalette auf die mit solchen Gesetzgebungsmaßnahmen einhergehende Entwicklung hin zur Elektromobilität anzupassen.

5. RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER AUSGESTALTUNG DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Im Insolvenzfall besitzt der Anleihegläubiger keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern.

Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin kommt den Anleihegläubigern keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern der Emittentin zu. Bei Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, kann diese die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Verpflichtungen zur Zinszahlung und zur Rückzahlung des Kapitals bei Endfälligkeit oder bei einer vorzeitigen Kündigung der Teilschuldverschreibungen nicht mehr oder nicht mehr zur Gänze erfüllen.

Im Falle der Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital, können Fremdkapitalgeber die Einräumung von Sicherstellungen fordern. Fremdkapitalgeber mit Aussonderungs- und Absonderungsrechten haben in einem Insolvenzfall eine Sonderstellung gegenüber Anleihegläubigern, wodurch sich auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals für die Anleihegläubiger ergeben kann.

Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung verjähren, sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) ab Fälligkeit gerichtlich geltend gemacht werden.

Forderungen gegen die Emittentin auf Zahlung im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen verjähren und erlöschen, sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) ab Fälligkeit geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Fristen sind Anleihegläubiger nicht mehr in der Lage, ihre Forderungen auf Zahlung im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen erfolgreich geltend zu machen.

6. RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER VORZEITIGEN TILGUNG ODER KÜNDIGUNG DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DEM BÖRSEHANDEL

Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen kündigen.

Im Fall einer Kündigung der Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen durch die Emittentin und der vorzeitigen Rückzahlung unterliegen Anleihegläubiger dem Risiko, dass der Ertrag der Teilschuldverschreibungen geringer als erwartet ausfällt. Im Falle einer Verschlechterung des Zinsumfeldes können Anleihegläubiger durch die vorzeitige Rückzahlung in der Situation sein, keine mit den Teilschuldverschreibungen vergleichbare Anlagemöglichkeit zu finden.

Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein liquider Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt oder der Handel ausgesetzt wird. Aufgrund eines Widerrufs der Einbeziehung zum Handel oder einer Aussetzung des Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen.

Die Liquidität (Handelbarkeit) von Teilschuldverschreibungen wird von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Emissionsvolumen und Marktlage beeinflusst. Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Zustimmung der Wiener Börse in den Amtlichen Handel an der Wiener Börse einbezogen. Trotz allfälliger Zulassung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse kann nicht gewährleistet werden, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für Teilschuldverschreibungen entwickelt und/oder anhält. In einem illiquiden Markt kann es vorkommen, dass Anleihegläubiger Teilschuldverschreibungen nicht jederzeit oder nicht zu einem ihrer Erwartungshaltung entsprechenden Marktpreis verkaufen können.

Die Einbeziehung in den Amtlichen Handel an der Wiener Börse kann darüber hinaus aus einer Vielzahl von Gründen, beispielsweise aufgrund einer Entscheidung der Wiener Börse oder der FMA oder auf Antrag der Emittentin, widerrufen werden. Teilschuldverschreibungen können weiters durch die Wiener Börse und/oder die FMA vom Handel ausgesetzt werden, beispielsweise bei Überschreiten gewisser Preisschwankungen (Volatilitätsunterbrechung), Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, bei operationellen Problemen der Börse, bei Veröffentlichung kursrelevanter Informationen oder allgemein, wenn dies erforderlich ist, um einen funktionierenden Markt oder die Interessen der Anleihegläubiger zu gewährleisten. Wird der Handel ausgesetzt oder unterbrochen, hat dies typischerweise zur Folge, dass bereits erteilte Kauf- und Verkaufsaufträge (Orders) verfallen. Die Emittentin hat keinen Einfluss auf den Widerruf oder die Aussetzung des Handels, ausgenommen dies geht auf eine Handlung der Emittentin zurück, und das Risiko daraus trifft die Anleihegläubiger.

Schließlich sollten Anleihegläubiger beachten, dass weder ein Widerruf noch eine Aussetzung des Handels notwendigerweise ausreichende oder taugliche Mittel sind, um Markt- oder Preisstörungen zu verhindern oder die Interessen der Anleihegläubiger zu wahren. Kommt es beispielsweise zu einer Handelsaussetzung wegen Veröffentlichung von preisrelevanten Informationen, kann es sein, dass der Preis von Teilschuldverschreibungen bereits beeinflusst wurde, bevor der Handel ausgesetzt wird.

All dies kann zur Folge haben, dass die Handelspreise nicht dem Wert von Teilschuldverschreibungen entsprechen und Teilschuldverschreibungen nicht oder nur zu einem Wert verkauft werden können, der unter dem Betrag des vom Anleihegläubiger für den Erwerb von Teilschuldverschreibungen eingesetzten Kapitals oder dem Wert von Teilschuldverschreibungen zum Verkaufszeitpunkt liegt. Insbesondere dürfen Anleihegläubiger nicht darauf vertrauen, Teilschuldverschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem bestimmten Wert verkaufen zu können.

Anleihegläubiger sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig.

Die Sammelurkunde, welche die Teilschuldverschreibungen verbrieft wird, wird von der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank verwahrt. Wertpapierkäufe und -verkäufe erfolgen somit nicht durch Übergabe physischer Urkunden, sondern werden über Clearingsysteme im Wege des Effektengiro abgewickelt. Die Anleihegläubiger sind hinsichtlich der Übertragung von Teilschuldverschreibungen und des Erhalts von Zahlungen aus Teilschuldverschreibungen auf das Funktionieren der entsprechenden Prozesse angewiesen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung oder Haftung dafür, dass eine tatsächliche Einbuchung der Teilschuldverschreibungen im Wertpapierdepot des Anleihegläubiger nach deren Erwerb bzw. eine entsprechende Ausbuchung im Fall des Verkaufs erfolgt. Es besteht daher das Risiko, dass durch die Einschaltung von Clearingsystemen Buchungen nicht, nicht innerhalb der vom Anleihegläubiger erwarteten Zeit oder erst verspätet durchgeführt werden. Dadurch kann im Falle des Verkaufs dem Anleihegläubiger ein vorübergehender Finanzierungsbedarf entstehen oder dieser kann den für ihn vorteilhaftesten Zeitpunkt für Kauf oder Verkauf der Teilschuldverschreibungen trotz rechtzeitiger Anweisung versäumen.

VII. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

In diesen Prospekt sind im Wege der Aufnahme durch Verweis die in der folgenden Tabelle enthaltenen Informationen aufgenommen (samt Angabe des Dokuments und der entsprechenden Seiten des Dokuments, in dem die Information, auf die verwiesen wird, zu finden ist). Die Dokumente, auf die verwiesen wird, sind auf der Webseite der Emittentin (<https://www.piererindustrie.at/>) unter der Rubrik „Kapitalmarkt“ – Unterrubrik „Anleihe 2020“ in elektronischer Form abrufbar. Die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich jeweils auf die Seite(n) der PDF-Dokumente, die unter den angegebenen Links abrufbar sind.

Folgende Informationen werden durch Verweis in den Prospekt aufgenommen:

- Der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2019 („Konzernabschluss 2019“), der Bestätigungsvermerk sowie auszugsweise der Lagebericht:

<u>Dokument</u>	<u>Seite(n)</u>
- Konzernbilanz	2 – 3
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	4
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	5
- Konzern-Kapitalflussrechnung	6 – 7
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	8
- Konzernanhang	9 – 84
- Lagebericht (Finanzielle Leistungsindikatoren)*	91
- Bestätigungsvermerk	105 – 108

* Informationen aus dem Lagebericht zum Konzernabschluss 2019, die durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen wurden, sind nicht vom Bestätigungsvermerk umfasst.

- Der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2018 („Konzernabschluss 2018“), der Bestätigungsvermerk sowie auszugsweise der Lagebericht:

<u>Dokument</u>	<u>Seite(n)</u>
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	3
- Konzernbilanz	4 – 5
- Konzern-Kapitalflussrechnung	6 – 7
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	8
- Konzernanhang	9 – 92
- Lagebericht (Finanzielle Leistungsindikatoren)*	97
- Bestätigungsvermerk	109 – 112

* Informationen aus dem Lagebericht zum Konzernabschluss 2018, die durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen wurden, sind nicht vom Bestätigungsvermerk umfasst.

- Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2020 („Konzernzwischenabschluss 2020“):

<u>Dokument</u>	<u>Seite(n)</u>
- Konzernbilanz	2 – 3
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	4
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung	5
- Konzern-Kapitalflussrechnung	6
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	7
- Konzernanhang	8 – 22

Die oben angeführten Dokumente, die durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommene Informationen enthalten, können auf der Webseite der Emittentin unter den folgenden Links eingesehen werden:

Geprüfter Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2019

<https://www.piererindustrie.at/wp-content/uploads/2020/09/Pierer-Industrie-AG-Konzernabschluss-31.12.2019.pdf>

Geprüfter Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2018

<https://www.piererindustrie.at/wp-content/uploads/2020/09/Pierer-Industrie-AG-Konzernabschluss-31.12.2018.pdf>

Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2020

<https://www.piererindustrie.at/wp-content/uploads/2020/09/Pierer-Industrie-AG-Halbjahresabschluss-30.06.2020.pdf>

Die Emittentin weist darauf hin, dass Informationen, die nicht ausdrücklich in obiger Tabelle angeführt sind, nicht durch Verweis in diesen Prospekt einbezogen werden und keinen integrierten Teil dieses Prospekts bilden; solche Information dienen ausschließlich Informationszwecken. Informationen, die nicht in obiger Tabelle angeführt sind, jedoch in den durch Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Dokumenten enthalten sind, sind entweder für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle im Prospekt enthalten. Sämtliche Webseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informationszwecken und bilden keinen Teil dieses Prospekts.

VIII. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1.1. Verantwortliche Personen

Die Pierer Industrie AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wels, Österreich, und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels. Die Emittentin ist im Firmenbuch zu FN 290677 t, Zuständigkeit des Landesgerichts Wels, eingetragen und übernimmt als Emittentin die Verantwortung für die Angaben in diesem Prospekt.

1.2. Erklärung der verantwortlichen Personen

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. WICHTIGE INFORMATIONEN, Unterpunkt Haftungserklärung, Seite 15, verwiesen.

1.3. Wird in das Registrierungsformular eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt, so sind zusätzliche Angaben zu dieser Person zu machen

Nicht anwendbar.

1.4. Wurden Angaben von Seiten Dritter übernommen, ist zu bestätigen, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen des Emittenten und soweit für ihn aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus hat der Emittent die Quelle(n) der Angaben zu nennen

Nicht anwendbar.

1.5. Billigung dieses Prospekts

Dieser Prospekt wurde von der FMA als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung und dem KMG 2019 am 5. Oktober 2020 gebilligt.

Die FMA billigt den Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Die Billigung dieses Prospekts durch die FMA sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin oder als Bestätigung der Qualität der Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Anleger sollen ihre eigene Bewertung der Eignung der Teilschuldverschreibungen für die Anlage vornehmen.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Name und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Der Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2019 (Konzernabschluss 2019) und der Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2018 (Konzernabschluss 2018) wurden jeweils von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Kudlichstraße 41, 4020 Linz, FN 269725 f (Landesgericht Linz), unter

Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft.

Der Konzernabschluss 2019 wurde am 20. Mai 2020 und der Konzernabschluss 2018 am 16. Mai 2019 jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG und deren verantwortliche Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt der Prüfung der Konzernabschlüsse 2019 und 2018 Mitglieder der österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (vormals Kammer der Wirtschaftstreuhänder), Schönbrunner Straße 222-228/1/6, 1120 Wien.

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt, so sind entsprechende Einzelheiten – soweit wesentlich – anzugeben

Die Abschlussprüfer der Emittentin wurden während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums weder abberufen noch nicht wieder bestellt, noch haben sie ihr Mandat selbst niedergelegt.

3. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben zu den emittentenspezifischen und allgemeinen Risiken in den Punkten 1. bis 4. im Kapitel VI. RISIKOFAKTOREN, Seiten 28-36, verwiesen.

4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Die Emittentin wurde am 9. März 2007 gegründet und ist eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der Pierer Konzerngesellschaft mbH, einer österreichische Industriebeteiligungsgesellschaft, deren Anteile sich zu 100 Prozent im Eigentum von Herrn DI Stefan Pierer befinden. Die Emittentin und ihre Beteiligungsgesellschaften beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2019 weltweit insgesamt 8.186 Mitarbeiter (*Quelle: Konzernabschluss 2019, Seite 28*) und haben im vergangenen Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von rund EUR 2,1 Milliarden erwirtschaftet (*Quelle: Konzernabschluss 2019, Seite 40*).

Der Fokus der in der Emittentin gebündelten Aktivitäten liegt in der „Powered Two-Wheeler“- („PTW“) und Automotivebranche. Dazu gehören die Mehrheitsbeteiligungen an der börsennotierten PIERER Mobility AG (PTW), welche die Obergruppe der KTM-Gruppe ist, sowie an der Pankl AG (Automotive) mit ihren Beteiligungen an der Pankl Racing Systems AG und SHW AG.

PIERER Mobility AG

Seit der Gründung im Jahr 1953 haben die Unternehmen der PIERER Mobility-Gruppe Erfahrung in der Zweiradwelt gesammelt, diese bewusst am Standort Mattighofen verankert und über Investitionen für weiteres Wachstum eingesetzt.

Mit den Marken KTM, HUSQVARNA und GASGAS ist die PIERER Mobility-Gruppe ein führender Motorradhersteller Europas. Die strategische Partnerschaft mit Bajaj, einem indischen PTW-Hersteller, festigt die Wettbewerbsfähigkeit in den globalen Märkten.

Durch die vollständige Übernahme der PEXCO GmbH im Jahr 2019 wurden die Aktivitäten der PIERER Mobility-Gruppe im Bereich der Zwei-Rad-Elektromobilität („E-Bicycle“) intensiviert. Die Elektrofahräder werden unter den Marken HUSQVARNA E-Bicycles und R RAYMON vertrieben.

Pankl Racing Systems AG

Die Pankl Racing Systems AG wurde im Jahr 1985 gegründet und mit der Nummer FN 143981 m in das Firmenbuch eingetragen. Die Pankl Racing Systems AG entwickelt, erzeugt, wartet und vertreibt mechanische Systeme im Hochtechnologiebereich für dynamische Komponenten in den weltweiten Nischenmärkten der Rennsport-, Luxusautomobil- und Luftfahrtindustrie. Im Rahmen einer im September 2020 erfolgten Umgründung wurde die ursprüngliche Pankl Racing Systems AG in Pankl Racing Immobilien AG umfirmiert und eine neue Gesellschaft mit der Firma Pankl Racing Systems AG und der Firmenbuchnummer FN 540009 g gegründet, die das operative Geschäft der ursprünglichen Gesellschaft fortführt. Die Pankl Racing Immobilien AG wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 24. September 2020 auf die Pankl Immobilienverwaltung GmbH verschmolzen.

SHW AG

Die SHW AG wurde im Jahr 1365 gegründet und zählt zu den ältesten Industriebetrieben Deutschlands. Die SHW AG ist spezialisiert auf die Entwicklung, Industrialisierung, Produktion und Qualifikation komplexer, miniaturisierter Elektronik- und Mikrosystemtechnik. Seit September 2018 formt die SHW AG gemeinsam mit der Pankl Racing Systems AG die Pankl-Gruppe.

4.1.1. Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin

Die Emittentin führt die Firma „Pierer Industrie AG“. Im Geschäftsverkehr tritt die Emittentin auch unter dem kommerziellen Namen „Pierer Industrie“ auf.

4.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin, ihre Registrierungsnummer und Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Emittentin ist im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 290677 t eingetragen. Die LEI der Emittentin lautet 529900YBFN87N63PFT67.

4.1.3. Datum der Gründung der Gesellschaft und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbefristet ist

Die Emittentin wurde am 9. März 2007 in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und mit der Firma „K Sport GmbH“ gegründet. Mit Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. Mai 2012 wurde gemäß § 245 AktG die Umwandlung der Emittentin in eine Aktiengesellschaft beschlossen. Die Umwandlung wurde am 26. Mai 2012 in das Firmenbuch eingetragen. Am 4. Oktober 2012 wurde die Firma der Emittentin von „P Industrie AG“ auf „Pierer Industrie AG“ geändert.

Gemäß Punkt 1.3. der Satzung der Emittentin ist die Emittentin auf unbestimmte Zeit errichtet.

4.1.4. Sitz und Rechtsform der Emittentin, Rechtsordnung, unter der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft; Anschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes (oder Hauptort der Geschäftstätigkeit, falls nicht mit dem eingetragenen Sitz identisch), etwaige Website der Emittentin mit einer Erklärung, dass die Angaben auf der Website nicht Teil des Prospekts sind, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden

Die Emittentin ist eine in Österreich gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem eingetragenen Sitz in Wels, Österreich, und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels. Die Telefonnummer am eingetragenen Sitz der Emittentin lautet +43 (0)7242 / 69402. Die E-Mail-Adresse der Emittentin lautet info@piererindustrie.at.

Die Emittentin ist unter der österreichischen Rechtsordnung tätig.

Die Webseite der Emittentin ist unter www.piererindustrie.at erreichbar. Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

4.1.5. Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Die Emittentin beabsichtigt, am oder um den 8. Oktober 2020 ein Schuldscheindarlehen im Ausmaß von insgesamt EUR 160.000.000 (Mindeststückelung EUR 500.000 (das „Schuldscheindarlehen 2020“) aufzunehmen. Dieses Schuldscheindarlehen soll deutschem Recht unterliegen und wird in mehreren Tranchen mit Laufzeiten von 4, 5 bzw. 6 Jahren ausgegeben. Für jede dieser Laufzeiten wird je eine Tranche mit einer variablen und einer fixen Verzinsung ausgegeben. Das Schuldscheindarlehen wird voraussichtlich mit Zinssätzen zwischen 1,70 Prozent und 2,10 Prozent begeben. Die Emittentin wird den Erlös des Schuldscheindarlehens bis zur Höhe von EUR 80 Millionen an ihre Tochtergesellschaft Pankl AG weiterreichen, damit die Pankl AG Kreditverbindlichkeiten vorzeitig zurückführen kann.

Der Emittentin sind keine weiteren Ereignisse aus der jüngsten Vergangenheit bekannt, die für sie eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung ihrer Solvenz relevant sind.

4.1.6. Angabe der Ratings, die für die Emittentin in deren Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Nicht anwendbar. Es wurden keine Ratings im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin erstellt.

4.1.7. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem letzten Geschäftsjahr

Mit Ausnahme der geplanten Aufnahme des in Punkt VIII. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, Punkt 4.1.5., Seite 44, beschriebenen Schuldscheindarlehens 2020 kam es seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres, also seit dem 31. Dezember 2019, zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin.

4.1.8. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin tritt im Wesentlichen als Holdinggesellschaft auf und hat Finanzierungsbedarf insbesondere im Zusammenhang mit zukünftigen Akquisitionen. Diesen Finanzierungsbedarf deckt die Emittentin im Wesentlichen mit Erträgen aus Dividenden ihrer Beteiligungsgesellschaften, durch Dienstleistungserträge, durch Umsetzung von Exit-Strategien, durch strategische Kooperationen oder Kooperationen mit Finanzpartnern sowie über den Kapitalmarkt ab. Aufgrund der bevorstehenden Aufnahme des Schuldscheindarlehens 2020 sowie der Begebung der Teilschuldverschreibungen erwartet die Emittentin mittelfristig keinen weiteren wesentlichen Finanzierungsbedarf durch Dritte, wie etwa durch Kreditinstitute oder über den Kapitalmarkt.

5. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1. Haupttätigkeitsbereiche

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist die Ausübung der Tätigkeit einer Holdinggesellschaft als Obergesellschaft der Pierer Industrie-Gruppe. Dazu zählt der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Industrieunternehmen, die Erbringung von Dienstleistungen für diese Unternehmen

(Konzerndienstleistungen) sowie die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung.

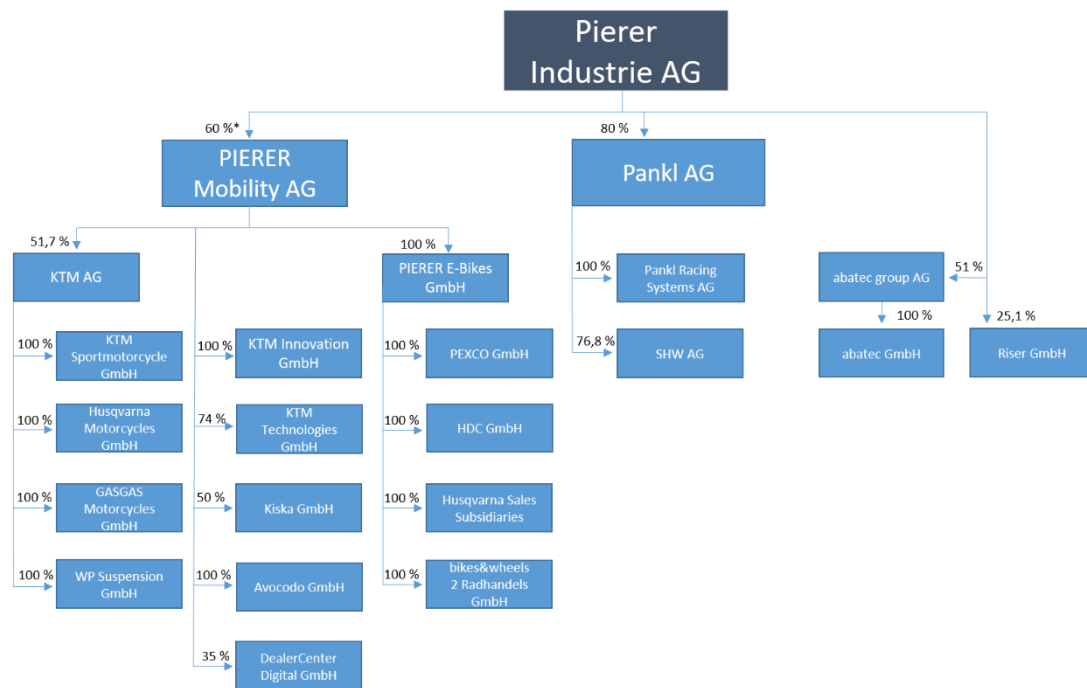
Die Pierer Industrie-Gruppe ist eine Industriebeteiligungsgruppe und konzentriert sich sowohl strategisch als auch operativ auf den Sektor der Fahrzeugindustrie, mit dem Fokus auf die Geschäftsbereiche „Powered-Two Wheeler“ (PIERER Mobility-Gruppe) und „Automotive“ (Pankl-Gruppe). Als Beteiligungsholdinggesellschaft ist die Emittentin nicht operativ tätig und generiert Umsätze im Wesentlichen durch Gewinnausschüttungen ihrer Beteiligungsgesellschaften und an diese verrechnete Management- und andere Dienstleistungen. Die Emittentin steht mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH als oberstes Konzernmutterunternehmen und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und ist in den Konzernabschluss der Pierer Konzerngesellschaft mbH einbezogen.

Die PIERER Mobility AG und die Pankl AG sind die jeweiligen Obergesellschaften der beiden wesentlichen Geschäftsbereiche der Emittentin:

- Geschäftsbereich „Powered Two-Wheeler“: Die PIERER Mobility-Gruppe ist ein weltweit tätiger „PTW“-Hersteller. Motorräder werden unter den Marken KTM, HUSQVARNA Motorcycles und GASGAS produziert und vertrieben. Sämtliche Antriebstechnologien – vom Verbrennungs- bis Elektromotor – werden in Serie produziert und kommen zum Einsatz. Durch Übernahme des E-Bicycle Geschäftes der PEXCO GmbH hat die PIERER Mobility-Gruppe zudem ihre Aktivitäten im Bereich der Zwei-Rad-Elektromobilität intensiviert. Die Elektrofahrräder werden unter den Marken HUSQVARNA E-Bicycles und R RAYOMON vertrieben.
- Geschäftsbereich „Automotive“: In der Pankl-Gruppe bündelt die Emittentin ihre Tätigkeiten im Automotive-Bereich. Während die Pankl Racing Systems-Gruppe vor allem im Bereich Racing/High Performance und in der Luftfahrt tätig ist, ist die SHW-Gruppe in den Segmenten Pumpen & Motorkomponenten sowie Bremscheiben ein wesentlicher Zulieferer für die Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie.

Neben diesen beiden Haupttätigkeitsfeldern hält die Emittentin eine Minderheitsbeteiligung an der Riser GmbH (Hersteller der gleichnamigen Smartphone Applikation) und eine Mehrheitsbeteiligung an der abatec group AG (Elektronikentwicklungs- und –Fertigungsunternehmen).

Die wesentlichen Beteiligungen der Emittentin stellen sich wie folgt dar:



* Die Konzernmutter der Emittentin Pierer Konzerngesellschaft mbH hält derzeit rund 4,2 Prozent der von PIERER Mobility AG ausgegebenen Aktien. Mit Aktienkaufverträgen vom 30. September 2020 hat die Pierer Industrie AG weitere rund 3,3 Prozent der Aktien der PIERER Mobility AG erworben. Das Closing dieser Transaktionen wird am oder um den 12. Oktober 2020 erfolgen. Nach dem Closing wird die Pierer Industrie AG unmittelbar rund 63,3 Prozent der Aktien der PIERER Mobility AG halten.

Quelle: interne Information der Emittentin, Stand 5. Oktober 2020

5.1.1. PIERER Mobility-Gruppe

Geschäftstätigkeit der PIERER Mobility-Gruppe

Das Produktportfolio der PIERER Mobility-Gruppe umfasst neben Fahrzeugen, die mit Verbrennungsmotoren ausgestattet sind, auch emissionsneutrale Fahrzeuge mit Elektroantrieben wie etwa die KTM Freeride E, die Elektro Minicycles sowie E- Bicycles der Marken HUSQVARNA E-Bicycles und R RAYMON. Mit der im Dezember 2019 erfolgten vollständigen Übernahme des E-Bicycle Geschäftes der in Deutschland ansässigen PEXCO GmbH soll das Wachstum der PIERER Mobility-Gruppe im Bereich der Elektromobilität fortgesetzt werden. Der Verkauf der Produkte der PIERER Mobility-Gruppe erfolgt über ein Händlernetzwerk mit rund 4.300 Händlern; davon vertreiben rund 1.100 Händler ausschließlich E-Bicycles.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die PIERER Mobility-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.520,1 Mio. nach EUR 1.462,2 Mio. im Geschäftsjahr 2018 (+ 4,0 Prozent). Regional betrachtet entfielen etwa 54 Prozent des Umsatzes auf Europa (-2 Prozent zum Geschäftsjahr 2018), 26 Prozent auf Nordamerika inkl. Mexiko (+1 Prozent zum Geschäftsjahr 2018) und 20 Prozent auf den Rest der Welt (+1 Prozent zum Geschäftsjahr 2018). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände („EBITDA“) lag im Geschäftsjahr 2019 mit EUR 240,8 Mio. um rund 14 Prozent über jenem des Geschäftsjahres 2018 (EUR 211,0 Mio.). Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern („EBIT“) ist im Geschäftsjahr 2019 von EUR 128,7 Mio. um rund EUR 3,0 Mio. auf EUR 131,7 Mio. (+2,3 Prozent) gestiegen. Diese Kennzahlen beinhalten den Erstkonsolidierungseffekt der PEXCO GmbH in Höhe von EUR 10,4 Mio. aufgrund der Aufwertung der vor Erlangung der Beherrschung gehaltenen Anteile auf den Fair Value (beizulegender Zeitwert).

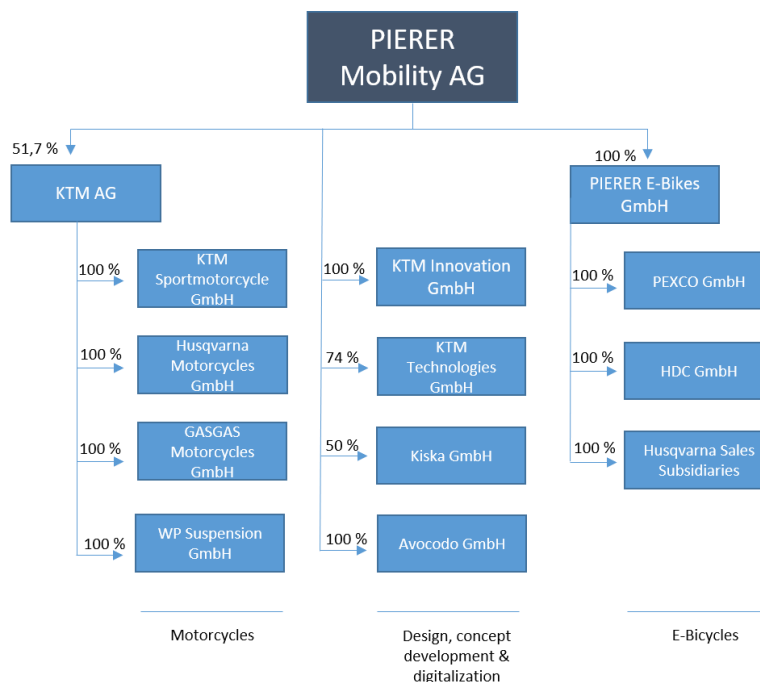
(Quelle: Konzernlagebericht 2019, Seite 91 ff¹, abrufbar unter <https://www.piererindustrie.at/wp-content/uploads/2020/09/Pierer-Industrie-AG-Konzernabschluss-31.12.2019.pdf>)

Der im Geschäftsjahr 2019 von der PIERER Mobility-Gruppe erwirtschaftete Umsatz von rund EUR 1.520,1 Mio. entspricht rund 70 Prozent des Gesamtumsatzes der Emittentin. (Quelle: Konzernabschluss 2019, Seite 40)

Im ersten Halbjahr 2020 wurden über KTM 70.171 Motorräder der Marken KTM, HUSQVARNA und GASGAS und 34.351 E-Bicycles der Marken HUSQVARNA und R RAYMON abgesetzt. Dies entspricht einer Steigerung von 1,3 Prozent zum Vorjahr, wobei im Vorjahr noch keine E-Bicycles enthalten waren. Bajaj, der indische Partner von KTM, hat in den ersten sechs Monaten zusätzlich 20.160 (Vorjahr: 32.539) Motorräder der Marken KTM und HUSQVARNA in seinen von COVID-19 schwer betroffenen Märkten (vor allem Indien und Indonesien) verkauft. Im ersten Halbjahr 2020 wurden somit insgesamt 90.331 Motorräder abgesetzt. Der Umsatz hat sich im ersten Halbjahr 2020 aufgrund der von COVID-19 bedingten zweimonatigen Produktionsunterbrechung auf rund EUR 600 Mio. reduziert (erstes Halbjahr 2019: EUR 754,9 Mio.). Das EBIT beträgt zum 30. Juni 2020 EUR 1,7 Mio. (erstes Halbjahr 2019: EUR 46,6 Mio.). (Quelle: ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht der PIERER Mobility AG zum 30. Juni 2020, Seite 8, abrufbar unter <https://www.pierermobility.com/investor-relations/berichte>)

Die PIERER Mobility-Gruppe erwirtschaftete im ersten Halbjahr 2020 einen Umsatz von rund EUR 600 Mio. und ist damit für rund 69,5 Prozent des Gesamtumsatzes der Emittentin im ersten Halbjahr 2020 verantwortlich (Quelle: interne Information der Emittentin zum 5. Oktober 2020).

Die wesentlichen Beteiligungen der PIERER Mobility-Gruppe stellen sich wie folgt dar:



Quellen: Firmenbuch, interne Information der Emittentin zum Stand 5. Oktober 2020

¹ Die Ertragskennzahlen 2018 beziehen sich zur besseren Vergleichbarkeit auf den fortgeführten Geschäftsbereich (d.h. ohne der im Juni 2018 konzernintern verkauften Pankl Racing Systems-Gruppe und den damit verbundenen Entkonsolidierungseffekten). (Quelle: Konzernabschluss 2019, Seite 23)

Darüber hinaus hält die PIERER Mobility AG als oberstes Unternehmen der PIERER Mobility-Gruppe noch sonstige Beteiligungen an folgenden Unternehmen: PF Beteiligungsverwaltungs GmbH (100 Prozent); AC styria Mobilitätscluster GmbH (12,3 Prozent) und Platin 1483 GmbH (100 Prozent).

Börsennotierung

Die Aktien der PIERER Mobility AG sind seit dem 14. November 2016 im International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange primärkotiert. Am 29. März 2017 wurden die Aktien der PIERER Mobility AG in den Swiss Performance Index der SIX Swiss Exchange aufgenommen.

Mit Wirkung zum 3. März 2020 wurden die Aktien der PIERER Mobility AG zudem auch im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) aufgenommen.

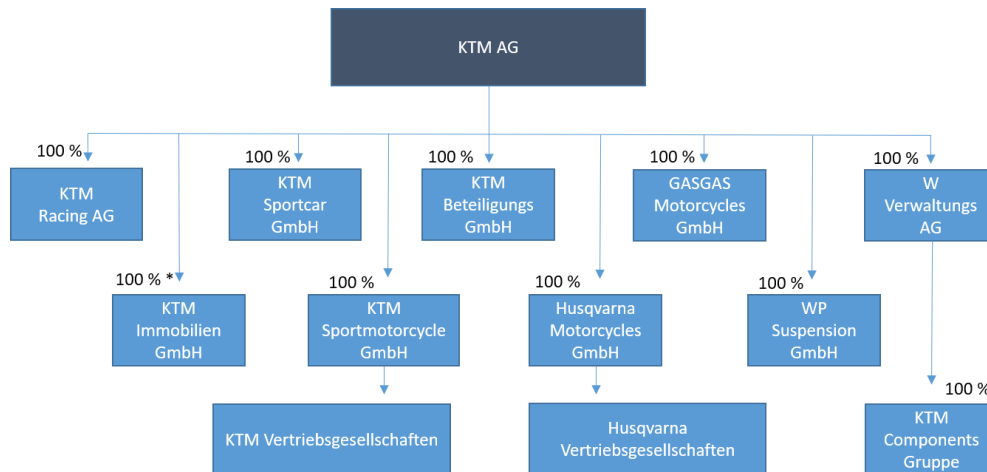
Neben den von der Emittentin (rund 60,0 Prozent) und der Alleineigentümerin der Emittentin (Pierer Konzerngesellschaft mbh; derzeit rund 4,2 Prozent) gehaltenen PIERER Mobility AG-Aktien sowie den von der PIERER Mobility AG gehaltenen eigenen Aktien (rund 0,86 Prozent) befinden sich die übrigen rund 34,94 Prozent der ausgegebenen Aktien der PIERER Mobility AG in Streubesitz (Stand: 5. Oktober 2020). Die Pierer Industrie AG hat am 30. September 2020 weitere rund 3,3 Prozent der Aktien der PIERER Mobility AG erworben; das Closing dieser Transaktionen wird am oder um den 12. Oktober 2020 erfolgen. Nach dem Closing dieser Transaktionen wird die Pierer Industrie AG rund 63,3 Prozent der Aktien der PIERER Mobility AG halten. Der Streubesitz wird sich hierdurch von rund 34,94 Prozent auf rund 31,64 Prozent reduzieren.

KTM AG

Die PIERER Mobility AG hält eine Beteiligung am Grundkapital der KTM AG („KTM“; gemeinsam mit den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften die „KTM-Gruppe“) von rund 51,7 Prozent. Rund 48 Prozent des Grundkapitals der KTM werden von Bajaj gehalten; die verbleibenden 0,3 Prozent werden von Streubesitzaktionären gehalten. Die KTM AG ist die Obergesellschaft der KTM-Gruppe. Die KTM-Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt leistungsstarke und rennsporttaugliche Fahrzeuge für den Offroad- und Straßenbereich. Die Produkte der KTM-Gruppe werden unter den Marken „KTM“, „HUSQVARNA Motorcycle“ und „GASGAS“ vertrieben. Neben den Motorrädern für den Offroad- und Straßenbereich umfasst das Produktportfolio Kleinmotorräder, den KTM-X-BOW sowie Markenzubehör (Ersatzteile, technisches Zubehör und Bekleidung).

Die KTM-Gruppe hat in den 1990er Jahren mit der Entwicklung von Street-Motorrädern begonnen und bietet mittlerweile eine umfangreiche Produktpalette an Offroad- und Street-Motorrädern an. Zudem engagiert sich KTM im Rennsport, um neue Entwicklungen von Material und Technik unter Rennsportbedingungen zu testen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Serienproduktion ein.

In der KTM-Gruppe sind die Beteiligungen an der KTM Sportmotorcycle GmbH (100 Prozent), KTM Racing AG (100 Prozent), Husqvarna Motorcycles GmbH (100 Prozent), die W Verwaltungs AG (100 Prozent), die KTM Sportcar GmbH (100 Prozent), die WP Suspension GmbH (100 Prozent), die GASGAS Motorcycles GmbH (100 Prozent), die KTM Beteiligungs GmbH (100 Prozent) und die KTM Immobilien GmbH (mittelbar über die KTM Beteiligungs GmbH sowie unmittelbar insgesamt 100 Prozent) sowie die Beteiligungen an den Vertriebsgesellschaften der KTM-Gruppe und der HUSQVARNA-Gruppe (Husqvarna Motorcycles GmbH und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften) zusammengefasst. Die nachstehende Grafik stellt die KTM-Gruppe dar:



* Die KTM AG ist alleinige wirtschaftliche Eigentümerin der KTM Immobilien GmbH; 94 Prozent hält die KTM AG unmittelbar und 6 Prozent über die in ihrem Alleineigentum stehende KTM Beteiligungs GmbH.

Quellen: Firmenbuch, interne Information der Emittentin zum Stand 5. Oktober 2020

Im Oktober 2019 vereinbarten die KTM und die GASGAS Motorcycles eine industrielle Zusammenarbeit bezüglich der spanischen Motorradmarke GASGAS unter der Führung von KTM. Neben den bestehenden Trial- und Enduro-Motorrädern von GASGAS sollen neue Modelle entwickelt werden. Nach der im Dezember 2019 erfolgten Zustimmung der zuständigen Kartellbehörden zum Joint Venture mit GASGAS Motorcycles ist die GASGAS Motorradsparte als dritte Marke neben KTM und HUSQVARNA Motorcycles in die PIERER Mobility-Gruppe integriert. Die vollständige Übernahme der GASGAS Motorcycles durch die KTM AG wurde im Juli 2020 abgeschlossen.

KTM und Bajaj haben im Juni 2019 beschlossen, in Ergänzung zur bestehenden Kooperationsvereinbarung (siehe dazu im Detail Kapitel VIII. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, Punkt 13.2., Seite 67) ein Serienentwicklungsprojekt für PTW Elektrofahrzeuge im Leistungsbereich zwischen 3 und 10 kW (48 Volt) zu starten. Diese Plattform wird unter den Marken beider Partner verschiedene Produktvarianten – Roller, Moped, Mofa – unterstützen. Die Serienproduktion soll bis 2022 am Produktionsstandort von Bajaj in Pune in Indien beginnen.

Die W Verwaltungs AG ist die Obergesellschaft der KTM Components-Gruppe. Die KTM Components-Gruppe entwickelt, erzeugt und vertreibt unter der Marke „WP“ folgende Fahrwerkskomponenten für Motorräder und Fahrzeuge: (i) Federungselemente, (ii) Rahmenfertigung und verwandte Stahlschweißbaugruppen, (iii) Auspuffsysteme und (iv) Kühlsysteme. Die KTM Components-Gruppe ist ein umfassender Systemanbieter im internationalen Motorrad- und Powersportbereich. Aufgrund der angebotenen Produktgruppen ist die KTM Components-Gruppe in der Lage, das gesamte Fahrwerk eines Motorrads zu entwickeln, zu testen und zu fertigen.

Unter Berücksichtigung der vom KTM-Partner Bajaj in Indien und Indonesien verkauften Modelle wurden im Geschäftsjahr 2019 weltweit 280.099 Fahrzeuge verkauft (+ 7,1 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2018). Rund 38 Prozent der Motorräder wurden in Europa abgesetzt; 24 Prozent über den Partner Bajaj in Indien und Indonesien; 18 Prozent in Nordamerika inkl. Mexiko und 20 Prozent in den restlichen Regionen der Welt (Quelle: Konzernlagebericht 2019, Seite 92, abrufbar unter <https://www.piererindustrie.at/wp-content/uploads/2020/09/Pierer-Industrie-AG-Konzernabschluss-31.12.2019.pdf>).

PIERER E-Bikes GmbH

Der Geschäftsbereich E-Bicycles der PIERER Mobility-Gruppe mit den Marken HUSQVARNA E-Bicycles und R RAYMON sowie in Zukunft auch GASGAS ist in der im Jänner 2020 neu gegründeten

PIERER E-Bikes GmbH gebündelt. Im Dezember 2019 wurde die PEXCO GmbH vollständig von der PIERER Mobility AG übernommen. Die PEXCO GmbH mit Sitz in Schweinfurt, Deutschland, wurde 2017 gegründet und ist ein europaweit agierender Anbieter von Elektrofahrrädern sowie Fahrrädern.

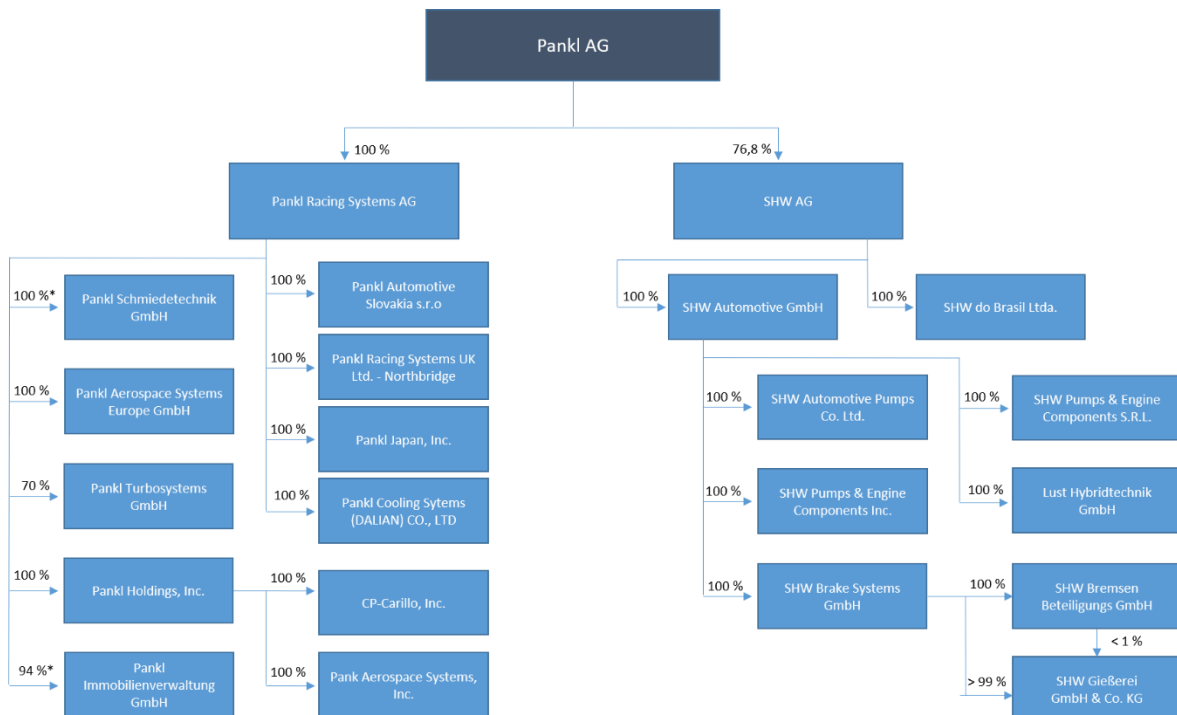
5.1.2. Pankl-Gruppe

Die Pankl AG ist eine österreichische Beteiligungsholdinggesellschaft, an der die Emittentin eine Beteiligung hält, die 80 Prozent des Grundkapitals entspricht. Die Pankl AG ist an der Pankl Racing Systems AG (100 Prozent) und an der SHW AG (rund 76,8 Prozent) beteiligt (gemeinsam mit den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften die „Pankl-Gruppe“). Beide Beteiligungen legen den Fokus auf Powertrain-Komponenten im Automobilbereich. Die Pankl Racing Systems AG (gemeinsam mit den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften die „Pankl Racing Systems-Gruppe“) entwickelt, erzeugt, wartet und vertreibt mechanische Systeme im Hochtechnologiebereich für dynamische Komponenten in den weltweiten Nischenmärkten der Rennsport-, Luxusautomobil- und Luftfahrtindustrie. Als Automobilzulieferer bietet die SHW AG (gemeinsam mit den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften die „SHW-Gruppe“) Lösungen im Bereich Pumpen und Motorkomponenten und Leichtbau-Verbundbrems scheiben. Die Pankl Racing Systems-Gruppe sowie die SHW-Gruppe bestehen als selbstständig geführte Unternehmen unter dem Dach der Obergesellschaft Pankl AG.

Die Pankl-Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von rund EUR 665,2 Mio. und ist damit für rund 30 Prozent des Gesamtumsatzes der Emittentin verantwortlich (*Quelle: Konzernabschluss 2019, Seite 40*). Davon entfallen rund 77 Prozent auf den Bereich Powertrain-Komponenten, rund 18 Prozent auf den Bereich Bremsen sowie die übrigen rund 5 Prozent auf den Bereich Luftfahrt.

Die Pankl-Gruppe erwirtschaftete im ersten Halbjahr 2020 einen Umsatz von rund EUR 263,6 Mio. und ist damit für rund 30,5 Prozent des Gesamtumsatzes der Emittentin im ersten Halbjahr 2020 verantwortlich (*Quelle: interne Information der Emittentin zum 5. Oktober 2020*).

Die Beteiligungsstruktur der Pankl-Gruppe stellt sich wie folgt dar:



** Die Beteiligungen an der Pankl Schmiedetechnik GmbH sowie der Pankl Immobilienverwaltung GmbH werden derzeit im angeführten Ausmaß unmittelbar von der Pankl AG gehalten. Die Pankl AG wird im Oktober 2020 diese Beteiligungen an die Pankl Racing Systems AG abtreten. Die Grafik stellt bereits die Endstruktur nach den im Oktober 2020 durchzuführenden Abtretungen der genannten Beteiligungen dar.*

Quellen: Firmenbuch, interne Information der Emittentin zum Stand 5. Oktober 2020

Pankl Racing Systems-Gruppe

Die Pankl Racing Systems AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Kapfenberg, Österreich. Die Pankl Racing Systems AG ist die Obergesellschaft der Pankl Racing Systems-Gruppe. Die Pankl AG ist Alleinaktionärin der Pankl Racing Systems AG.

Die Pankl Racing Systems-Gruppe ist ein international tätiger Konzern, der mechanische Systeme im Hochtechnologiebereich für dynamische Komponenten in den weltweiten Nischenmärkten der Rennsport-, Luxusautomobil und Luftfahrtindustrie herstellt.

Die Standorte der Pankl Racing Systems-Gruppe sind verteilt auf Österreich, Deutschland, das Vereinigte Königreich, die Slowakei, Japan, die USA und China.

Die zehn wesentlichsten Kunden der Pankl Racing Systems-Gruppe sind KTM, Ferrari, Porsche, McLaren, Mercedes, Sikorsky Aircraft, Recaro, Magna, Airbus sowie BorgWarner.

Am Rennsport-Markt entwickelt und produziert die Pankl Racing Systems-Gruppe Motorkomponenten wie Pleuel, Kolben, Kolbenbolzen, Schrauben und Kurbelwellen aus hochfesten Stahl- und Titanlegierungen und Turbolader Applikationen und bietet darüber hinaus Komplettlösungen von Antriebs- und Radaufhängungssystemen für sämtliche Motorsportsegmente an.

Im Bereich High Performance entwickelt die Pankl Racing Systems-Gruppe Produkte aus den Bereichen Motor / Turbosysteme, Antrieb / Getriebe, Schmiedebauteile, Industrieanwendungen und Kühlsysteme. Das Spektrum der von der Pankl Racing Systems-Gruppe konzipierten, entwickelten und gefertigten Bauteile, Baugruppen und Komplettlösungen umfasst eine Vielzahl an Komponenten für Fahrzeuge, die hohen Belastungen standhalten müssen.

Als Tier-1-Lieferant für die Luftfahrtindustrie bietet die Pankl Aerospace Systems Europe GmbH maßgeschneiderte Leistungen für dynamische Antriebskomponenten an: vom Design über Entwicklung, Konstruktion, Fertigung, Materialtests im hauseigenen Labor, Leistungs-, Stress- und Ermüdungsberechnungen sowie vollständige Sicherheits- und Zuverlässigkeitsanalysen bis hin zur Prototypenprüfung und zur Qualifizierung und Zertifizierung.

Die Pankl Racing Systems-Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Konzernumsatz von insgesamt rund EUR 233,1 Mio. (entspricht + 7,3 Prozent im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018). Damit erzielte die Pankl Racing Systems-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 ein EBIT von rund EUR 8,9 Mio. oder rund 3,8 Prozent des Umsatzes (Quelle: Konzernlagebericht 2019, Seite 92 f, abrufbar unter <https://www.piererindustrie.at/wp-content/uploads/2020/09/Pierer-Industrie-AG-Konzernabschluss-31.12.2019.pdf>).

Die Pankl Racing Systems-Gruppe erwirtschaftete im ersten Halbjahr 2020 einen Konzernumsatz von insgesamt rund EUR 95,3 Mio. und ist damit für rund 11,1 Prozent des Gesamtumsatzes der Emittentin im ersten Halbjahr 2020 verantwortlich (Quelle: interne Information der Emittentin zum 5. Oktober 2020).

Die Pankl Racing Systems-Gruppe beabsichtigt im Oktober 2020 mit der Errichtung eines Luftfahrt High-Tech-Parks zu beginnen, um die gesamte Fertigung des Gruppenportfolios gruppenintern

abwickeln zu können. Die Inbetriebnahme des High-Tech-Parks ist für das Geschäftsjahr 2022 geplant.

SHW-Gruppe

Die SHW AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Aalen, Deutschland. Die SHW AG ist die Obergesellschaft der SHW-Gruppe. Die Pankl AG hält rund 76,8 Prozent des Grundkapitals der SHW AG, während sich die verbleibenden Aktien im Streubesitz befinden. Die Aktien der SHW AG sind in den m:access der Börse München einbezogen.

Die SHW-Gruppe ist ein weltweit tätiger Hersteller von CO₂-optimierten Pumpen, Motorkomponenten für sämtliche Antriebsstrangkonzeppte sowie von High Performance-Bremsscheiben. Hergestellt werden diese Komponenten für die internationale Automobilindustrie, den Truck- und Off-Highway-Markt sowie für Agrar-, Baumaschinen, Stationärmotoren oder Windkraftanlagen.

Neben fünf Standorten in Deutschland verfügt die SHW-Gruppe auch über Niederlassungen in Kanada, Brasilien, Rumänien und China. Im Jahr 2019 beschäftigte die SHW-Gruppe rund 1.600 Mitarbeiter (*Quelle: Konzernlagebericht 2019, Seite 102, abrufbar unter <https://www.piererindustrie.at/wp-content/uploads/2020/09/Pierer-Industrie-AG-Konzernabschluss-31.12.2019.pdf>*) und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Konzernumsatz von insgesamt rund EUR 432,4 Mio. Damit erzielte die SHW-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 ein EBIT von rund EUR 14,6 Mio. oder rund 3,4 Prozent des Umsatzes (*Quelle: Konzernlagebericht 2019, Seite 93, abrufbar unter <https://www.piererindustrie.at/wp-content/uploads/2020/09/Pierer-Industrie-AG-Konzernabschluss-31.12.2019.pdf>*).

Die zehn wesentlichsten Kunden der SHW-Gruppe sind Volkswagen, BMW, Volvo, Mercedes, Ford, Great Wall Motors, General Motors, Hilite International, EBM-pabst sowie die Groupe PSA.

Im ersten Halbjahr 2020 erwirtschaftete die SHW-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von rund EUR 168,4 Mio. und ist damit für rund 19,4 Prozent des Gesamtumsatzes der Emittentin im ersten Halbjahr 2020 verantwortlich (*Quelle: interne Information der Emittentin zum 5. Oktober 2020*).

5.1.3. Sonstige Beteiligungen

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Beteiligungsgesellschaften hält die Emittentin folgende strategische Beteiligungen:

<u>Firma</u>	<u>Beteiligungshöhe</u>
abatec group AG	51 Prozent
Riser GmbH	25,10 Prozent

Quellen: Firmenbuch, interne Information der Emittentin zum Stand 5. Oktober 2020

Bis zum 30. Juni 2020 hielt die Emittentin darüber hinaus noch einen Geschäftsanteil an der METTOP GmbH, der einer Beteiligung in Höhe von rund 24,93 Prozent am Stammkapital der Gesellschaft entspricht. Dieser Geschäftsanteil wurde mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 30. Juni 2020 konzernintern an die Pierer Konzerngesellschaft mbH veräußert und übertragen.

5.1.4. Wichtigste Märkte

Die Emittentin war in den letzten Geschäftsjahren im Wesentlichen insoweit operativ tätig, als sie als Holdinggesellschaft Beteiligungen erworben, verwaltet und veräußert und ihre Beteiligungsgesellschaften finanziert hat. Seit dem Ende des von dem zuletzt veröffentlichten

geprüften Konzernabschluss 2019 abgedeckten Zeitraums (1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019) haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Tätigkeiten der Emittentin ergeben.

Die wichtigsten Märkte der Emittentin als Beteiligungsholdinggesellschaft sind weltweit die Märkte für Beteiligungen an Unternehmen, die in der Produktion von PTW (PIERER Mobility-Gruppe) und Komponenten für die Automotive Industrie (Pankl-Gruppe) tätig sind.

Die wichtigsten geographischen Märkte für die Beteiligungsgesellschaften der Emittentin sind:

PIERER Mobility-Gruppe: USA, Europa, Lateinamerika, Asien mit Fokus auf Indien, Australien

Pankl-Gruppe: Deutschland, Österreich, Vereinigtes Königreich, USA und Japan (Pankl Racing Systems-Gruppe) bzw. Europa, China sowie Nord- und Südamerika (SHW-Gruppe)

5.1.5. Forschung und Entwicklung

PIERER Mobility-Gruppe: Die PIERER Mobility-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 789 Mitarbeiter (18,1 Prozent der gesamten Belegschaft) im Bereich Forschung und Entwicklung. Rund EUR 138,5 Mio. wurden im Geschäftsjahr 2019 in die Forschung und Entwicklung investiert, dies entspricht 7,9 Prozent des Gesamtumsatzes der PIERER Mobility-Gruppe (+ 0,7 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2018). (Quelle: Konzernabschluss 2019, Seite 97)

Der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit der PIERER Mobility-Gruppe liegt auf der frühzeitigen Erkennung von Trends im PTW-Segment und der Weiterentwicklung bestehender Produkte hinsichtlich technischer und funktioneller Aspekte. Gleichzeitig betreibt die PIERER Mobility-Gruppe einen hohen Aufwand zur Verfolgung und Umsetzung der Kundenanforderungen in den Produkten und Dienstleistungen der KTM, um eine marktnahe Entwicklung der Produktpalette gewährleisten zu können.

Die in Anif ansässige KTM Technologies GmbH widmet sich mit ihren Mitarbeitern der Konzeption und Entwicklung von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb.

Die PIERER Mobility-Gruppe deckt dabei alle Stufen des Forschungs- und Entwicklungsprozesses ab, beginnend bei der Werkstofftechnik über Konstruktion, Simulation, Elektrik/Elektronik, Software bis hin zum Prototypenbau und zur Erprobung dieser.

Pankl-Gruppe: Forschungs- und Entwicklungsleistungen sind ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Planung der Pankl-Gruppe. Die Gesamtaufwendungen für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Pankl Racing Systems-Gruppe beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf rund EUR 18,4 Mio.; die Gesamtaufwendungen für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der SHW-Gruppe beliefen sich auf rund EUR 11,4 Mio. (Quelle: Konzernlagebericht 2019, Seite 98, abrufbar unter:

<https://www.piererindustrie.at/wp-content/uploads/2020/09/Pierer-Industrie-AG-Konzernabschluss-31.12.2019.pdf>

Die Pankl Racing Systems-Gruppe unterliegt im Rennsport-Markt stark den Änderungen des Reglements der jeweiligen Rennserien. Diese laufenden Änderungen im Reglement führen zu hohen Entwicklungs- und Testaktivitäten für die einzelnen Rennteams. Auch im Bereich Luftfahrt wird stetige Entwicklungsarbeit geleistet, um bestehende Produkte zu verbessern und neue Prototypen zu entwickeln.

Die SHW-Gruppe betreibt intensive Forschungstätigkeiten. Forschungsschwerpunkte werden beispielsweise im Bereich Getriebeölpumpen für Automatikgetriebe, bei der Standardisierung von sekundären Getriebeölpumpen für die Start-Stopp-Funktion gesetzt. Weitere Forschungsfelder sind die Elektrifizierung von Nebenaggregaten bei gleichzeitiger Hybridisierung des Antriebsstranges, die Einführung des 48V-Bordnetzes sowie die weitere Optimierung der Performance der produzierten Verbundbremscheiben.

5.1.6. Produktionsstätten

PIERER Mobility-Gruppe: Hauptproduktionsstandorte der PIERER Mobility-Gruppe sind Mattighofen und Munderfing in Österreich (KTM-Gruppe, HUSQVARNA-Gruppe und KTM Components-Gruppe). GASGAS-Trial-Produkte werden weiterhin in Girona, Spanien produziert.

Teilweise ist die Produktion an den strategischen KTM-Partner Bajaj ausgelagert, der in Pune (Indien) Produktionsstätten betreibt.

Pankl-Gruppe: Die Pankl Racing Systems-Gruppe produziert vorwiegend in Kapfenberg und Bruck an der Mur in Österreich. Zusätzlich befinden sich kleinere Produktionsstandorte in Deutschland, im Vereinigten Königreich, in China und den USA.

Die wesentlichen Produktionsstätten der SHW-Gruppe befinden sich in Deutschland: Bad Schussenried, Aalen-Wasseralfingen, und Hermsdorf (Pumpen und Motorkomponenten) sowie Tuttlingen-Ludwigstal und Neuhausen ob Eck (Bremscheiben). Darüber hinaus verfügt die SHW-Gruppe noch über internationale Produktionsstätten für Pumpen und Motorkomponenten in China (Kunshan), Kanada (Toronto), Brasilien (São Paulo) und in Rumänien (Timișoara – im Aufbau).

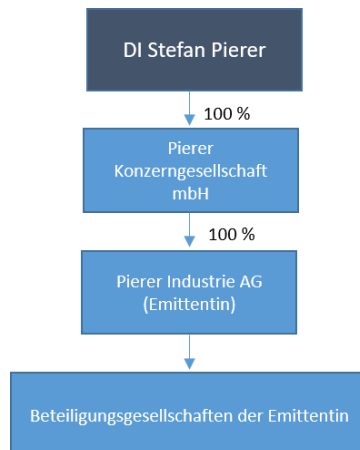
5.2. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Nicht anwendbar, in diesem Prospekt sind keine Angaben zur Wettbewerbsposition der Emittentin enthalten.

6. ORGANISATIONSSTRUKTUR

6.1. Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Die Emittentin steht mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH (oberstes Konzernmutterunternehmen und Alleinaktionärin der Emittentin) und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und ist in deren Konzernjahresabschluss einbezogen. Die Pierer Konzerngesellschaft mbH steht wiederum im Alleineigentum von DI Stefan Pierer, Mitglied des Vorstandes der Emittentin und alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer der Pierer Konzerngesellschaft mbH:



Quellen: Firmenbuch, interne Information der Emittentin zum Stand 5. Oktober 2020

Die Emittentin fungiert im Wesentlichen als Obergesellschaft der Pierer Industrie-Gruppe, die insofern alle Aktivitäten der Pierer Industrie-Gruppe koordiniert, lenkt und steuert.

6.2. Ist die Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben und die Abhängigkeit zu erläutern

Die Emittentin hat im Wesentlichen eine Holdingfunktion inne und ist nur durch ihre Beteiligungsgesellschaften operativ tätig. Dementsprechend hält die Emittentin neben den Geschäftsanteilen an Beteiligungsgesellschaften kein wesentliches Anlagevermögen. Um ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen zu bedienen, ist die Emittentin daher auf die Gewinnausschüttungen und Rückführungen von Darlehen ihrer Beteiligungsgesellschaften angewiesen.

Die Emittentin selbst steht im Alleineigentum der Pierer Konzerngesellschaft mbH, deren Alleingesellschafter das Vorstandsmitglied DI Stefan Pierer ist. Aus diesem Beteiligungsverhältnis ergibt sich ein Abhängigkeitsverhältnis der Emittentin von DI Stefan Pierer auch auf gesellschaftsrechtlicher Ebene.

7. TRENDINFORMATIONEN

7.1. Wesentliche Verschlechterungen der Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses

Im ersten Quartal 2020 kam es zum Ausbruch einer globalen Pandemie, die durch Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht wurde („COVID-19“). Daraus ergaben sich wesentliche Auswirkungen auf die globale Wirtschaft im ersten Halbjahr 2020. Auch die Pierer Industrie-Gruppe war von den wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Pandemie betroffen. Nachdem

die Pandemie zuerst in anderen Ländern (vor allem in Italien) ausgebrochen ist, kam es in einem ersten Schritt zu Produktionsunterbrechungen in der Zulieferkette. Dies führte dazu, dass es auch in der Pierer Industrie-Gruppe zu Produktionsunterbrechungen kam. Nach der Wiederaufnahme der Produktion der in Italien ansässigen Zulieferbetriebe konnte die Motorradproduktion der KTM-Gruppe am Standort Österreich Mitte Mai 2020 wieder im Vollbetrieb aufgenommen werden.

PIERER Mobility-Gruppe

Nach dem zweimonatigen Produktions-Stopp der KTM-Gruppe in Österreich, der vor allem durch Engpässe seitens Lieferanten ausgelöst wurde, hat der Zweiradfachhandel aufgrund eines offenbar geänderten Mobilitätsverhaltens einen Boom erlebt, was sich in zweistelligen Zuwachsraten bei den Zulassungen sowohl im Motorradbereich als auch im E-Bicycle Bereich widerspiegelt. Um diese steigende Nachfrage und die damit notwendigerweise verbundene Produktionssteigerung zu bewältigen, hat die PIERER Mobility-Gruppe seit Wiederaufnahme der Produktion im Juni 2020 bisher rund 200 neue Arbeitnehmer aufgenommen.

Trotz der Beschränkungen durch COVID-19 wurden im ersten Halbjahr 2020 124.682 Motorrädern und E-Bicycles abgesetzt (erstes Halbjahr 2019: 135.711). Insbesondere in den USA und Australien hat sich der Motorradmarkt stärker als erwartet entwickelt.

Pankl-Gruppe

Die SHW AG erzielte im ersten Halbjahr 2020 trotz vieler kundenseitiger Werksschließungen und einer damit einhergehenden Reduktion der Abrufe Umsatzerlöse in Höhe von rund EUR 168,4 Mio. (erstes Halbjahr 2019: EUR 221,9 Mio.). Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 entspricht dies einem Rückgang der Umsatzerlöse von rund 24,1 Prozent. Das EBITDA im ersten Halbjahr 2020 sank auf etwa EUR 4,7 Mio. in 2020 (erstes Halbjahr 2019: EUR 20,5 Mio.). Das EBIT der ersten sechs Monate 2020 ist negativ und liegt bei minus EUR 9,4 Mio. nach einem positiven EBIT im ersten Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 7,7 Mio. Die wesentliche Ursache für diesen Umsatz- und Ergebnismrückgang im ersten Halbjahr 2020 sind die weltweiten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Absatzrückgänge seit März 2020.

Eine Prognose für das Gesamtjahr 2020 ist nach wie vor nicht möglich. Zwar sieht die Emittentin derzeit eine Stabilisierung der Rahmenbedingungen, allerdings lassen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen für 2020 aufgrund der fortwährenden Unsicherheiten über die Auswirkungen der Corona-Pandemie weder ausreichend ermitteln noch verlässlich beziffern.

Das mittel- bis langfristige Ausmaß der durch diese globale Krise verursachten Auswirkungen auf die weltweite Konjunktur ist derzeit noch nicht abschätzbar. Im Geschäftsjahr 2020 können sich durch COVID-19 insbesondere Auswirkungen auf die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie das operative Ergebnis ergeben.

Weitere Verschlechterungen der Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten Konzernabschlusses (also seit dem 31. Dezember 2019) sind nicht bekannt.

7.2. Wesentlichen Änderung der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums für den Finanzinformationen veröffentlicht wurden

Durch die beabsichtigte Aufnahme des Schuldscheindarlehens 2020 im Ausmaß von EUR 160.000.000 (siehe im Detail dazu bereits VIII. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, Punkt 4.1.5., Seite 44) wird sich die Finanzlage der Emittentin wesentlich verändern. Das Schuldscheindarlehen 2020 wird das Fremdkapital und die liquiden Mittel der Emittentin um rund EUR 79.000.000 erhöhen (Quelle: interne Information der Emittentin zum 5. Oktober 2020).

Seit dem 30. Juni 2020, also dem Ende des letzten Berichtszeitraums für den Finanzinformationen veröffentlicht wurden, gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Gruppe. Wie in VIII. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, Punkt 7.1., Seiten 55-56, bereits dargelegt, ist derzeit nicht abschätzbar ob und wie weit COVID-19 zu einer wesentlichen Änderung der Finanz- und Ertragslage der Gruppe führen wird.

7.3. Angabe aller bekannten Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts ist die COVID-19 Pandemie noch nicht beendet. Steigende Fallzahlen in Europa, den USA und Indien legen die Gefahr einer zweiten Erkrankungswelle nahe. Es besteht das Risiko, dass es durch eine neuerliche Erkrankungswelle in Europa zu Lieferengpässen diverser Zulieferer der Pierer Industrie-Gruppe kommt. In einem solchen Fall kann eine erneute Produktionsunterbrechung bei Beteiligungsgesellschaften der Emittentin nicht ausgeschlossen werden.

PIERER Mobility-Gruppe

Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 verzeichneten die europäischen Märkte² in den ersten sechs Monaten des Jahres 2020 mit rund 319.500 zugelassenen Fahrzeugen einen Rückgang von 14,7 Prozent, der auf die europaweiten Schließungen von Verkaufsflächen zwischen Mitte März 2020 und Mitte Mai 2020 im Zuge von COVID-19 zurückzuführen ist. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Rückgang der Zulassungen in den Märkten Frankreich (- 22,5 Prozent), Italien (- 26,4 Prozent), Vereinigtes Königreich (- 28,1 Prozent) und Spanien (- 25,0 Prozent) zurückzuführen. Positive Entwicklungen sind jedoch in den deutschen (+ 3,0 Prozent), den schweizerischen (+ 13,8 Prozent) und den skandinavischen Märkten zu verzeichnen. Die Zulassungen am US-Motorradmarkt³ lagen im ersten Halbjahr 2020 mit rund 214.830 zugelassenen Fahrzeugen über dem ersten Halbjahr 2019 (+1,7 Prozent). Darüber hinaus stiegen die Zulassungen im australischen und neuseeländischen Motorradmarkt im ersten Halbjahr 2020 auf rund 33.500 Motorräder (+11,2 Prozent zum ersten Halbjahr 2019). In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2020 hat die PIERER Mobility-Gruppe in den wichtigsten Motorradmärkten (über 120cc) mit einem Zulassungsplus von 1,4 Prozent besser performt als der Gesamtmarkt (minus 7,4 Prozent) und konnte somit ihren Marktanteil um einen Prozentpunkt auf rund 11,8 Prozent erhöhen. (*Quelle: ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht der PIERER Mobility AG zum 30. Juni 2020, Seiten 8 und 10, abrufbar unter <https://www.pierermobility.com/investor-relations/berichte>*)

Die Emittentin geht davon aus, dass aufgrund der Verlagerung auf die Zweiradmobilität die PIERER Mobility-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 rund 400.000 Motorräder (rund 200.000 Motorräder sollen im Rahmen der Kooperation mit Bajaj in Indien produziert werden) und im Geschäftsjahr 2024 rund 250.000 E-Bicycles absetzt. (*Quelle: interne Schätzungen der Emittentin*)

Pankl-Gruppe

Als Zulieferer für die Automobilindustrie hängt die geschäftliche Entwicklung der SHW-Gruppe unmittelbar und wesentlich vom tiefgreifenden Wandel in der Automobilindustrie ab. Dieser Transformationsprozess wird durch die Trends Elektrifizierung, autonomes Fahren, Digitalisierung und Vernetzung sowie Mobilitätsdienstleistungen bestimmt. Im Sog der Mobilitätswende können Risiken

² Motorräder mit mehr als 120 cm³ Hubraum ohne Motocross, Scooters and ATVs, aber inclusive E-Motorrädern in den Märkten Deutschland, Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, Spanien, Schweden, Niederlande, Belgien, Österreich, Schweiz, Finnland, Norwegen und Griechenland.

³ Motorräder mit mehr als 120 cm³ Hubraum ohne Motocross, Scooters and ATVs, aber inclusive E-Motorrädern.

wie beispielsweise zunehmende Innovationsgeschwindigkeit, steigende Komplexität neuer Technologien, Verschärfung der Wettbewerbssituation, hoher Anpassungsdruck an die Branchenveränderung und höhere Anforderungen an die Strategie- und Steuerungsprozesse entstehen. Die Setzung der richtigen Entwicklungsschwerpunkt durch die SHW-Gruppe ist essentiell, um in der stattfindenden Transformation der Automobilindustrie das Produktportfolio kontinuierlich an Trendentwicklungen anzupassen.

Ausgehend von einem erwarteten Rückgang des Absatzes am weltweiten Automarkt von rund 18 bis 22 Prozent im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019, erwartet die Emittentin, dass sich dieser rückläufige Trend mittelbar auch auf die Automobilzulieferbetriebe, wie etwa die Pankl-Gruppe, in einem vergleichbaren Ausmaß auswirkt.

8. GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN

Nicht anwendbar. In diesem Prospekt sind keine Gewinnprognosen oder -schätzungen enthalten.

9. VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

9.1. Namen und Geschäftsanschriften der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind

9.1.1. Vorstand

Gemäß Punkt 7. der Satzung der Emittentin besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann, wenn mehr als ein Vorstandsmitglied bestellt ist, ein Mitglied zum Vorstandsvorsitzenden bestellen, dessen Stimme bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt.

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Vorstand der Emittentin besteht derzeit aus acht Mitgliedern, wobei die Emittentin jeweils von einem Mitglied gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen vertreten wird.

<u>Name</u>	<u>Position</u>	<u>Mitglied des Vorstands seit</u>
DI Stefan Pierer	Mitglied des Vorstands	26.05.2012
Mag. Friedrich Roithner	Mitglied des Vorstands	26.05.2012
Mag. Michaela Friepeß	Mitglied des Vorstands	02.06.2015
Mag. Alex Pierer	Mitglied des Vorstands	05.04.2018
Mag. Klaus Rinnerberger	Mitglied des Vorstands	02.06.2015
Mag. Johann Haunschmid	Mitglied des Vorstands	05.08.2016
Mag. Wolfgang Plasser	Mitglied des Vorstands	28.06.2018
Dr. Thorsten Hartmann	Mitglied des Vorstands	01.03.2019

Quellen: Firmenbuch, interne Information der Emittentin zum Stand 5. Oktober 2020

DI Stefan Pierer ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Vorstandsmitglied der PIERER Mobility AG
- Vorstandsvorsitzender der KTM AG
- Geschäftsführender Alleingesellschafter der Pierer Konzerngesellschaft mbH

- Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG
- Aufsichtsratsmitglied der SHW AG
- Aufsichtsratsvorsitzender der Pankl AG
- Aufsichtsratsmitglied der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH

Mag. Friedrich Roithner ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Vorstandsmitglied der PIERER Mobility AG
- Aufsichtsratsvorsitzender der KTM AG
- Aufsichtsratsvorsitzender der KTM Components GmbH
- Aufsichtsratsvorsitzender der abatec group AG
- Aufsichtsratsmitglied der Pankl Racing Systems AG
- Aufsichtsratsmitglied der SHW AG
- Aufsichtsratsmitglied der Pankl AG

Mag. Michaela Friepeß ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Prokuristin der PIERER Mobility AG
- Prokuristin der Pierer Konzerngesellschaft mbH
- Prokuristin der Pankl AG

Mag. Alex Pierer ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Geschäftsführer der Pierer Konzerngesellschaft mbH
- Geschäftsführer der KTM Innovation GmbH

Mag. Klaus Rinnerberger ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Aufsichtsratsvorsitzender der SHW AG
- Aufsichtsratsvorsitzender der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH
- Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Pankl AG
- Aufsichtsratsmitglied der PIERER Mobility AG
- Aufsichtsratsmitglied der Pankl Racing Systems AG

Mag. Johann Haunschmid ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Geschäftsführer der abatec GmbH
- Vorstand der abatec group AG

Mag. Wolfgang Plasser ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Vorstandsvorsitzender der Pankl Racing Systems AG
- Vorstandsvorsitzender der SHW AG
- Vorstandsmitglied der Pankl AG
- Geschäftsführer der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH

Dr. Thorsten Hartmann ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Vorstandsmitglied der KTM AG
- Geschäftsführer der KTM Components GmbH

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar.

9.1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Emittentin setzt sich aus den von der Hauptversammlung gewählten und allfälligen gemäß § 110 ArbVG entsandten Mitgliedern zusammen. Gemäß Punkt 9. der Satzung der Emittentin besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und so vielen Arbeitnehmervertretern, wie gemäß § 110 ArbVG erforderlich sind. Die Emittentin verfügt als Holdinggesellschaft über keinen Betriebsrat. Dementsprechend wurden keine Arbeitnehmervertreter gemäß § 110 ArbVG in den Aufsichtsrat der Emittentin entsandt.

<u>Name</u>	<u>Position</u>
Dr. Ernst Chalupsky	Aufsichtsratsvorsitzender
Josef Blazicek	Stv. des Aufsichtsratsvorsitzenden
Mag. Gerald Kiska	Aufsichtsratsmitglied
Clemens Pierer	Aufsichtsratsmitglied

Dr. Ernst Chalupsky ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der PIERER Mobility AG
- Aufsichtsratsmitglied der KTM AG
- Gesellschaftergeschäftsführer der Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH

Josef Blazicek ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der PIERER Mobility AG
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG
- Aufsichtsratsmitglied der Pankl AG
- Aufsichtsratsmitglied der SHW AG

Mag. Gerald Kiska ist in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Geschäftsführer der Kiska GmbH

Clemens Pierer ist weiters in folgenden Positionen tätig, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Prokurist der Pierer Konzerngesellschaft mbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar.

9.2. **Potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der unter Punkt 9.1 genannten Personen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen**

Herr DI Stefan Pierer, Mitglied des Vorstandes der Emittentin, ist mittelbar über die von ihm zu 100 Prozent gehaltene Pierer Konzerngesellschaft mbH Alleineigentümer der Emittentin.

Die Interessen von Herrn DI Stefan Pierer als Vorstandsmitglied und alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer der Emittentin können den Interessen der Anleihegläubiger zuwiderlaufen und Herr DI Stefan Pierer kann Interessenskonflikten ausgesetzt sein, bei welchen persönliche Interessen über die Interessen der Emittentin oder der Pierer Industrie-Gruppe gestellt werden könnten. Dies kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin sowie ihrer Beteiligungsgesellschaften haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Von der Kiska GmbH, deren geschäftsführender Gesellschafter das Aufsichtsratsmitglied Mag. Gerald Kiska ist, werden zu marktüblichen Bedingungen Beratungs- und Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Von der Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH, deren geschäftsführender Gesellschafter der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Ernst Chalupsky ist, werden zu marktüblichen Bedingungen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der unter Punkt 9.1. genannten Personen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

10. HAUPTAKTIONÄRE

10.1. Soweit der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Beherrschung und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer solchen Beherrschung

Herr DI Stefan Pierer hält über die in seinem Alleineigentum stehenden Pierer Konzerngesellschaft mbH mittelbar sämtliche Aktien der Emittentin und vereint sämtliche Stimmrechte auf sich.

Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht der Emittentin nicht erforderlich. Nach Auffassung der Emittentin bieten die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere die Kapitalerhaltungsvorschriften, ausreichenden Schutz für Gläubiger und andere Dritte gegen einen Missbrauch der kontrollierenden Beteiligung.

Die Emittentin hält keine eigenen Aktien.

10.2. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung der Emittentin führen könnte.

Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschung bzw. Kontrolle der Emittentin führen könnten.

11. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

11.1. Historische Finanzinformationen

11.1.1. Historische Finanzinformationen, die die letzten zwei Geschäftsjahre abdecken, sowie ein Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für jedes Geschäftsjahr.

Die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin sollten insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Angaben in diesem Prospekt sowie den durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen Dokumenten gelesen werden.

Die ausgewählten Finanzinformationen stammen aus den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 sowie aus dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2020 (aus dem sich auch die ungeprüften Vergleichszahlen zum 30. Juni 2019 ergeben) bzw. sind aus diesen abgeleitet.

Die Emittentin hat sich im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses 2019 zu einer Neuordnung bestimmter Kostenstellen für das Berichtswesen entschieden. Aus diesem Grund wurden die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 im Konzernabschluss 2019 angepasst.

In der folgenden Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die geprüften Zahlen aus dem Konzernabschluss 2018 dargestellt. Auf die angepassten und ungeprüften Vergleichszahlen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss 2019 wird in den Fußnoten verwiesen.

**Konzern-Bilanzkennzahlen
(Angaben in TEUR)***

	zum 31.12.2019 <i>(geprüft)</i>	zum 31.12.2018 <i>(geprüft)</i>	zum 30.06.2020 <i>(ungeprüft)</i>
Langfristige Vermögenswerte	1.465.694	1.289.443	1.505.190
Sachanlagen	628.070	537.491	653.418
Firmenwert	205.641	173.173	206.009
Immaterielle Vermögenswerte	563.051	496.839	580.178
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	17.719	33.202	14.602
Latente Steueransprüche	32.221	14.801	32.645
Sonstige langfristige Vermögenswerte	18.992	33.937	18.338
Kurzfristige Vermögenswerte	1.002.604	915.018	1.044.946
Vorräte	453.697	423.962	471.275
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	253.515	229.154	243.325
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	98.543	115.517	112.890
Steuererstattungsansprüche	6.440	16.261	7.933
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	190.409	130.124	209.523
Summe Aktiva	2.468.298	2.204.461	2.550.136
Eigenkapital	961.785	943.863	910.634
Grundkapital	1.000	1.000	1.000
Ewige Anleihe	37.700	37.700	37.700
Sonstige Rücklagen inklusive Konzernbilanzgewinn	422.327	400.820	393.762
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	461.027	439.520	432.462
Nicht beherrschende Anteile	500.758	504.343	478.172
Langfristige Schulden	919.918	718.681	946.720
Finanzverbindlichkeiten	699.415	531.670	728.671
Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer	68.589	60.075	68.791
Latente Steuerschulden	130.878	111.671	127.977
Andere langfristige Schulden	21.036	15.265	21.281
Kurzfristige Schulden	586.595	541.917	692.783
Finanzverbindlichkeiten	169.829	139.053	270.293
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	284.311	258.088	268.356
Rückstellungen	21.364	20.955	23.132
Steuerschulden	4.897	7.410	5.352
Andere kurzfristige Schulden	106.194	116.411	125.650
Summe Passiva	2.468.298	2.204.461	2.550.136

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Quellen: geprüfter Konzernabschluss 2019, geprüfter Konzernabschluss 2018, ungeprüfter Konzernzwischenabschluss 2020.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Angaben in TEUR)*	01.01.2019	01.01.2018	01.01.2020	01.01.2019
	–	–	–	–
	31.12.2019	31.12.2018	30.06.2020	30.06.2019
	(geprüft)	(geprüft)	(ungeprüft)	(ungeprüft)
Umsatzerlöse	2.171.132	2.078.744	862.320	1.087.763
Herstellungskosten	(1.608.377)	(1.536.938) ¹	(683.976)	(813.974)
Bruttoergebnis vom Umsatz	562.755	541.806²	178.344	273.789
Vertriebs- und Rennsportaufwendungen	(240.623)	(197.389) ³	(100.823)	(112.731)
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	(52.052)	(53.749) ⁴	(18.224)	(32.165)
Verwaltungsaufwendungen	(137.607)	(117.872) ⁵	(71.585)	(75.288)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.481)	(37.934) ⁶	(3.527)	(1.304)
Sonstige betriebliche Erträge	26.236	9.519 ⁷	4.207	4.453
Ergebnis aus at-Equity Beteiligungen	(3.868)	(5.715)	(414)	(1.198)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	149.360	138.666	(12.022)	55.556
Zinserträge	3.205	3.635	786	1.269
Zinsaufwendungen	(23.271)	(22.542)	(11.634)	(11.880)
Sonstiges Finanz- und Beteiligungsergebnis	(853)	(2.409)	(1.238)	(761)
Ergebnis vor Steuern	128.441	117.350	(24.108)	44.184
Ertragsteuern	(24.419)	(35.174)	1.256	(11.683)
Ergebnis des Geschäftsjahres / der Periode	104.022	82.176	(22.852)	32.501
davon Eigentümer des Mutterunternehmens	39.307	21.498	(12.267)	10.392
davon Nicht beherrschende Gesellschafter	64.715	60.678	(10.585)	22.109

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

¹ Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das Geschäftsjahr 2018 von (1.536.938) auf (1.538.694) angepasst (ungeprüft).

² Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das Geschäftsjahr 2018 von 541.806 auf 540.050 angepasst (ungeprüft).

³ Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das Geschäftsjahr 2018 von (197.389) auf (211.504) angepasst (ungeprüft).

⁴ Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das Geschäftsjahr 2018 von (53.749) auf (53.842) angepasst (ungeprüft).

⁵ Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das Geschäftsjahr 2018 von (117.872) auf (131.851) angepasst (ungeprüft).

⁶ Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das Geschäftsjahr 2018 von (37.934) auf (8.387) angepasst (ungeprüft).

⁷ Im Konzernabschluss 2019 wurde diese Zahl für das Geschäftsjahr 2018 von 9.519 auf 9.915 angepasst (ungeprüft).

Quellen: geprüfter Konzernabschluss 2019, geprüfter Konzernabschluss 2018, ungeprüfter Konzernzwischenabschluss 2020.

Konzern-Kapitalflussrechnung (Angaben in TEUR)*	01.01.2019	01.01.2018	01.01.2020	01.01.2019
	–	–	–	–
	31.12.2019	31.12.2018	30.06.2020	30.06.2019
	(geprüft)	(geprüft)	(ungeprüft)	(ungeprüft)
Ergebnis des Geschäftsjahres / der Periode	104.022	82.176	(22.852)	32.501
Brutto Cash-flow	245.096	177.642	35.026	113.239
Erhöhung (Verminderung) des Nettoumlaufvermögens	84.241	(121.591)	11.717	(43.990)
Cash-flow aus Betriebstätigkeit	329.337	56.051	46.743	69.249
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	(220.114)	(230.771)	(83.995)	(112.234)
Free Cash-flow	109.223	(174.720)	(37.252)	(42.985)
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	(49.362)	130.712	57.639	69.453
Gesamt Cash-flow	59.861	(44.008)	20.387	26.468
+ Anfangsbestand der liquiden Mittel im Konzern	130.124	173.759	190.409	130.124
+ Veränderung durch Fremdwährungseffekte	424	373	(1.272)	(478)
Endbestand der liquiden Mittel im Konzern	190.409	130.124	209.523	156.114

* Einzelne Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in den Tabellen gegebenenfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Quellen: geprüfter Konzernabschluss 2019, geprüfter Konzernabschluss 2018, ungeprüfter Konzernzwischenabschluss 2020.

11.1.2. Änderung des Bilanzstichtages

Die Emittentin hat in der Zeit, für die historische Finanzinformationen beizubringen sind, ihren Bilanzstichtag nicht geändert.

11.1.3. Rechnungslegungsstandards

Die Emittentin ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Unternehmensgesetzbuch („UGB“). Der geprüfte Konzernabschluss 2019, der geprüfte Konzernabschluss 2018 sowie der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss 2020 der Emittentin wurden jeweils in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee („IFRIC“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Dabei wurden auch die zusätzlichen Anforderungen des § 245a Abs. 1 UGB (Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen) erfüllt.

11.1.4. Änderung des Rechnungslegungsrahmens

Nicht anwendbar.

11.1.5. Wurden die geprüften Finanzinformationen gemäß nationaler Rechnungslegungsgrundsätze erstellt, dann müssen die unter dieser Rubrik geforderten Finanzinformationen zumindest die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie die Rechnungslegungsmethoden und erläuternde Anmerkungen enthalten.

Nicht anwendbar.

11.1.6. Konsolidierte Abschlüsse

Der geprüfte Konzernabschluss 2019, der geprüfte Konzernabschluss 2018 sowie der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss 2020 der Emittentin sind per Verweis in diesen Prospekt aufgenommen (siehe VII. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE, Seiten 39-40).

11.1.7. Alter der Finanzinformationen

Der geprüfte Konzernabschluss 2019 zum 31. Dezember 2019 ist zum Datum dieses Prospekt nicht älter als 18 Monate.

11.2. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Die Emittentin hat zum Stichtag 30. Juni 2020 einen konsolidierten und ungeprüften Halbjahreskonzernabschluss für den Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 30. Juni 2020 erstellt („Konzernzwischenabschluss 2020“), der durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen wurde. Dieser enthält neben den ungeprüften Zahlen zum Stichtag 30. Juni 2020 auch die ungeprüften Vergleichszahlen zum Stichtag 30. Juni 2019.

11.3. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

11.3.1. Die historischen jährlichen Finanzinformationen müssen unabhängig geprüft worden sein.

KPMG hat in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen den Konzernabschluss 2019 sowie den Konzernabschluss 2018 jeweils geprüft und am 20. Mai 2020 bzw. am 16. Mai 2019 jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

11.3.2. Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, die von den Abschlussprüfern geprüft wurden.

Es wurden keine sonstigen Informationen in diesen Prospekt aufgenommen, die von den Abschlussprüfern geprüft wurden.

11.3.3. Wurden die Finanzinformationen im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so sind die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind.

Neben den geprüften Finanzinformationen aus dem Konzernabschluss 2019 und dem Konzernabschluss 2018, sind in diesem Prospekt Finanzinformationen enthalten, die aus dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss 2020 entnommen sind. Diese Daten sind ungeprüft.

11.4. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

11.4.1. Angaben über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten und/oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

Die Emittentin und ihre Beteiligungsgesellschaften sind Parteien verschiedener Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ergeben.

Die Emittentin und ihre Beteiligungsgesellschaften sind in keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) involviert, die im Zeitraum der 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

11.5. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

11.5.1. Wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Gruppe, die seit dem Ende des Stichtags eingetreten ist, für den entweder geprüfte Finanzinformationen oder Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden.

Durch die Aufnahme des Schuldscheindarlehens 2020 im Ausmaß von EUR 160.000.000 (siehe im Detail dazu bereits VIII. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, Punkt 4.1.5., Seite 44) wird sich die Finanzlage der Emittentin wesentlich verändern. Das Schuldscheindarlehen 2020 wird das Fremdkapital und die liquiden Mittel der Emittentin um rund EUR 79.000.000 erhöhen (*Quelle: interne Information der Emittentin zum 5. Oktober 2020*).

Seit dem 30. Juni 2020 sind keine weiteren wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin oder der Gruppe eingetreten.

12. WEITERE ANGABEN

12.1. Grundkapital

Das ausgegebene Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 1.000.000 und ist zur Gänze bar einbezahlt. Das Grundkapital ist zerlegt in 1.000.000 Stück Namensaktien mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00 (Nennbetragsaktien).

12.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

Anzugeben sind das Register und ggf. die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Register eingetragen ist, sowie eine Beschreibung der Zielsetzungen des Emittenten und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind.

Die Emittentin ist im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 290677 t eingetragen.

Gemäß Punkt 2 der Satzung der Emittentin ist der Gegenstand des Unternehmens der Emittentin die Ausübung der Tätigkeit einer Holdinggesellschaft, insbesondere der Erwerb und die Verwaltung von Industrieunternehmen und von Unternehmen und Beteiligungen an Industrieunternehmen, die Leitung der zur CROSS-Gruppe (nunmehr PIERER Mobility-Gruppe) gehörenden Unternehmen und Beteiligungen und die Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistungen) sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung.

Die Emittentin ist gemäß Punkt 2.2 der Satzung der Emittentin zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland, zum Erwerb sowie zur Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften, zur Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmen und Gesellschaften sowie zur Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern. Nicht berechtigt ist die Emittentin hingegen zum Betrieb von Bankgeschäften.

13. WESENTLICHE VERTRÄGE

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft und verfügt über Beteiligungen an Industrieunternehmen. Sie ist mangels einer eigenen operativer Tätigkeit wesentlich von der Verrechnung konzernintern erbrachter Leistungen sowie den Gewinnausschüttungen und Rückführungen von Darlehen ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig. Es werden daher folgende Verträge der Emittentin und ihrer Beteiligungsgesellschaften aufgelistet, die dazu führen könnten, dass ein Mitglied der Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, von großer Bedeutung ist.

13.1. Emittentin

Am oder um den 8. Oktober 2020 beabsichtigt die Emittentin das Schuldscheindarlehen 2020 im Ausmaß von EUR 160.000.000 aufzunehmen (siehe im Detail dazu bereits VIII. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, Punkt 4.1.5., Seite 44).

13.2. PIERER Mobility-Gruppe

Die PIERER Mobility AG hat mit Bajaj betreffend der gemeinsamen Beteiligung an der KTM AG zwei Vereinbarungen über Rechte und Pflichten der Aktionäre abgeschlossen. Neben einer Vereinbarung über wechselseitige Vorkaufsrechte und Behalteverpflichtungen der Vertragspartner, wurde auch ein gemeinsames Vorgehen hinsichtlich der Bestellung von Aufsichtsräten vereinbart.

Im Zuge des Einstiegs von Bajaj hat die KTM AG im Jahr 2007 mit dieser eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die unter anderem den Vertrieb von Motorrädern der Marken KTM und HUSQVARNA durch Bajaj auf seinen Heimatmärkten (insbesondere Indien und Indonesien) regelt, wofür die PIERER Mobility-Gruppe bezogen auf das jeweilige Motorradmodell unterschiedliche umsatzabhängige Lizenzerträge erhält. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden im ersten Halbjahr 2020 rund 22 Prozent der insgesamt 90.331 Stück von KTM abgesetzten Motorräder vertrieben. (*Quelle: ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht der PIERER Mobility AG zum 30. Juni 2020, Seite 8, abrufbar unter <https://www.pierermobility.com/investor-relations/berichte>*)

Im Geschäftsjahr 2018 gründete die KTM AG gemeinsam mit dem chinesischen Motorradhersteller CF Moto ein chinesisches Joint Venture mit der Firma „Zhejiang CFMOTO-KTMR2R Motorcycles Co., Ltd.“. Ab 2021 sollen im Rahmen dieses Joint Ventures im chinesischen Hangzhou KTM-Motorräder der Mittelklasse für den chinesischen Markt produziert werden. Im ersten Halbjahr 2020 wurden über dieses Joint-Venture rund 2.300 Motorräder in China verkauft.

Im Geschäftsjahr 2019 starteten die PIERER Mobility-Gruppe und Bajaj ein Serienentwicklungsprojekt für PTW-Elektrofahrzeuge im Leistungsbereich zwischen 3 und 10 kW (48 Volt). Die Plattform wird unter den Marken beider Partner verschiedene Produktvarianten - Roller, Moped, Mofa - unterstützen. Die Serienproduktion soll bis 2022 am Produktionsstandort von Bajaj in Pune in Indien beginnen.

Im Oktober 2019 vereinbarten KTM Industries AG (nunmehr PIERER Mobility AG) und Black Toro Capital eine industrielle Zusammenarbeit mit der bekannten spanischen Motorradmarke GASGAS unter der Führung von KTM. GASGAS produziert Trial- und Enduro-Motorräder und soll in Zukunft weitere neue Modelle entwickeln. Im Juli 2020 hat die KTM AG sämtliche Geschäftsanteile an der GASGAS Motorcycles GmbH übernommen.

13.3. Pankl-Gruppe

Die Pankl AG hat seit dem Jahr 2017 ihre Beteiligung an der SHW AG kontinuierlich ausgebaut und im Juli 2019 ihre Beteiligung von 50,21 Prozent auf 76,8 Prozent erhöht. Im Zusammenhang mit diesen Erwerben und zur Finanzierung der diesbezüglich durchgeführten Übernahmeangebote hat die Pankl AG Kredite im Ausmaß von insgesamt EUR 85 Millionen aufgenommen, die durch das Schuldscheindarlehen 2020 in Höhe von 80 Millionen vorzeitig rückgeführt werden sollen.

Am 4. August 2017 hat die SHW AG einen Konsortialkreditvertrag mit Kreditzusagen über insgesamt EUR 80,0 Mio. mit einem Konsortium unter Führung der Landesbank Baden-Württemberg und der UniCredit Bank AG als Joint Mandated Lead Arranger geschlossen. Kreditgeber sind die Baden-Württembergische Bank, die UniCredit Luxembourg S.A., die Commerzbank Aktiengesellschaft, die DZ Bank AG sowie die Kreissparkasse Ostalb. Der Konsortialkreditvertrag hat eine zugesagte Laufzeit von 5 Jahren mit Verlängerungsoptionen, die erste Verlängerung wurde im Geschäftsjahr 2018 durchgeführt. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht besichert, die Verzinsung ist variabel und richtet sich nach dem EURIBOR zuzüglich einer Zinsmarge zwischen 0,7 Prozent und 1,4 Prozent pro Jahr, abhängig von den vereinbarten Bedingungen.

14. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts, können

- (i) dieser Prospekt und allfällige Nachträge,
- (ii) ein Firmenbuchauszug der Emittentin zum Datum dieses Prospekts,
- (iii) die aktuelle Fassung der Satzung der Emittentin,
- (iv) der geprüfte Konzernabschluss 2019 der Emittentin zum 31. Dezember 2019,
- (v) der geprüfte Konzernabschluss 2018 der Emittentin zum 31. Dezember 2018 und
- (vi) der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss 2020 der Emittentin zum 30. Juni 2020

am Sitz der Emittentin, Edisonstraße 1, 4600 Wels, während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform unentgeltlich eingesehen werden und sind zudem auf der Webseite <https://www.piererindustrie.at> unter der Rubrik „Kapitalmarkt“ – Unterrubrik „Anleihe 2020“ in elektronischer Form abrufbar.

IX. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR NICHTDIVIDENDENWERTE FÜR KLEINANLEGER

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1.1. Verantwortliche Personen

Es wird auf die Angaben im Kapitel VIII. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, Punkt 1.1., Seite 41, verwiesen.

1.2. Erklärung der verantwortlichen Personen

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. WICHTIGE INFORMATIONEN, Unterpunkt Haftungserklärung, Seite 15, verwiesen.

1.3. Wird in das Registrierungsformular eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt, so sind zusätzliche Angaben zu dieser Person zu machen.

Es wird auf die Angaben im Kapitel VIII. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, Punkt 1.3, Seite 41, verwiesen.

1.4. Wurden Angaben von Seiten Dritter übernommen, ist zu bestätigen, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen des Emittenten und soweit für ihn aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus hat der Emittent die Quelle(n) der Angaben zu nennen.

Es wird auf die Angaben im Kapitel VIII. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, Punkt 1.4, Seite 41, verwiesen.

1.5. Billigung dieses Prospekts

Es wird auf die Angaben im Kapitel VIII. ANGABEN ZUR EMITTENTIN, Punkt 1.5, Seite 41, verwiesen.

2. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben im Kapitel VI. RISIKOFAKTOREN, Seiten 36-38, verwiesen.

3. GRUNDLEGENDE ANGABEN

3.1. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.

Beschreibung aller für die Emission wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenskonflikten, unter Angabe der betreffenden Personen und der Art der Interessen

Die Emittentin hat das Interesse, durch die Begebung von Teilschuldverschreibungen Finanzmittel am Kapitalmarkt aufzunehmen und ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen für eigene Rechnung zu kaufen und zu verkaufen. Die von der Emittentin erworbenen Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit

Ausnahme des Tages der Emission, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu emittieren, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden. In der Begebung weiterer Anleihen ist die Emittentin frei.

Die Joint Lead Manager und ihre verbundenen Unternehmen haben, und die Co-Lead Manager und ihre verbundenen Unternehmen haben möglicherweise, Investmentbank- und Finanzgeschäfte mit der Pierer Industrie-Gruppe im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit getätigt und werden diese möglicherweise in Zukunft tätigen und entsprechende Dienste ausführen. Dazu können auch bestehende Finanzierungsvereinbarungen zwischen Syndikatsbanken und der Pierer Industrie-Gruppe zählen. Die Emittentin kann im Rahmen ihrer normalen Finanzierungstätigkeiten den Erlös der Emission der Teilschuldverschreibungen dazu verwenden, bestehende Finanzierungen der Pierer Industrie-Gruppe mit Syndikatsbanken ganz oder teilweise zurückzuzahlen, unabhängig davon, ob sie zur Rückzahlung fällig sind oder nicht, was zu Interessenkonflikten führen kann.

Die Syndikatsbanken und ihre verbundenen Unternehmen können in Bezug auf Wertpapiere oder Finanzinstrumente der Pierer Industrie-Gruppe Anlageempfehlungen geben oder unabhängige Research-Berichte veröffentlichen und Kunden empfehlen, diese zu erwerben und Long- oder Short-Positionen in solchen Wertpapieren und Instrumenten zu halten.

Die Syndikatsbanken nehmen im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als Kreditinstitute an der Emission der Teilschuldverschreibungen teil. Die Syndikatsbanken erhalten eine Führungsprovision in Höhe von bis zu 0,45 Prozent vom platzierten Gesamtnennbetrag des Angebots.

Syndikatsbanken, welche die Teilschuldverschreibungen bei Kleinanlegern platzieren, können eine Verkaufsgebühr von bis zu 1,5 Prozentpunkten berechnen.

Am oder um den 8. Oktober 2020 beabsichtigt die Emittentin ein Schuldscheindarlehen im Ausmaß von insgesamt EUR 160.000.000 aufzunehmen, welches von den Joint Lead Managern arrangiert wird. Für diese Tätigkeit als Arrangeure erhalten die Joint Lead Manager eine marktübliche Vergütung.

Die Syndikatsbanken und insbesondere die Joint Lead Manager sowie die Emittentin haben jeweils auch eigene Interessen im Hinblick auf die Durchführung der Emission. Dadurch können sich Interessenskonflikte zwischen den Beteiligten untereinander oder zwischen Beteiligten und der Emittentin ergeben.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine natürlichen und juristischen Personen bekannt, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind und eigene Interessen verfolgen.

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Gründe für das öffentliche Angebot oder die Zulassung zum Handel. Gegebenenfalls Angabe der geschätzten Gesamtkosten der Emission/des Angebots und der geschätzten Nettoerlöse. Die Kosten und Erlöse sind jeweils nach den einzelnen wichtigsten Zweckbestimmungen aufzuschlüsseln und nach Priorität dieser Zweckbestimmungen darzustellen. Wenn der Emittent weiß, dass die voraussichtlichen Erträge nicht ausreichen werden, um alle vorgeschlagenen Verwendungszwecke zu finanzieren, sind der Betrag und die Quellen anderer Mittel anzugeben

Die Emittentin beabsichtigt im Rahmen des Angebots Fremdkapital über den Kapitalmarkt aufzunehmen. Die beabsichtigte Beantragung der Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel an der Wiener Börse soll die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen sicherstellen.

Die Emittentin erwartet, dass der Bruttoerlös aus der Begebung der Teilschuldverschreibungen bis zu EUR 50.000.000 oder im Falle der möglichen Aufstockung bis zu EUR 100.000.000 betragen wird, abhängig davon, in welchem Ausmaß Teilschuldverschreibungen im Angebot gezeichnet werden. Die Emittentin trägt die Gesamtkosten der Emission. Diese Kosten umfassen (i) die Führungsprovision für die Joint Lead Manager und für andere Co-Lead Manager (zusammen mit den Joint Lead Managern, die „Syndikatsbanken“), in Höhe von bis zu 0,45 Prozent vom platzierten Gesamtnennbetrag des Angebots, wobei die Führungsprovision unter den Joint Lead Managern und den übrigen Syndikatsbanken nicht gleichmäßig aufgeteilt wird, sowie (ii) die sonstigen Nebenkosten (Rechtsberatung, Marketingmaßnahmen, Prospektbilligungs- und Listingkosten etc.), die von der Emittentin getragen werden. Die Emittentin schätzt die voraussichtlichen Gesamtkosten der Emission auf Grundlage eines erwarteten Emissionsvolumens von EUR 50.000.000 auf rund EUR 400.000 oder im Falle der möglichen Aufstockung und einem erwarteten Emissionsvolumen von EUR 100.000.000 auf rund EUR 625.000. Auf Grundlage eines erwarteten Emissionsvolumens von EUR 50.000.000 oder im Falle der möglichen Aufstockung von EUR 100.000.000 beträgt der geschätzte Nettoerlös der Emission somit voraussichtlich EUR 49.600.000 oder im Falle der möglichen Aufstockung EUR 99.375.000.

Im Allgemeinen dienen die Erlöse der Emission zur Stärkung der langfristigen Liquidität der Emittentin und der Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Beteiligungsgesellschaften. Dadurch soll innerhalb der Pierer Industrie-Gruppe die Finanzierung des geplanten organisatorischen Geschäftswachstums, einschließlich Investitionen und allfälliger zukünftiger Akquisitionen sichergestellt werden und allgemeine Gesellschaftszwecke verfolgt werden.

Solange die Erlöse aus der Emission von Teilschuldverschreibungen auf Grundlage dieses Prospekts nicht für die oben genannten Zwecke benötigt werden, sollen sie zinsbringend veranlagt werden.

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung der Art und Gattung der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number)

Die [•] Prozent Anleihe 2020-2028 der Pierer Industrie AG im Gesamtnennwert von bis zu EUR 50.000.000 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000 ist durch auf den Inhaber lautende, unbesicherte, unbedingte und nicht nachrangige, festverzinsliche Teilschuldverschreibungen, mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000 verbrieft.

Die ISIN der Teilschuldverschreibungen lautet AT0000A2JSQ5. Die Laufzeit der Anleihe beginnt am 22. Oktober 2020 und endet am 22. April 2028 und beträgt somit 7,5 Jahre.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen und der Sammelurkunde sowie sämtliche aus den Anleihebedingungen entstehende Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und Emittentin unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts, soweit diese in der Anwendung ausländischen Rechts resultieren würden.

Die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte unterliegen keinen gesetzlichen Einschränkungen; Beschränkungen der Übertragbarkeit können sich jedoch aus den anwendbaren Regeln des Clearingsystems ergeben.

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilschuldverschreibungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergeben) ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, ausschließlich zuständig.

Für alle Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergeben) gegen den Emittenten ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz des Emittenten oder das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig.

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namens- oder Inhaberpapiere handelt und ob sie in Stückeform oder stückelos vorliegen. Im Falle von stückelos registrierten Wertpapieren, Name und Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts

Es handelt sich um auf Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen.

Die Teilschuldverschreibungen werden gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Sammelurkunde ist von den Vertretern der Emittentin firmenmäßig gezeichnet und ist von der gemäß § 6 der Anleihebedingungen bestellten Zahlstelle mit einer Kontrollunterschrift versehen. Ein Anspruch auf Ausfolgung von einzelnen Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine besteht nicht.

Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der OeKB CSD als Wertpapiersammelbank verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB CSD und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Clearstream Banking, S.A., Luxemburg, Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, als Betreiberin des Euroclear Systems (Euroclear) übertragen werden können.

4.4. Gesamtemissionsvolumen der öffentlich angebotenen/zum Handel zugelassenen Wertpapiere

Der Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen beträgt bis zu EUR 50.000.000 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000. Der Gesamtnennbetrag des Angebots wird von der Emittentin nach Rücksprache mit den Joint Lead Managern festgelegt.

4.5. Währung der Wertpapieremission

Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro.

4.6. Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Fall einer Insolvenz

Die auf Grundlage dieses Prospekts begebenen Teilschuldverschreibungen begründen unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorsehen.

4.7. Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich etwaiger Beschränkungen und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

4.7.1. Allgemeine Rechte

Jeder Anleihegläubiger hat das Recht auf Zahlung von Zinsen und auf Rückzahlung des Nominalbetrages, sofern diese nach den Anleihebedingungen zur Zahlung fällig sind. Die Fälligkeit von Zinszahlungen ergibt sich aus § 4.1 der Anleihebedingungen; die Fälligkeit der Rückzahlung des Nominalbetrages aus § 5.1 der Anleihebedingungen.

Die Teilschuldverschreibungen gewähren kein Stimmrecht, keine Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie, kein Recht auf Beteiligung am Gewinn der Emittentin, kein Recht auf Beteiligung am Erlös im Falle einer Liquidation und keine Wandlungsrechte.

4.7.2. Vorzeitige Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen durch den Anleihegläubiger bei Eintritt eines wichtigen Grundes

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.

Jeder Anleihegläubiger ist lediglich berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen aus wichtigen Gründen (außerordentliche Kündigung) gemäß den Anleihebedingungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zu verlangen. Anleihegläubigern steht gemäß § 8.2 der Anleihebedingungen das Recht einer außerordentlichen Kündigung der Teilschuldverschreibungen unter anderem in folgenden Fällen zu: (a) die Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen, (b) die Nichterfüllung wesentlicher Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen, (c) der Eintritt eines Drittverzugsereignisses bei der Emittentin oder bei einer Wesentlichen Tochtergesellschaft, (d) die Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft, (e) die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in wesentliche Teile des Vermögens der Emittentin oder einer ihrer Wesentlichen Tochtergesellschaft, (f) die Verwertung einer bestellten Sicherheit durch eine Vertragspartei für eine Finanzverbindlichkeit der Emittentin, sofern dadurch die Fähigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigt wird, ihre Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen zu bedienen, (g) die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft, welches nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, (h) der Eintritt der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft in Liquidation oder die gänzliche oder die überwiegende Einstellung der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft, (i) die Veräußerung aller oder wesentlicher Teile der Vermögenswerte der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft, sofern dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin wesentlich vermindert wird bzw. (j) ein Kontrollwechsel.

4.7.3. Vorzeitige Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen

Die Teilschuldverschreibungen können gemäß § 5.2 der Anleihebedingungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin vorzeitig gekündigt und zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden. Dies ist dann zulässig, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der steuerrechtlichen Vorschriften von oder in der Republik Österreich oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 7.1 der Anleihebedingungen definiert) verpflichtet ist, und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch ihr zumutbare Maßnahmen vermeiden kann.

4.7.4. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

Eine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin ist mit Ausnahme von steuerlichen Gründen gemäß § 5.2 der Anleihebedingungen nicht vorgesehen.

4.7.5. Negativverpflichtung

Die Emittentin verpflichtet sich gemäß § 2.2 der Anleihebedingungen, solange Teilschuldverschreibungen ausstehen, kein dingliches Sicherungsrecht, keine Hypothek, Belastung, Verpfändung, oder eine andere Belastung oder Sicherungsrecht über ihr Unternehmen, gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen oder Einkünfte, zur Gänze oder teilweise, zu schaffen oder zu erlauben, dass solche fortbestehen, um eine Kapitalmarktverbindlichkeit der Emittentin, einer Tochtergesellschaft oder Dritter oder eine Garantie oder Schadloshaltungsverpflichtung im Hinblick auf eine Kapitalmarktverbindlichkeit der Emittentin, einer Tochtergesellschaft oder Dritter zu besichern.

Soweit gesetzlich zulässig und möglich, wird die Emittentin dafür sorgen, dass keine Wesentliche Tochtergesellschaft eine solche Sicherheit gewährt.

Außerdem wird die Emittentin – soweit gesetzlich zulässig und möglich – dafür sorgen, dass kein Dritter eine Sicherheit über sein Unternehmen, gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen oder Einkünfte, zur Gänze oder teilweise, schafft oder erlaubt, dass eine solche bestehen bleibt, um eine Kapitalmarktverbindlichkeit der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft zu besichern, oder eine Garantie oder Schadloshaltungserklärung im Hinblick auf eine Kapitalmarktverbindlichkeit der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft abgibt oder eine Garantie im Hinblick auf eine Kapitalmarktverbindlichkeit der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft besichert.

Diese Verpflichtungen gelten nicht, sofern die Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen gleichzeitig oder bereits zuvor (i) in gleicher Weise und anteilmäßig gesichert werden oder eine Garantie oder Schadloshaltungsverpflichtung zu im wesentlichen gleichartigen Konditionen erhalten, oder (ii) den Vorteil einer solchen anderen Sicherheit, Garantie oder Schadloshaltung erhalten.

4.7.6. Positivverpflichtung

Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen dem Clearingsystem vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, die Beteiligungsverwaltung in Bezug auf ihre Tochtergesellschaften – soweit gesetzlich zulässig und möglich – so auszuüben, dass die Emittentin in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gemäß den Anleihebedingungen nachzukommen.

4.8. Zinsen

4.8.1. Nominaler Zinssatz

Die Teilschuldverschreibungen werden zu einem jährlich im Nachhinein zahlbaren Fixzinssatz vom Nennbetrag verzinst. Der Fixzinssatz steht zum Datum dieses Prospekts nicht endgültig fest. Der Fixzinssatz wird am oder um den 14. Oktober 2020 festgesetzt und vor Beginn der Angebotsfrist, voraussichtlich am 15. Oktober 2020 gemeinsam mit dem Emissionspreis und der Rendite in einem Ergänzungsblatt veröffentlicht.

4.8.2. Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Zahlung der Zinsen erfolgt durch Gutschrift der jeweiligen Beträge bei der jeweiligen Depotbank.

Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der Zinsperiode. Berechnungsbasis: actual/actual (gemäß ICMA-Regelung).

Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, hat der Anleihegläubiger erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen (unadjusted). Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen.

Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung nicht an dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag, sondern erst mit dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen vorangeht. Darüber hinaus stehen den Anleihegläubigern in diesem Fall gesetzliche Verzugszinsen gemäß §1000 ABGB im Ausmaß von derzeit 4 Prozent *per annum* zu.

4.8.3. Datum, ab dem die Zinsen fällig werden

Die Verzinsung beginnt am 22. Oktober 2020 (einschließlich) und endet mit dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag.

4.8.4. Zinsfälligkeitstermine

Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 22. April eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 22. April 2021. Die erste Zinszahlung findet somit bereits nach 6 Monaten statt (erster kurzer Kupon), während die weiteren Zinszahlungen jeweils im jährlichen Abstand zahlbar sind.

4.8.5. Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen

Nach österreichischem Recht verjähren Ansprüche auf Rückzahlung des Nominales nach 30 Jahren und Ansprüche auf Zahlungen von Zinsen nach drei Jahren; jeweils nach Fälligkeit.

4.9. Fälligkeitstermin und Detailangaben zu den Tilgungsmodalitäten, einschließlich der Rückzahlungsverfahren. Wird auf Initiative der Emittentin oder des Wertpapierinhabers eine vorzeitige Tilgung ins Auge gefasst, so ist diese unter Angabe der Tilgungskonditionen zu beschreiben

Soweit die Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits gemäß § 5.2 oder § 8 der Anleihebedingungen ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurden, werden sie am 22. April 2028 („Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Mit Ausnahme der Bestimmung des § 5.2 der Anleihebedingungen ist die Emittentin nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag zurückzuzahlen.

4.10. Angabe der Rendite und Beschreibung der Methode zur Berechnung der Rendite in Kurzform

Die Rendite der Teilschuldverschreibungen wird auf der Basis actual/actual gemäß ICMA berechnet. Die Rendite kann annäherungsweise nach folgender Formel gerechnet werden:

$$\text{Rendite} = \frac{\text{Zinssatz} + \frac{100 - \text{Emissionspreis}}{\text{Laufzeit}}}{\text{Emissionspreis}} \times 100$$

Da der Emissionspreis und der Zinssatz derzeit noch nicht fixiert sind, ist eine Berechnung der Rendite zum Datum dieses Prospekts nicht möglich. Nach Festsetzung des Emissionspreises (der zwischen 98 Prozent und 102 Prozent liegen wird und mittels eines Bookbuilding-Verfahrens festgesetzt wird) und des Zinssatzes am oder um den 14. Oktober 2020, erfolgt auch die Berechnung der Rendite. Die Rendite wird gemeinsam mit dem Emissionspreis und dem Zinssatz in einem Ergänzungsblatt vor Beginn der Angebotsfrist, voraussichtlich am 15. Oktober 2020 veröffentlicht.

Provisionen und Steuern werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Insbesondere wird die Verkaufsgebühr in Höhe von bis zu 1,5 Prozentpunkten, die Kleinanlegern vom jeweiligen die Teilschuldverschreibungen platzierenden Finanzintermediär verrechnet wird, nicht in die Berechnung der Rendite einbezogen. Die Rendite kann daher abhängig von der tatsächlich von einem Kleinanleger bezahlten Verkaufsprovision niedriger sein. Die Berechnung erfolgt unter der Annahme, dass die Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden.

4.11. Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der für diese Vertretung geltenden Bestimmungen. Angabe der Website, auf der die Öffentlichkeit die Verträge, die diese Repräsentationsformen regeln, kostenlos einsehen kann

Alle Rechte aus den Teilschuldverschreibungen sind durch den einzelnen Anleihegläubiger selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin direkt an ihrem Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

Seitens der Emittentin ist keine organisierte Vertretung der Anleihegläubiger vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren (Teil-)Schuldverschreibungen inländischer Emittenten und bestimmter anderer Schuldverschreibungen ist jedoch, wenn deren Rechte wegen des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder die Rechte der Emittentin in ihrem Gange gehemmt würden, insbesondere im Insolvenzfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen.

Seine Rechtshandlungen bedürfen in bestimmten Fällen einer kuratelgerichtlichen Genehmigung und seine Kompetenzen werden vom Gericht innerhalb des Kreises der gemeinsamen Angelegenheiten der Anleger näher festgelegt. Die Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 können durch Vereinbarung oder die Emissionsbedingungen nicht aufgehoben oder verändert werden, es sei denn, es ist eine für die Gläubiger gleichwertige gemeinsame Interessensvertretung vorgesehen. Hinsichtlich jener Angelegenheiten, die vom Kurator wahrzunehmen sind, gilt die ausschließliche unabdingbare Zuständigkeit des ihn bestellenden Gerichts (§ 83a JN).

4.12. Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen wurde vom Vorstand der Emittentin am 5. Oktober 2020 beschlossen. Der Aufsichtsrat hat diesem Beschluss am 5. Oktober 2020 zugestimmt.

4.13. Angabe des Emissionstermins oder bei Neuemissionen des voraussichtlichen Emissionstermins

Valutatag ist voraussichtlich der 22. Oktober 2020.

4.14. Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Teilschuldverschreibungen sind Inhaberwertpapiere und grundsätzlich frei übertragbar. Beschränkungen der Übertragbarkeit können sich aus den anwendbaren Regeln des Clearingsystems ergeben.

4.15. Warnhinweis, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats des Emittenten auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken könnten. Angaben zur steuerlichen Behandlung der Wertpapiere, wenn die angebotene Anlage eine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich zieht

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin (Österreich) kann sich auf die Erträge aus den Teilschuldverschreibungen auswirken.

4.16. Sofern der Anbieter nicht dieselbe Person wie die Emittentin ist, Angabe der Identität und der Kontaktdaten des Anbieters der Wertpapiere und/oder der die Zulassung zum Handel beantragenden Person einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI), falls der Anbieter Rechtspersönlichkeit hat

Die Teilschuldverschreibungen werden von der Erste Group Bank AG (LEI: PQOH26KWDF7CG10L6792), Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich, (Telefon: +43 5 0100 10100), Raiffeisen Bank International AG (LEI: 9ZHRYM6F437SQJ6OUG95), Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich, (Telefon: +43 1 71707 0) und der UniCredit Bank Austria AG (LEI: D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17), Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich, (Telefon: +43 1 50505-82280), als Joint Lead Manager angeboten. Die Joint Lead Manager werden weitere Co-Lead Manager in den Vertrieb der Teilschuldverschreibungen einbeziehen.

Während Erste Group Bank AG, Raiffeisen Bank International AG und UniCredit Bank Austria AG wie oben beschrieben als Joint Lead Manager fungieren, sind Finanzintermediäre in Österreich und Deutschland berechtigt, die Teilschuldverschreibungen in Österreich und Deutschland im Zeitraum zwischen dem Bankarbeitstag, der jenem Tag folgt, an dem dieser Prospekt gebilligt und veröffentlicht wurde und dem 20. Oktober 2020 öffentlich anzubieten und zu vertreiben.

Die Emittentin beabsichtigt, die Zulassung zum Handel der Teilschuldverschreibungen zusammen mit einem Börsenmitglied, voraussichtlich der Raiffeisen Bank International AG (LEI: 9ZHRYM6F437SQJ6OUG95), zu beantragen.

5. KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN

5.1. Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Angebotskonditionen

Die Anleihebedingungen sind im Kapitel X. Anleihebedingungen, Seite 83 ff, wiedergegeben. Das Angebot der Teilschuldverschreibungen unterliegt der im Übernahmevertrag festgesetzten Bedingung, dass die Joint Lead Manager und die weiteren Mitglieder des Konsortiums der Syndikatsbanken bis zum Valutatag vom Übernahmevertrag zurücktreten können, wenn (i) sich die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Pierer Industrie-Gruppe wesentlich verschlechtert hat, oder (ii) eine Änderung in den nationalen oder internationalen, finanzwirtschaftlichen, politischen, rechtlichen oder steuerlichen Bedingungen oder eine Katastrophen- oder Notfallsituation eingetreten ist, die nach Ansicht der Joint Lead Manager und der weiteren Mitglieder des Konsortiums der Syndikatsbanken eine wesentliche Verminderung des Marktkurses oder des Wertes der Teilschuldverschreibungen verursacht hat oder verursachen könnte.

5.1.2. Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – innerhalb derer das Angebot gilt. Beschreibung des Antragsverfahrens

Die Teilschuldverschreibungen werden vom 16. Oktober 2020 bis zum 20. Oktober 2020 in Österreich und Deutschland öffentlich zur Zeichnung angeboten. Valutatag ist voraussichtlich der 22. Oktober 2020. Eine Verkürzung oder eine Verlängerung der Angebotsfrist bleibt den Joint Lead Managern und der Emittentin vorbehalten. Die Teilschuldverschreibungen können von interessierten Investoren in Österreich oder Deutschland in der Angebotsfrist bei der jeweiligen depotführenden Bank in Österreich oder Deutschland, das heißt bei jener Bank in Österreich oder Deutschland, bei der die interessierten Investoren ihr Wertpapierdepot haben, zum Emissionspreis gezeichnet werden.

5.1.3. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Grundsätzlich werden angenommene Zeichnungsaufträge erfüllt. Sofern keine Teilschuldverschreibungen mehr vorhanden sind, werden grundsätzlich auch keine Zeichnungsaufträge mehr angenommen. Eine Überzeichnung der gegenständlichen Emission ist daher an sich ausgeschlossen. Sollten jedoch dennoch mehr Zeichnungsaufträge einlangen als Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehen, behalten sich die Syndikatsbanken und die Emittentin das Recht vor, Zeichnungen zu kürzen oder Zeichnungen nicht anzunehmen. Weiters behalten sich die Joint Lead Manager und die Emittentin das Recht vor, die Angebotsfrist vorzeitig zu beenden oder zu verlängern. Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Angebotsfrist werden die bereits von einem Anleger bezahlten Beträge über die jeweilige Depotbank auf das Konto des Anlegers rückgebucht.

5.1.4. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder der aggregierten zu investierenden Summe)

Es ist kein minimaler oder maximaler Betrag an Teilschuldverschreibungen zu erwerben. Zeichnungsangebote für Teilschuldverschreibungen können in beliebiger Höhe, jedoch zumindest im Ausmaß der Mindeststückelung von EUR 1.000, unterbreitet werden.

5.1.5. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Die auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen werden an jene Zeichner geliefert, die am Valutatag den entsprechenden Betrag, der für die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen notwendig ist, der Depotbank zur Verfügung gestellt haben. Die Depotbank wird in der Folge die entsprechende Anzahl an Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot des Zeichners gutbuchen. Valutatag ist voraussichtlich der 22. Oktober 2020. Der Anspruch auf Einzelverbriefung von Teilschuldverschreibungen ist ausgeschlossen.

5.1.6. Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Die Gesamtzahl der zu begebenden Teilschuldverschreibungen wird nach Ablauf der Angebotsfrist entsprechend den eingegangenen Zeichnungsangeboten festgelegt und in einem Ergänzungsblatt festgelegt und am oder um den 21. Oktober 2020 auf der Website der Emittentin (<http://www.piererindustrie.at>) unter der Rubrik „Kapitalmarkt“ – Unterrubrik „Anleihe 2020“ veröffentlicht und bei der Meldestelle der OeKB hinterlegt.

5.1.7. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugszeichnungsrechts, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte

Es bestehen weder Vorzugs- noch Zeichnungsrechte.

5.2. Verteilungs- und Zuteilungsplan

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Werden die Papiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten und ist eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, so ist diese Tranche anzugeben

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen sowohl Kleinanlegern, als auch professionellen Investoren zur Zeichnung anzubieten. Die Teilschuldverschreibungen werden im Zuge des (i) der Prospektpflicht iSd Prospektverordnung unterliegenden öffentlichen Angebots in Österreich und Deutschland vom 16. Oktober 2020 bis 20. Oktober 2020 sowie (ii) von der Prospektpflicht iSd Prospektverordnung befreiten Angebots in den anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder Angebots ohne Veröffentlichung eines Prospekts an ausgewählte institutionelle Anleger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums in Ländern, in denen ein solches Angebot rechtlich zulässig ist, angeboten.

5.2.2. Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist

Die Zeichner werden über die Depotbanken über die Anzahl der ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen informiert. Jeder Zeichner kann unmittelbar, auch außerhalb eines geregelten Marktes, über die Teilschuldverschreibungen verfügen. Ein Antrag auf Zulassung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse wird gestellt. Eine Aufnahme des Handels vor der Meldung über den zugeteilten Betrag wird nicht möglich sein.

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden

Der Emissionspreis ist derzeit noch nicht fixiert, wird zwischen 98 Prozent und 102 Prozent liegen und mittels eines Bookbuilding-Verfahrens am oder um den 14. Oktober 2020 festgesetzt und vor Beginn der Angebotsfrist, voraussichtlich am 15. Oktober 2020 veröffentlicht.

5.3.2. Ist eine Angabe des voraussichtlichen Preises nicht möglich, Beschreibung der Methode zur Preisfestsetzung gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2017/1129 und des Verfahrens für seine Veröffentlichung

Der Emissionspreis errechnet sich aus Zinssatz, Laufzeit und Rendite und wird aufgrund der Nachfrage institutioneller Anleger (wie Kreditinstitute, Versicherungen und Fonds) im Anschluss an ein Bookbuilding-Verfahren voraussichtlich am oder um den 14. Oktober 2020 festgesetzt und am oder um den 15. Oktober 2020 gemäß Artikel 17 Abs. 2 Prospektverordnung bei der Meldestelle der OeKB hinterlegt und gemäß Artikel 21 Abs. 2 Prospektverordnung in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin <http://www.piererindustrie.at> unter der Rubrik „Kapitalmarkt“ – Unterrubrik „Anleihe 2020“ veröffentlicht. Dieser Emissionspreis, zu dem institutionelle Anleger die Teilschuldverschreibungen zeichnen können wird in der Spanne zwischen 98 Prozent und 102 Prozent des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen liegen.

Auf Grundlage der Nachfrage in diesem Bookbuilding-Verfahren setzt die Emittentin nach Beratung mit den Joint Lead Managern einen einheitlichen Spread und den Emissionspreis fest. Kleinanleger können die Teilschuldverschreibungen zum Emissionspreis zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu 1,5 Prozentpunkten, die vom jeweiligen die Teilschuldverschreibungen platzierenden Finanzintermediär verrechnet wird, zeichnen.

5.3.3. Angabe der Kosten und Steuern, die dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden. Unterliegt die Emittentin der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 oder der Richtlinie 2014/65/EU, Aufnahme der im Preis enthaltenen Kosten, soweit bekannt

Die Emittentin wird den Anleihegläubigern keine Kosten, Auslagen oder Steuern im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen direkt in Rechnung stellen. Anlegern, die Teilschuldverschreibungen zeichnen, können von ihren jeweiligen Kreditinstituten übliche Spesen und Gebühren zur Zahlung vorgeschrieben werden. Kleinanleger können die Teilschuldverschreibungen zum Emissionspreis zuzüglich einer Verkaufsgebühr von bis zu 1,5 Prozentpunkten zeichnen, die vom jeweiligen die Teilschuldverschreibungen platzierenden Finanzintermediär verrechnet wird.

5.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Platzeuren in den einzelnen Ländern des Angebots

Als Joint Lead Manager des gesamten Angebots der Teilschuldverschreibungen fungieren die Erste Group Bank AG (Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich), die Raiffeisen Bank International AG (Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich) und die UniCredit Bank Austria AG (Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich). Das Konsortium der Syndikatsbanken wird neben den Joint Lead Managern aus weiteren Co-Lead Managern bestehen. Die Emittentin sowie die Joint Lead Manager behalten sich das Recht vor, die Zusammensetzung des Konsortiums der Syndikatsbanken zu verändern.

5.4.2. Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land

Zahlstelle ist die Raiffeisen-Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien. Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von OeKB CSD, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank verwahrt.

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission aufgrund einer festen Zusage zu zeichnen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne feste Zusage oder „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum verbleibenden Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrags der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision

Eine Garantie der Übernahme der Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht. Die Platzierung der Teilschuldverschreibungen erfolgt „zu den bestmöglichen Bedingungen“ durch die Syndikatsbanken unter der Führung der Joint Lead Manager, gegen eine Führungsprovision in Höhe von bis zu 0,45 Prozent vom platzierten Gesamtnennbetrag des Angebots.

Syndikatsbanken sind die Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich, die Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich und die UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich, als Joint Lead Manager. Die von den Joint Lead Manager in den Vertrieb der Teilschuldverschreibungen einbezogenen Co-Lead Manager werden im

Ergänzungsblatt gemeinsam mit dem Emissionspreis, dem Zinssatz und der Rendite am oder um den 15. Oktober 2020 auf der Website der Emittentin veröffentlicht.

Als Verkaufsprovision werden die Syndikatsbanken oder platzierende Finanzintermediäre Kleinanlegern übliche Gebühren von voraussichtlich bis zu 1,5 Prozent des Nominalen verrechnen, wobei die üblichen Nachlässe gewährt werden können.

Die Zusammensetzung des Konsortiums der Syndikatsbanken und die Quoten der Mitglieder dieses Konsortiums stehen noch nicht endgültig fest.

Der Übernahmevertrag wird im Wesentlichen die Abwicklung des Angebots, Gewährleistungen der Emittentin gegenüber den Syndikatsbanken Regelungen bezüglich Haftung und Schadenersatz sowie Rücktrittsrechte vom Übernahmevertrag bis zum Valutatag regeln, z.B. im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften oder einer Änderung in den nationalen oder internationalen, finanzwirtschaftlichen, politischen, rechtlichen oder steuerlichen Bedingungen oder eine Katastrophen- oder Notfallsituation eingetreten ist, die nach Ansicht der Syndikatsbanken eine wesentliche Verminderung des Marktkurses oder des Wertes der Teilschuldverschreibungen verursacht hat oder verursachen könnte oder ein erfolgreiches Angebot und Platzierung der Teilschuldverschreibungen im Markt gefährdet oder gefährden könnte.

5.4.4. Datum, zu dem der Emissionsübernahmevertrag geschlossen wurde oder wird

Der Übernahmevertrag zwischen der Emittentin, den Joint Lead Managern und den von den Joint Lead Manager in den Vertrieb der Teilschuldverschreibungen einbezogenen Co-Lead Managern wird am oder um den 15. Oktober 2020 abgeschlossen werden.

6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel sind oder sein werden und auf einem geregelten Markt, auf sonstigen Drittlandsmärkten, KMU-Wachstumsmarkt oder MTF platziert werden sollen, wobei die jeweiligen Märkte zu nennen sind. Dieser Umstand ist anzugeben, ohne den Eindruck zu erwecken, dass die Zulassung zum Handel auf jeden Fall erteilt wird. Falls bekannt, sollten die ersten Termine angegeben werden, zu denen die Wertpapiere zum Handel zugelassen sind

Die Emittentin wird die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse beantragen. Die Zulassung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse bedarf der Zustimmung der Wiener Börse.

Falls nicht alle Teilschuldverschreibungen gezeichnet und/oder vollständig bezahlt werden, kann die Emittentin beschließen, für eine geringere Anzahl von Teilschuldverschreibungen die Zulassung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zu beantragen. Abhängig von der rechtzeitigen Zulassung durch die Wiener Börse werden die Teilschuldverschreibungen im corporates prime auction der Wiener Börse ab dem 22. Oktober 2020 gehandelt werden.

6.2. Anzugeben sind alle geregelten Märkte, Drittlandsmärkte, KMU-Wachstumsmärkte oder MTFs, an denen nach Wissen des Emittenten bereits Wertpapiere der gleichen Gattung wie die öffentlich angebotenen oder zuzulassenden Wertpapiere zum Handel zugelassen sind

Nicht anwendbar.

6.3. Im Falle der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt, Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und über An- und Verkaufskurse Liquidität zur Verfügung stellen, sowie Beschreibung der Hauptbedingungen ihrer Zusage

Nicht anwendbar.

6.4. Emissionspreis der Wertpapiere

Der Emissionspreis wird wie in IX. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR NICHTDIVIDENDENWERTE Punkt 5.3.1. sowie Punkt 5.3.2., (Seiten 79-80) beschrieben, festgelegt.

7. WEITERE ANGABEN

7.1. Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist anzugeben, in welcher Funktion sie gehandelt haben

Nicht anwendbar.

7.2. Es ist anzugeben, welche anderen in der Wertpapierbeschreibung enthaltenen Angaben von Abschlussprüfern geprüft oder durchgesehen wurden, über die die Abschlussprüfer einen Vermerk erstellt haben. Der Vermerk ist wiederzugeben oder bei entsprechender Erlaubnis der zuständigen Behörden zusammenzufassen

Nicht anwendbar.

7.3. Angabe der Ratings, die im Auftrag des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren für Wertpapiere erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Nicht anwendbar.

7.4. Wird die Zusammenfassung teilweise durch die in Artikel 8 Absatz 3 unter den Buchstaben c bis i der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 genannten Angaben ersetzt, müssen all diese Angaben offengelegt werden, soweit dies noch nicht an anderer Stelle in der Wertpapierbeschreibung geschehen ist

Nicht anwendbar.

X. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Nominale EUR 50.000.000
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000

[·]% Anleihe 2020 – 2028

der

Pierer Industrie AG

ISIN AT0000A2JSQ5

Anleihebedingungen

§ 1

Emittentin, Gesamtnennbetrag, Stückelung, Form, Verbriefung, Wertpapiersammelbank, ISIN, Begriffsbestimmung

- 1.1 Emittentin, Gesamtnennbetrag, Stückelung. Die Pierer Industrie AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wels zu FN 290677 t (die „**Emittentin**“) begibt die [·]% Anleihe 2020 – 2028 (die „**Anleihe**“) im Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000 (fünfzig Millionen Euro) mit Aufstockungsmöglichkeit auf einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000 (hundert Millionen Euro) mit einer Stückelung von EUR 1.000 (tausend Euro) (der "**Nennbetrag**") je Teilschuldverschreibung (die „**Teilschuldverschreibungen**“) gemäß diesen Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“).
- 1.2 Form. Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind untereinander gleichberechtigt und gleichrangig.
- 1.3 Verbriefung. Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz (die „**Sammelurkunde**“) verbrieft. Die Sammelurkunde ist von vertretungsbefugten Vertretern der Emittentin firmenmäßig gezeichnet und ist von der gemäß § 6 bestellten Zahlstelle mit einer Kontrollunterschrift versehen. Ein Anspruch auf Ausfolgung einzelner Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine besteht nicht.
- 1.4 Wertpapiersammelbank, Anleihegläubiger, Übertragbarkeit, Clearingsystem. Die Sammelurkunde wird solange von der OeKB CSD GmbH („**OeKB CSD**“) als Wertpapiersammelbank verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die "**Anleihegläubiger**") stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB CSD und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Clearstream Banking, S.A., Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel (zusammen mit der OeKB CSD, das "**Clearingsystem**") übertragen werden können.

- 1.5 ISIN. Die International Securities Identification Number („**ISIN**“) lautet AT0000A2JSQ5.

§ 2

Status, Negativverpflichtung, Positivverpflichtungen und Verfügung über Vermögenswerte

- 2.1 Status. Die Teilschuldverschreibungen begründen unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingendem Recht vorrangig sind.

- 2.2 Negativverpflichtung. Solange Teilschuldverschreibungen ausstehen,

- (a) wird die Emittentin kein dingliches Sicherungsrecht, keine Hypothek, Belastung, Verpfändung, oder eine andere Belastung oder Sicherungsrecht ("**Sicherheit**") über ihr Unternehmen, gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen oder Einkünfte, zur Gänze oder teilweise, schaffen oder erlauben, dass solche fortbestehen, um eine Kapitalmarktverbindlichkeit (wie nachstehend definiert) der Emittentin, einer Tochtergesellschaft oder Dritter oder eine Garantie oder Schadloshaltungsverpflichtung im Hinblick auf eine Kapitalmarktverbindlichkeit der Emittentin, einer Tochtergesellschaft oder Dritter zu besichern;
- (b) wird die Emittentin – soweit gesetzlich zulässig und möglich – dafür sorgen, dass keine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Sicherheit über ihr Unternehmen, gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen oder Einkünfte, zur Gänze oder teilweise, schafft oder erlaubt, dass eine solche bestehen bleibt, um eine Kapitalmarktverbindlichkeit der Emittentin, einer Tochtergesellschaft oder Dritter, oder eine Garantie oder Schadloshaltungsverpflichtung im Hinblick auf eine Kapitalmarktverbindlichkeit der Emittentin, einer Tochtergesellschaft oder Dritter zu besichern; und
- (c) wird die Emittentin – soweit gesetzlich zulässig und möglich – dafür sorgen, dass kein Dritter eine Sicherheit über sein Unternehmen, gegenwärtiges oder zukünftiges Vermögen oder Einkünfte, zur Gänze oder teilweise, schafft oder erlaubt, dass eine solche bestehen bleibt, um eine Kapitalmarktverbindlichkeit der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft zu besichern, oder eine Garantie oder Schadloshaltungserklärung im Hinblick auf eine Kapitalmarktverbindlichkeit der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft abgibt oder eine Garantie im Hinblick auf eine Kapitalmarktverbindlichkeit der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft besichert,

außer, die Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen werden gleichzeitig oder bereits zuvor (i) in gleicher Weise und anteilmäßig gesichert oder erhalten eine Garantie oder Schadloshaltungsverpflichtung zu im wesentlichen gleichartigen Konditionen, oder (ii) erhalten den Vorteil einer solchen anderen Sicherheit, Garantie oder Schadloshaltung.

"Kapitalmarktverbindlichkeit" bedeutet jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit in der Form von oder verkörpert durch Anleihen, Schuldverschreibungen, Renten, Obligationsanleihen oder andere Wertpapiere, gelistet oder ungelistet, welche zu diesem Zeitpunkt an einer Wertpapierbörse, außerbörslich oder in anderen Wertpapiermärkten notieren oder ordentlich gehandelt werden oder ordentlich notieren oder gehandelt werden könnten sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen (zur Klarstellung: dies beinhaltet keine Kredite).

"Tochtergesellschaft" bedeutet ein Unternehmen, das zum jeweiligen Zeitpunkt mittelbar oder unmittelbar unter beherrschendem Einfluss der Emittentin steht oder dessen Nennkapital (oder gleichwertiges) zu mehr als 50% im wirtschaftlichen Eigentum der Emittentin und/oder einer oder mehrerer ihrer Tochtergesellschaften steht. Unter **"beherrschendem Einfluss"** eines anderen Unternehmens zu stehen bedeutet, dass das andere Unternehmen (gleichgültig, ob mittelbar oder unmittelbar, durch Eigentum von Nennkapital, durch den Besitz von Stimmrechten, vertraglich oder auf sonst andere Weise) das Recht hat, alle oder die Mehrheit der Vorstandsmitglieder oder eines anderen Leitungsorgans des beherrschten Unternehmens zu ernennen und/oder sie abzuufen, oder auf andere Weise beherrschenden Einfluss auszuüben, oder die Möglichkeit hat, die Angelegenheiten und Zielsetzungen des Unternehmens zu bestimmen.

"Wesentliche Tochtergesellschaft" bedeutet zu jeder Zeit eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse oder deren Gesamtvermögen (jeweils konsolidiert im Falle, dass eine Tochtergesellschaft ihrerseits eine Tochtergesellschaft hat) nicht weniger als 10% der konsolidierten Gesamtumsatzerlöse bzw. des konsolidierten Gesamtvermögens der Emittentin zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften darstellen, wobei die jeweiligen Berechnungen mit Hinblick auf die, zum jeweiligen Zeitpunkt, zuletzt geprüften Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaft (konsolidiert oder nicht konsolidiert) und die zuletzt geprüften, konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften durchgeführt werden, oder (ii) der der gesamte oder im Wesentlichen der gesamte Betrieb und das gesamte Vermögen einer Tochtergesellschaft der Emittentin übertragen wird, vorausgesetzt die übertragende Tochtergesellschaft war zum Zeitpunkt der Übertragung ihrerseits eine Wesentliche Tochtergesellschaft.

- 2.3 Positivverpflichtung. Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen dem Clearingsystem vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, die Beteiligungsverwaltung in Bezug auf ihre Tochtergesellschaften – soweit gesetzlich zulässig und möglich – so auszuüben, dass die Emittentin in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gemäß den Anleihebedingungen nachzukommen.

§ 3 Laufzeit

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 22. Oktober 2020 (einschließlich) (der **"Valutatag"**) und endet mit Ablauf des 21. April 2028 (einschließlich). Die Laufzeit beträgt somit 7,5 Jahre.

§ 4 Zinsen

- 4.1 Zinssatz und Zinszahlungstage. Die Teilschuldverschreibungen werden vom Valutatag (einschließlich; der **"Verzinsungsbeginn"**) bis zu dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag mit einem Zinssatz in Höhe von [•]% jährlich vom Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 22. April eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein **"Zinszahlungstag"**). Die erste Zinszahlung erfolgt am 22. April 2021.
- 4.2 Zinsperiode. **"Zinsperiode"** bezeichnet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und den Zeitraum von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauffolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

- 4.3 Auflaufende Zinsen. Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung nicht an dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag, sondern erst mit dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen vorangeht.
- 4.4 Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinstagequotienten (wie nachfolgend definiert).
- 4.5 Zinstagequotient. "**Zinstagequotient**" bedeutet die tatsächliche Anzahl der Tage im relevanten Zeitraum ab dem letztvorangegangenen Zinszahlungstag (oder, wenn es keinen solchen gibt, dem Valutatag) (jeweils einschließlich) bis zum relevanten Bankarbeitstag (ausschließlich) geteilt durch die Anzahl der Tage (365 bzw. 366) im Zeitraum vom letzten Zinszahlungstag (oder, wenn es keinen solchen gibt, dem Valutatag) (jeweils einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) (Actual/Actual (ICMA)).
- 4.6. Verzugszinsen. Wenn die Emittentin eine fällige Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen aus irgendeinem Grund nicht leistet, wird der ausstehende Betrag ab dem maßgeblichen Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der vollständigen Zahlung an die Anleihegläubiger (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich (§ 1000 ABGB) jeweils geltenden Verzugszinssatzes (derzeit 4% per annum) verzinst. Wenn es sich bei der von der Emittentin nicht geleisteten Zahlung um die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen am Fälligkeitstag handelt, steht den Anleihegläubigern zusätzlich zu den Verzugszinsen auch die Verzinsung gemäß Absatz (1) zu, wobei diese Verzinsung mit dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen vorangeht, endet.

§ 5 Rückzahlung

- 5.1 Rückzahlung bei Endfälligkeit. Soweit die Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits gemäß § 5.2 gekündigt und zurückgezahlt oder § 8 ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurden, werden sie am 22. April 2028 (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Mit Ausnahme der Bestimmung des § 5.2 ist die Emittentin nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag zurückzuzahlen.
- 5.2 Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen. Falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der steuerrechtlichen Vorschriften von oder in der Republik Österreich oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen (wie in § 7.1 definiert) verpflichtet ist, und die Emittentin diese Verpflichtung nicht durch ihr zumutbare Maßnahmen vermeiden kann, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorzeitig zu kündigen und zum Nennwert zuzüglich allfälliger bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.

Eine solche vorzeitige Kündigung darf allerdings nicht (i) mit Wirkung früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen oder zum Einbehalt oder Abzug nicht mehr wirksam ist.

Eine solche vorzeitige Kündigung ist durch die Emittentin mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen gegenüber der Zahlstelle mittels eingeschriebenen Briefs mitzuteilen,

wobei eine solche Kündigung zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei der Zahlstelle wirksam wird, sofern die Kündigung gegenüber den Anleihegläubigern gemäß § 11 (Bekanntmachungen) bekannt gemacht wird. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

§ 6 Zahlstelle, Zahlungen

- 6.1 Zahlstelle. Die anfänglich bestellte Zahlstelle ist die Raiffeisen Bank International AG mit ihrer anfänglichen bezeichneten Geschäftsstelle Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich (die „**Zahlstelle**“).
- 6.2 Änderung der Bestellung oder Abberufung. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und ein anderes Kreditinstitut mit Sitz im Inland, das nach den Vorschriften des österreichischen Bankwesengesetzes konzessioniert ist und dessen Bestimmungen unterliegt, als Zahlstelle zu bestellen. Die Emittentin wird, zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle unterhalten und solange die Teilschuldverschreibungen an der Wiener Börse notieren, eine Zahlstelle mit bezeichneter Geschäftsstelle in Wien und/oder anderen Orten unterhalten, wie es die Regeln der Wiener Börse verlangen. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall der Zahlstelle, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), wenn die Anleihegläubiger hierüber gemäß § 11 (Bekanntmachungen) dieser Anleihebedingungen vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.
- 6.3 Beauftragte der Emittentin. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin, steht in keinem Rechtsverhältnis zu den Anleihegläubigern und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet und ist daher den Anleihegläubigern gegenüber in keinem Fall verantwortlich.
- 6.4 Zahlung von Kapital und Zinsen. Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen bei Fälligkeit in Euro zu bezahlen. Derartige Zahlungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle an die Clearingsysteme oder an deren Order zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an das maßgebliche Clearingsystem oder an dessen Order, vorausgesetzt, die Teilschuldverschreibungen werden noch durch das Clearingsystem gehalten, befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen. Die Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Anleihegläubiger depotführende Stelle.
- 6.5 Bankarbeitstag. Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen nicht auf einen Bankarbeitstag, hat der Anleihegläubiger erst am darauffolgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen (unadjusted). „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearingsystem sowie alle betroffenen Bereiche des transeuropäischen automatisierten Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Transfer System - TARGET2) betriebsbereit sind, um die betreffende Zahlung in Euro abzuwickeln.

§ 7 Steuern

- 7.1 Zusätzliche Beträge. Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Kapital- und Zinsbeträge sind ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Republik Österreich oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer Gebietskörperschaft oder Steuerbehörde in der Republik Österreich einbehalten oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären.
- 7.2 Die Verpflichtung zur Zahlung solcher Zusätzlichen Beträge besteht jedoch nicht für solche Steuern, Abgaben und Gebühren, die:
- (a) anders als durch Einbehalt oder Abzug durch die Emittentin an der Quelle auf Zahlungen von Kapital und Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen zu entrichten sind; oder
 - (b) zahlbar sind, weil der Anleihegläubiger (i) zur Republik Österreich eine aus steuerlicher Sicht andere relevante Verbindung hat als den bloßen Umstand, dass er Anleihegläubiger ist, oder (ii) eine Zahlung von Kapital oder Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen von einer in der Republik Österreich befindlichen kuponauszahlenden Stelle (im Sinne des § 95 EStG 1988 idgF oder einer allfälligen entsprechenden Nachfolgebestimmung) erhält; oder
 - (c) von einer auszahlenden oder depotführenden Stelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen auszahlenden oder depotführenden Stelle ohne den Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können; oder
 - (d) nach Zahlung durch die Emittentin im Rahmen des Transfers an den Anleihegläubiger abgezogen oder einbehalten werden; oder
 - (e) nicht zahlbar wären, wenn der Anleihegläubiger den Anspruch auf die betreffende Zahlung von Kapital oder Zinsen ordnungsgemäß innerhalb von 30 Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstag geltend gemacht hätte; oder
 - (f) aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens oder der Steuergesetze der Republik Österreich rückerstattbar wären oder aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen (EU) an der Quelle entlastbar wären; oder
 - (g) aufgrund oder infolge (i) eines internationalen Vertrages, dessen Partei die Republik Österreich ist oder (ii) einer Verordnung oder Richtlinie aufgrund oder infolge eines solchen internationalen Vertrages auferlegt oder erhoben werden; oder
 - (h) wegen einer Rechtsänderung einzubehalten oder abzuziehen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder - wenn die Zahlung später erfolgt - nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 11 (Bekanntmachungen) wirksam wird; oder
 - (i) von einem Anleihegläubiger nicht zu leisten wäre, soweit er in zumutbarer Weise Steuerfreiheit oder eine Steuererstattung oder eine Steuervergütung hätte erlangen können, oder

- (j) jegliche Kombination der Absätze (a) bis (i).

Die österreichische Kapitalertragssteuer ist keine Steuer, für die seitens der Emittentin Zusätzliche Beträge zu zahlen sind.

§ 8

Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- 8.1 Kündigungsrecht. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger besteht nicht. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung der Anleihegläubiger aus wichtigem Grund bleibt hierdurch unberührt.
- 8.2 Außerordentliche Kündigung. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag, zuzüglich aller bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn:
- (a) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Kalendertagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstag zahlt; oder
 - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt oder gegen eine wesentliche Verpflichtung nach den Anleihebedingungen (insbesondere nach § 2.2.) verstößt und die Unterlassung bzw. der Verstoß länger als 10 Bankarbeitstage fort dauert, nachdem (i) die Emittentin die Anleihegläubiger gemäß § 11 informiert hat; oder (ii) die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder
 - (c) Verbindlichkeiten der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft für oder in Bezug auf ausgeliehene oder aufgenommene Gelder nicht zum vertraglich vereinbarten Fälligkeitstag bzw. nach Ablauf einer einmaligen jeweils anwendbaren Nachfrist, die sich aus den jeweiligen Verbindlichkeiten ergeben, gezahlt werden oder gemäß den maßgeblichen Bedingungen für diese Verbindlichkeiten von der jeweiligen Gläubigerin rechtmäßig fällig und zahlbar gestellt wurden, und zwar vor dem angegebenen Ende der Laufzeit aufgrund einer Vertragsverletzung (gleich welcher Art), es sei denn, der Gesamtbetrag aller solcher Verbindlichkeiten liegt unter EUR 10 Millionen (in Worten: Euro zehn Millionen) (bzw. dem entsprechenden Betrag in einer oder mehreren anderen Währungen); nach Eintritt eines solchen Ereignisses hat die Emittentin innerhalb von 5 Kalendertagen eine Mitteilung gemäß § 11 zu veröffentlichen. Den Anleihegläubigern kommt ein Kündigungsrecht nur dann zu, sofern ein solches Ereignis nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Veröffentlichung der Mitteilung des Eintritts eines solchen Ereignisses geheilt wird, woraufhin die Emittentin unmittelbar eine Mitteilung gemäß § 11 über die Heilung eines solchen Ereignisses veröffentlichen wird. Ein Ereignis nach diesem Absatz (c) liegt nicht vor, wenn die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen in gutem Glauben und begründet bestreitet; oder
 - (d) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung allgemein bekannt gibt, oder ihren Gläubigern eine allgemeine Regelung zur Bezahlung ihrer Schulden anbietet; oder
 - (e) Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in Teile des Vermögens der Emittentin oder einer ihrer Wesentlichen Tochtergesellschaft erfolgen, wodurch die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus diesen Teilschuldverschreibungen zu erfüllen, beeinträchtigt würde; oder

- (f) eine für eine Finanzverbindlichkeit der Emittentin bestellte Sicherheit von einer Vertragspartei verwertet wird und es dadurch zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Fähigkeit der Emittentin kommt, ihre Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen zu bedienen; oder
- (g) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder ein solches Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird; oder
- (h) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt oder ihre Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend einstellt, es sei denn, dies geschieht (i) in Bezug auf die Emittentin im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses oder einer Umstrukturierung und sämtliche Verpflichtungen aus diesen Teilschuldverschreibungen werden von der anderen oder neuen Gesellschaft übernommen und die Kreditwürdigkeit dieser Gesellschaft ist gleich oder höher als die der Emittentin oder (ii) in Bezug auf eine Wesentliche Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses oder einer Umstrukturierung, soweit damit keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Anleihegläubiger verbunden sind; oder
- (i) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft alle oder wesentliche Teile ihrer Vermögenswerte veräußert oder anderweitig abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin wesentlich vermindert wird (vorbehaltlich der Erfüllung der Verpflichtungen nach § 2.3 (Positivverpflichtung) dieser Anleihebedingungen); oder
- (j) ein Kontrollwechsel (wie unten definiert) erfolgt und dieser Kontrollwechsel zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Fähigkeit der Emittentin führt, ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen zu erfüllen. Die Emittentin wird einen Kontrollwechsel unverzüglich gemäß § 11 (Bekanntmachungen) bekannt machen. Eine Kündigung nach diesem § 8.2 (i) ist nur gültig, wenn die entsprechende Kündigungserklärung gemäß § 8.3 innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Bekanntmachung des Kontrollwechsels erfolgt.

Als „**Kontrollwechsel**“ im Sinne dieses § 8 gilt, wenn DI Stefan Pierer unmittelbar und/oder mittelbar nicht mehr über die einfache Mehrheit (50%) der Anteile und/oder der Stimmrechte an der Emittentin verfügt, wobei Veränderungen im Erbwege keinen Kontrollwechsel darstellen.

Die Emittentin verpflichtet sich, den Eintritt eines in den Absätzen (a) bis (j) beschriebenen Ereignisses den Anleihegläubigern gemäß § 11.1 bekannt zu machen.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor wirksamer Ausübung des Kündigungsrechts nach diesem Absatz geheilt wurde. Die Kündigung wird mit Zugang der Mitteilung der Kündigung gemäß § 8.3 wirksam.

- 8.3 Mitteilungen. Alle Mitteilungen der Anleihegläubiger an die Zahlstelle, insbesondere eine Kündigung der Teilschuldverschreibungen gemäß § 8.2, sind schriftlich in deutscher Sprache an die Zahlstelle zu übermitteln. Mitteilungen werden (vorbehaltlich § 8.2) mit Zugang an die Zahlstelle wirksam. Der Mitteilung ist ein Nachweis darüber beizufügen, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Mitteilung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

§ 9 Verjährung

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche auf die Zahlung von Kapital verjähren nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

§ 10 Emission weiterer Teilschuldverschreibungen, Ankauf, Entwertung

- 10.1 Emission weiterer Teilschuldverschreibungen. Die Emittentin ist - neben der Emission weiterer Teilschuldverschreibungen, die mit diesen Teilschuldverschreibungen keine einheitliche Serie bilden - berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Emission, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu emittieren, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden. In der Begebung weiterer Anleihen ist die Emittentin frei.
- 10.2 Ankauf. Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig jederzeit zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden.
- 10.3 Entwertung. Sämtliche vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wieder emittiert oder wieder verkauft werden.

§ 11 Bekanntmachungen

- 11.1 Mitteilungen über ein Clearingsystem oder in elektronischer Form. Im Falle einer Notierung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt gelten sämtliche Mitteilungen an die Anleihegläubiger als ordnungsgemäß bekannt gemacht, wenn sie wie folgt erfolgen: (i) durch eine elektronische Mitteilungsform mit Verbreitung innerhalb der Europäischen Union und dem Staat des jeweiligen geregelten Marktes, an dem die Teilschuldverschreibungen notiert sind, solange diese Notierung fort dauert und die Regeln des jeweiligen geregelten Marktes dies erfordern. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem siebten Tag nach der ersten Veröffentlichung als bekannt gemacht; falls eine Veröffentlichung in mehr als einer elektronischen Mitteilungsform vorgeschrieben ist, ist der Tag maßgeblich, an dem die Bekanntmachung erstmals in allen erforderlichen elektronischen Mitteilungsformen erfolgt ist oder (ii) anstelle einer elektronischen Mitteilungsform (vorbehaltlich anwendbarer Regeln des jeweiligen geregelten Marktes) über ein Clearingsystem, solange eine die Teilschuldverschreibungen verbriefende Globalurkunde für das Clearingsystem gehalten wird, durch Abgabe der entsprechenden Bekanntmachung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.
- 11.2 Sonstige Mitteilungen. In allen anderen Fällen erfolgen alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an die Anleihegläubiger im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder, falls diese ihr Erscheinen einstellt, in einer anderen Tageszeitung mit Verbreitung in ganz Österreich. Jede derartige Mitteilung gilt am fünften Tag nach der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

§ 12

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- 12.1 Anwendbares Recht. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen und der Sammelurkunde sowie sämtliche aus diesen Anleihebedingungen entstehende Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und Emittentin unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts, soweit diese in der Anwendung ausländischen Rechts resultieren würden.
- 12.2 Erfüllungsort. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
- 12.3 Gerichtsstand. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilschuldverschreibungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergeben) ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, ausschließlich zuständig.
- 12.4 Verbrauchergerichtsstände. Für alle Klagen eines Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergeben) gegen den Emittenten ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz des Emittenten oder das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig.
- Der für Klagen eines Verbrauchers bei Vertragsabschluss mit einem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.
- 12.5 Teilnichtigkeit. Sollten Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft.

EMITTENTIN

Pierer Industrie AG

Edisonstraße 1
4600 Wels

JOINT LEAD MANAGER

Erste Group Bank AG

Am Belvedere 1
1100 Wien

Raiffeisen Bank International AG

Am Stadtpark 9
1030 Wien

UniCredit Bank Austria AG

Rothschildplatz 1
1020 Wien

ZAHLSTELLE

Raiffeisen Bank International AG

Am Stadtpark 9
1030 Wien

RECHTBERATER DER EMITTENTIN

Oberhammer Rechtsanwälte GmbH

Karlsplatz 3/1
1010 Wien

RECHTBERATER DER JOINT LEAD MANAGER

WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH & Co KG

Schubertring 6
1010 Wien


ABSCHLUSSPRÜFER

der Emittentin

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Kudlichstraße 41
4020 Linz

Signaturwert	bJ2G0Kb74/hzqVa2egJuT+F1FDd9HKozWjIcu4oN5itzAKVgMf62NNzCJtYDsvulDFnJliwHVH7PhXtwp7Un n/9VaTG4K20G4fcYVz1/f57yAbf22Vv0MWbGiVtWtlU60wOPWj5N2z1LVJv/muKFYZKCZuNvAw3p5K1/lKFO 5kNB6GjtqE/6Pk2vwLyDbG5n5ywxS+Xc2/yBHDcwu3sSNLjv0rvVRM26IiZ9iNAaE+owPr2bSNrmlfDzo6f0 tzVFSGCpzFlY87LV3TPPularPVGt6vFbMheuc4b87IL5kPQixZmytawEcgiWuOYGZ3CyRdtc8PhFyjFFVoub kbQuiw==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2020-10-05T08:22:32Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	